



Verfälscht, versäumt, verladen

Untersuchungsausschuss Gorleben –
Bilanz politischer Fehlentscheidungen

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	5
1. Erbsündenfall Standortbenennung 1977	7
2. Geologische Mängel Gorlebens	19
3. Manipulationen am PTB-Zwischenbericht 1983	30
4. Entscheidung Teilerkundung Nordost 1997	38
5. Die BGR-Salzstudie und die Merkel-Lüge	48
6. Fazit	52
7. Gorleben-Chronologie	54
8. Literatur und weiterführende Informationen	57
Positionspapier	58
Zur Zukunft der Atommüll-Verwahrung	62

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Redaktion: Cornelia Uschtrin
Bildredaktion, Fotos: Dieter Schaarschmidt, Frank Schwarz
Layout: Fraktionsservice
Endfassung: November 2012

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Vorwort



Abgeordnete der LINKEN vor Ort in Gorleben, von links Johanna Voß (MdB), Jens Petermann (MdB), Kurt Herzog (MdL Niedersachsen), Kornelia Möller (MdB), Dorothee Menzner (MdB), Ralph Lenkert (MdB)

Der Ausbau der Atomtechnik hat nach dem Zweiten Weltkrieg viele Bundesregierungen euphorisiert. Ab den 70er Jahren entwickelte sich ein Unbehagen in der Bevölkerung, das an einigen Punkten der Atom-Landkarte zu massivem Protest führte: Dorfnamen wie Wyhl, Brokdorf, Gorleben und Wackersdorf erlangten eine gewisse Berühmtheit. Im Jahr 1977 erschien Robert Jungks »Atomstaat«, in dem er die These aufstellte, die im Grunde unbeherrschbare Atomtechnik mache aus dem Staat notwendigerweise einen Überwachungsstaat, der Freiheits- und Bürgerrechte einschränkt. Ein Staat, der sich letztlich auch gewalttätig gegen den Menschen richte. Die »friedliche Nutzung der Kernenergie« unterlag auch in der Bundesrepublik nicht erst seit Jungk dem Verdacht, eine militärische Vision für die Atomtechnik zu enthalten.

Im selben Jahr verkündete der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) Gorleben als Standort für ein »Nukleares Entsorgungszentrum«: Brennelementefabrik, Wiederaufbereitungsanlage und Atomendlager in einem. Er dürfte nicht geahnt haben, was er damit lostrat. Da half es auch nichts, dass Albrecht zwei Jahre später auf die Wiederaufbereitung verzichtete und nur das Endlager bleiben sollte: Nirgends sollte sich der Widerstand so beharrlich entwickeln wie im Landkreis Lüchow-Dannenberg, nah der damaligen »Zonengrenze« zur DDR. Und nirgends offenbarte sich der Staat so sehr als einer, der gewillt war, die Atompolitik mit allen Mitteln gegen die Bevölkerung durchzusetzen.

Die Staatsmacht, die sich in dieser Zeit an anderer Stelle durch die Anschläge der Rote-Armee-Fraktion bedroht sah, setzte den Protest in Lüchow-Dannenberg,

der von einer breiten Bewegung, von Bauern und Bürgern der gesellschaftlichen Mitte getragen wurde, generell unter Terrorismusverdacht. Die Empörung der Menschen vor Ort über hochmütige Politiker und einen Polizeiapparat, der sie anfeindete, bestärkte noch ihren Widerstand. Sie hatten sehr schnell begriffen, dass es nicht darum ging, nur die Anlage im eigenen Dorf zu verhindern, sondern dass es galt, der Atomtechnik selbst den Kampf anzusagen.

Die Privatisierung der Elektrizitätswirtschaft seit Ende der 1980er Jahre überführte die Energieindustrie in die Hände weniger Konzerne. Die Atomindustrie fuhr fortan die Gewinne ein und betrachtete den Staat als Erfüllungsgehilfen, der die »Entsorgung« zu verantworten hatte. Selbst hatte sie bei der »Entsorgung« nur ein Interesse: Billig sollte sie sein. Der Staat hätte mit der Verantwortung für die Sicherheit und die Kontrolle von Atomanlagen ein grundlegend anderes Interesse verfolgen müssen als die Atomindustrie. Stattdessen bildeten der Staat und die Atomkonzerne ein Kartell, das die Förderung der Atomkraft zum Ziel hatte. Wer im Beamtenapparat vorankam, konnte sogar auf einen lukrativen Posten in der Industrie hoffen.

Der Staat schützte nicht die Bürger vor den Gefahren der Atomkraft, sondern via Polizei die Atomkraftwerke vor den Atomkraftgegnern, ebenso wie die Castor-Transporte und das Erkundungsbergwerk Gorleben, ohne die Konzerne dafür zur Kasse zu bitten. Er unterschrieb ohne Not unbefristete Verträge, die der Atomindustrie feste Gewinne garantierten, wie etwa mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE). Der Anti-Atom-Bewegung ist es zu verdanken, dass viele dieser Machenschaften ans Licht kamen.

Bundesregierungen jeder Couleur hielten an Gorleben fest. Im Jahr 1995 begannen die Castor-Transporte in das Zwischenlager, wo heute in 1,5 km Entfernung zum Erkundungsbergwerk oberirdisch 113 Castoren lagern. Damit hat man Fakten geschaffen, sagen die Leute vor Ort. Es wäre bequem, die Castoren nach einiger Zeit der Abkühlung in 800 Metern Tiefe im Bergwerk zu versenken. Wären da nicht die großen Zweifel, ob Gorleben, ob Salzstöcke überhaupt sich eignen.

Im Jahr 2008 wurde durch DIE LINKE in Niedersachsen und die Medien das in Fachkreisen seit Längerem bekannte Desaster des Bergwerks Asse II aufgegriffen und skandalisiert. Im Juni 2009 wurde auf Landesebene ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) zur Asse eingesetzt. Dessen Ergebnisse hat Kurt Herzog, umweltpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag, im Herbst 2012 auf den Punkt gebracht: »Die Asse ist der größte atompolitische Skandal in der deutschen Geschichte.« Warnungen seien ignoriert, kritische Wissenschaftler diskreditiert worden, man sei ignorant und naiv nach dem Prinzip »Trial and Error« vorgegangen. Herzog betonte in seiner Bilanz die Parallelen zu Gorleben.

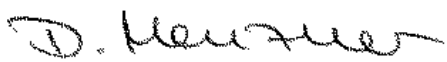
Für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben gaben im Sommer 2009 letztendlich Unterlagen den Anstoß, die von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg gefunden wurden und Hinweise auf Manipulationen wissenschaftlicher Aussagen enthielten. Die SPD nahm dies in der hei-

ßen Phase des Bundestagswahlkampfs zum Anlass, Gorleben für »tot« (Bundesumweltminister Gabriel) zu erklären und als Atommüll-Endlager definitiv auszuschließen, was bis dato aus SPD-Sicht noch nicht möglich gewesen war.

Zur Standortbenennung 1977 sowie zu den Planänderungen in den 1990er Jahren, die Erkundung nicht nach der geologischen Situation, sondern entlang von Grundstückseigentum fortzuführen, hat Greenpeace wichtige Vorarbeit geleistet und in der »Akte Gorleben« veröffentlicht. An dieses Wissen und viele konkrete Hinweise aus der Anti-Atom-Bewegung konnten wir für die Sichtung und Auswertung der Akten und für die Benennung von Zeugen anschließen.

Der Irrglaube an die Atomkraft aus technischem Machbarkeitswahn heraus und unter Inkaufnahme eines »Restrisikos«, das mit Tschernobyl und Fukushima grausige Realität wurde, hat der Menschheit ein Problem kaum abschätzbarer Tragweite verschafft. Die bislang für Gorleben vorgesehenen hochradioaktiven Abfälle strahlen bis zu mehrere Millionen Jahre – ein Zeitraum, der die menschliche Vorstellungskraft bei Weitem übersteigt. Kaum einem Problem ist die seit Jahrzehnten vorherrschende, von Profitgier getriebene, stümperhafte und verlogene Vorgehensweise weniger angemessen. Mit unseren Ergebnissen aus dem Untersuchungsausschuss Gorleben benennen wir die Fehler der Vergangenheit, um Lehren für einen künftigen Umgang mit Atommüll daraus ziehen zu können.

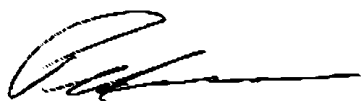
Die Mitglieder im Untersuchungsausschuss Gorleben



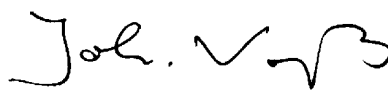
Dorothee Menzner, Obfrau



Kornelia Möller, Mitglied



Jens Petermann, Stellv. Mitglied



Johanna Voß, Stellv. Mitglied

Einleitung

Der Untersuchungsausschuss Gorleben wurde am 26.3.2010 auf Antrag der Oppositionsfractionen (SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen) vom Deutschen Bundestag eingesetzt. Er wurde durch Aktenfunde der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg und Greenpeace, die auf politische Einflussnahme und Manipulationen in verschiedenen Entscheidungsphasen hindeuteten, veranlasst. Insgesamt wurden circa 1.700 Aktenordner aus den verschiedenen beteiligten Ministerien, Behörden, Unternehmen und dem Bundeskanzleramt übermittelt. Zusätzlich hat ein Ermittlungsbeauftragter mit seinem Team aus circa 5.600 relevanten Akten des Bundesamts für Strahlenschutz eine Auswahl von circa 1.100 Akten getroffen, aus denen er für die Fraktionen wiederum ein »Konzentrat« von circa 50 Aktenordnern zusammengestellt hat.

Insgesamt wurden 74 Zeugen- und Sachverständigen-Anhörungen durchgeführt. Die Zeugenaussagen waren qualitativ sehr unterschiedlich. Manche Zeugen konnten sich erstaunlich gut an Vorgänge von vor 35 Jahren erinnern, bei manchen war die konkrete Erinnerung auch an 17 Jahre Zurückliegendes kaum vorhanden. Die Anhörungen waren anfänglich von politischen Kämpfen geprägt und immer wieder von skurrilen Szenen begleitet. Die schwarz-gelbe Bundesregierung war angetreten, den Atomausstieg von Rot-Grün aus dem Jahr 2000 rückgängig zu machen, was sie in Form einer Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke im Oktober 2010 auch umsetzte. Doch als im März 2011 im japanischen Fukushima infolge eines Tsunamis mehrere Atomreaktoren havarierten, führte dies in Deutschland unmittelbar zu großen Protesten gegen den Betrieb und die Laufzeitverlängerung der AKW. Im Juni 2011 beschloss das Kabinett Merkel sodann einen erneuten Ausstieg: Bis 2022 sollen alle AKW in Deutschland abgeschaltet werden. Ende 2011 begann Bundesumweltminister Röttgen (CDU) auf Initiative des grünen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann Gespräche mit den Umweltministern und -ministerinnen der Länder über eine neue Endlagersuche ohne jedoch von Gorleben abzulassen.

Vor diesem politischen Hintergrund drangen die teilweise sehr lange zurückliegenden Fakten des Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit nicht mehr durch. Allerdings war der Versuch der Koalition, den Untersuchungsausschuss aus diesem Grund rasch zu beenden, durchsichtig und grundfalsch. Auch die Grünen wollten zu diesem Zeitpunkt ein höheres Tempo, weil man befürchtete, eine Einigung über einen neuen Endlagersuchprozess würde den Untersuchungsausschuss überflüssig machen. Das war ein Irrtum, nicht nur, weil dieser Prozess viel länger dauert als ursprünglich angenommen, sondern auch weil es eben nicht ausgemacht ist, dass Gorleben am Ende ausscheidet. Die Aufarbeitung der lange zurückliegenden Entscheidungen und die Zeugenaussagen

könnten nicht zuletzt in einer künftigen Auseinandersetzung vor Gericht eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Anfangs musste auch die Ausschussvorsitzende Maria Flachsbarth (CDU) ihre Rolle erst noch finden. So hat sie beispielsweise den Sachverständigen Jürgen Kreusch in der ersten Anhörung dazu angehalten, sich nicht konkret zu Gorleben zu äußern, was gelinde gesagt ein wenig paradox anmutete. Ein anderes Mal setzte sie eine Zeugenvernehmung ab, weil die Mehrheit es wünschte, um die Bundestagsdebatte zur Laufzeitverlängerung zu verfolgen. Da sie allerdings dazu gar nicht befugt war, bekam sie prompt eine Verwarnung des Ältestenrats. Auch in der Art und Weise der Befragung drängte sich anfangs der Eindruck auf, dass die Vorsitzende nicht unabhängig befragte, sondern versuchte, die Thesen der CDU/CSU zu untermauern. Im Lauf der Zeit wurde die Befragung durch die Ausschussvorsitzende neutraler. Auffällig war, dass sie pedantisch vermied, ihren Stellvertreter Sebastian Edathy (SPD) mit der Sitzungsleitung zu betrauen.

Der Befragungsablauf der sogenannten Berliner Stunde, in der entsprechend der Größe einer Fraktion im Parlament Fragerecht nach Minuten zugeteilt und nach dem Schema »von Groß nach Klein« befragt wird, führte dazu, dass die Opposition mit ihren Fragen oftmals erst zweieinhalb Stunden nach Beginn der Vernehmung ihre erste Frage stellen durfte. Dafür hatten viele Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne kein Verständnis. DIE LINKE war auf sieben Minuten Fragezeit innerhalb einer Berliner Stunde beschränkt, sodass man häufig keine aufbauenden Fragen stellen, oftmals einen thematischen Strang nicht zu Ende führen, sondern erst nach einer Stunde wieder an das Gesagte anknüpfen konnte. Das war für die Fragenden der kleinen Fraktionen zermürend, aber auch für die Zeugen anstrengend, denn sie mussten immer wieder von einem zum anderen Thema springen.

Die Befragung der CDU/CSU legte es mitnichten darauf an, zu ermitteln. Sie wollte nur vorgefasste Thesen durch die Zeugenaussagen bestätigen lassen und stellte keine echten Fragen. Das erschwerte den Ablauf, denn immerhin besaß die CDU/CSU 23 von 60 Minuten Fragezeit. Zu vorgerückter Stunde verzichtete zwar die Koalition durchaus auf ihr Fragerecht, doch war dann meist der Zeuge bereits so erschöpft, dass er für eine zusammenhängende Befragung durch die Opposition kaum mehr die nötige Konzentration und Offenheit aufbrachte.

Das Verfahren der Berliner Stunde hat den eigentlichen Auftrag des Untersuchungsausschusses als ein Instrument der Minderheit, das Regierungshandeln kontrolliert, immer wieder ausgehebelt. Denn die Regierungsfractionen, die die Hoheit über das Zeitmanagement besaßen, sahen ihren Auftrag wohl darin,

die von der Union gestellten Regierungen zu schützen, Zeugen der Gegenseite zu diskreditieren und das Verfahren zu behindern – entweder über Gebühr zu beschleunigen oder zu verschleppen. Hatte etwa die Koalition bis Ende 2011 noch die Absicht, aufs Tempo zu drücken und Zeugen möglichst einzubestellen, bevor die relevanten Akten eingetroffen und gesichtet waren, änderte sie ab Januar 2012 ihre Strategie in Verschleppung: nur noch Nachmittagssitzungen und nur noch ein Zeuge pro Sitzungstag. Der Grund war offensichtlich: Man fürchtete einen Abschlussbericht kurz vor der Wahl in Niedersachsen. Dass die Mehrheit über Ablauf und Terminierungen zu bestimmen in der Lage ist, konterkarierte oftmals den Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses.

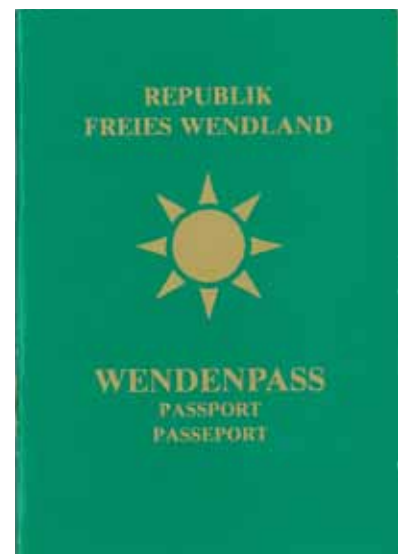
Selbst Minderheitenrechte wurden durch die Mehrheit leicht ausgehebelt. So besitzt beispielsweise die Minderheit das Recht, eine Ausschusssitzung mit einer festgelegten Tagesordnung zu erzwingen. Doch als die Opposition sich einmal dieses Mittels bediente und eine Zeugenbefragung einberief, weil es keinen Grund gab, auf diesen Termin zu verzichten, konnte die Mehrheit aus CDU/CSU und FDP die Anhörung unverzüglich wieder absagen und den Zeugen nach Hause schicken. Ein solches Recht ist das Papier nicht wert, auf dem es steht. Die Länderparlamente haben hier oft einleuchtendere Regelungen.

Was die Aktenlieferungen anging, so ließen diese insbesondere aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu wünschen übrig. Fast schon vergessen, dass die Akten spät kamen und in einem Zustand, den man einem Ministerium nicht zugetraut hätte. Doch dass Akten offenbar bewusst zurückgehalten wurden, lange angeforderte Protokolle durch Zufall in den Händen eines Zeugen auftauchten, während der Ausschuss sie noch nicht zu Gesicht bekommen hatte, und einige relevante Akten für die Vernehmung Merkels erst eine Woche vor der Vernehmung übermittelt wurden: da kann

nur Mutwilligkeit am Werk gewesen sein, dies hat mit einer reibungslosen Zuarbeit des Ministeriums, zu der es eigentlich verpflichtet wäre, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Da hilft es auch nichts, wenn die Staatssekretärin fadenscheinige Erklärungen abgibt und sich ein ums andere Mal entschuldigt.

Die vorliegende Broschüre fasst die Themengebiete und die Zeugenaussagen sowie wichtige Aktenfunde des Untersuchungsausschusses zusammen und zieht eine Bilanz der Ergebnisse. Der Untersuchungsauftrag beinhaltete 26 Einzelfragen, die im Wesentlichen um drei Themenkomplexe kreisten: Standortbenennung Gorlebens durch die niedersächsische Landesregierung (1977), die Entscheidung, Gorleben (als einzigen Standort) untätig zu erkunden (1983), und die Entscheidung, den Salzstock nur in einem eingeschränkten Teil zu erkunden (1997). Im Laufe der Ermittlungen wurde zudem der Umgang der Regierung mit der BGR-Salzstudie von 1995 auffällig, weshalb dieses in einem eigenen Kapitel dargestellt wird. Den geologischen Mängeln Gorlebens wurde ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet, hier subsumieren wir auch die Gasproblematik, die DIE LINKE bereits in einer eigenen Broschüre thematisiert hat. Das lange verschwiegene Gas halten wir nach wie vor für eines der wichtigsten Themen und verweisen auf die Publikation »Gas unter Gorleben«, im Internet. In Kapitel 2 ergänzen wir dazu noch einige Details.

Ein Wort zur Foto-Strecke in dieser Broschüre: Die Akten und die Zeugen, die in Entscheidungen eingebunden waren, berichtet naturgemäß die Geschichte, wie sie sich aus Sicht von Regierung und Atomindustrie darstellt. Ohne den kreativen und unermüdlichen Protest im Wendland wäre der Vormarsch der Atomwirtschaft noch rasanter vollzogen worden. Damit der Bezug zur »Realität« nicht verloren geht, haben wir diese Bilanz des Untersuchungsausschusses mit Bildern des Protests illustriert, die zeigen, was die Gemüter der kritischen Bevölkerung bewegt hat.



Die Tiefbohrstelle 1004 wurde 1980 für 33 Tage besetzt.

1. Erbsündenfall Standortbenennung 1977

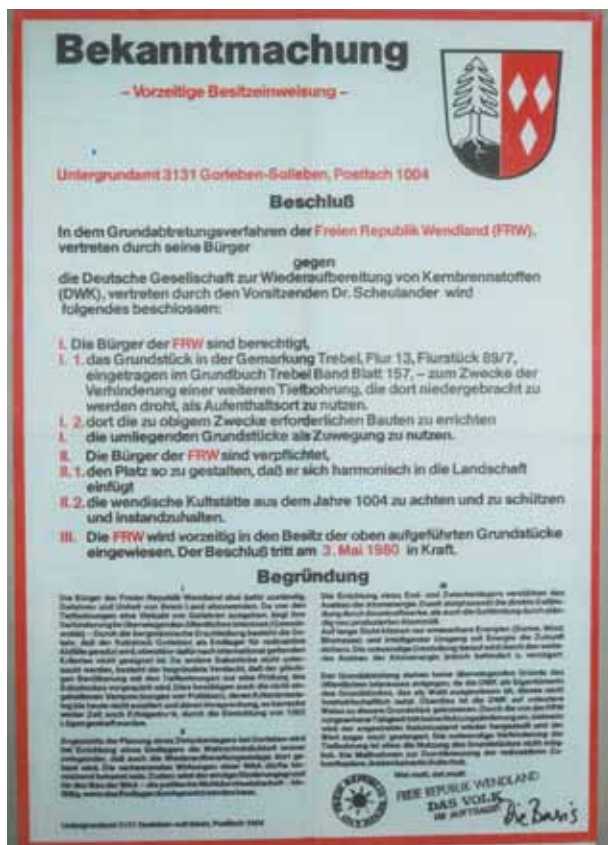


Ministerpräsident Ernst Albrecht (2. v. r.) und Wirtschaftsminister Walter Leister Kiep (r.) bei einem Besuch in Lüchow am 13.10.1976. Am Rande dieses Besuchs wurde vermutlich der Standort Gorleben ausgeküngelt. Foto: H. H. Müller EJZ-Archiv.

Wie kam der kleine wendländische Ort Gorleben eigentlich zum Endlagerprojekt? Was genau ging der Verkündung des Standorts Gorleben durch Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) am 22.2.1977 voraus? Die Frage, wie die Benennung Gorlebens zustande kam, setzt bereits einen wichtigen Grundstein für die Legitimität dieses Standorts. Wie und durch wen wurde die Auswahl getroffen? All diese Fragen standen im Blickpunkt der Befragung von mindestens einem Dutzend Personen rund um den Fragenkomplex »1977«. Wichtige Zeugen – wie der damalige Ministerpräsident Ernst Albrecht – konnten aufgrund des hohen Alters und ihrer beeinträchtigten Gesundheit nicht befragt werden.

In den 1970er Jahren war die Nutzung von Atomenergie in den Parteien, die in den Parlamenten vertreten waren, noch weitgehend unumstritten. Man hoffte auf einen Zubau von circa 50 Atomkraftwerken auf längere Sicht und glaubte an einen »Entsorgungskreislauf«, der die Wiederaufbereitung von Brennelementen beinhaltet und das Hantieren mit den gefährlichsten Stoffen der Atomindustrie als eine Art Recycling konstruierte. Schon damals galt: Jede Schuhfabrik, jedes Chemiewerk muss in Deutschland nachweisen, dass es seine Abfälle ordnungsgemäß entsorgt. Nicht so die Atomindustrie – bis heute. Der Kardinalfehler, der damals begangen wurde, bestand darin, politisch die Atomtechnologie durchzusetzen, ohne auch nur eine vage Idee davon zu haben, wohin mit dem Atommüll.

Was man Anfang der 1970er Jahre zu suchen begann, war weniger ein »Endlager« für radioaktive Abfälle, als einen Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) inklusive Brennelementefabrik und Wiederaufbereitungsanlage, das ursprünglich das Größte seiner Art in der Welt werden sollte. Es war eine Aufgabe des Bundes, einen Standort für solch ein NEZ zu finden. Die KEWA (Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft), die aus Vertretern der Chemie- und Energie-Industrie bestand, hatte seit 1972 im Auftrag des Bundes an der Standortsuche gearbeitet. Da man die Einlagerung im Salzstock für besonders günstig hielt, entschied man sich, nach einem zu suchen. 1974 und 1975 präsentierte die KEWA Berichte, die drei Standorte in Niedersachsen für geeignet hielten: Sie hießen Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh. Doch anschließende Probebohrungen führten an diesen Standorten zu erheblichen Bürgerprotesten. Insbesondere aus Reihen der CDU versuchten der Bundestagsabgeordnete Rudolf Seiters und der Landtagsabgeordnete Walter Remmers ihren Parteifreund und damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht umzustimmen. Bereits im Februar 1976 hatte Remmers davor gewarnt, dass der strukturpolitische Nutzen einer Wiederaufbereitungsanlage nur vorübergehend für 20 Jahre eintrete. Er stellte die Frage, was aus dem Hümmling – damit war der Standort Wahn gemeint – wird, wenn »die ganze Gegend verseucht ist«. Im August 1976 brach



»Bekanntmachung« der Freien Republik Wendland im Frühjahr 1980. Mit ihr wird die 33-tägige Platzbesetzung der Tiefbohrstelle 1004 über dem Salzstock Gorleben-Rambow eingeleitet.

man schließlich an allen drei Standorten die Bohrungen ab.

Kurze Zeit später, am 13.10.1976, reisten Walther Leisler Kiep (CDU), damals Finanz- und Wirtschaftsminister in Niedersachsen, und Ministerpräsident Ernst Albrecht ins Wendland, um in Lüchow einer Kugellagerfabrik einen Besuch abzustatten. Sie trafen dort auch mit dem niedersächsischen CDU-Landtagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill zusammen, dem damals sicherlich feurigsten Fan eines NEZ in Gorleben. Vermutlich wurde an diesem Tag auch über das NEZ gesprochen. Diese Reise ist deshalb wichtig, weil sie untermauert, dass für Kiep und Albrecht das Gebiet Lüchow-Dannenberg und der Ort Gorleben einen Monat später, am 11.11.1976 noch im Gedächtnis gewesen sein muss. Das ist nämlich der Tag, an dem in interner Ministerrunde Gorleben das erste Mal ins Gespräch gebracht wurde.

Kurt-Dieter Grill nutzte frühzeitig seine Kontakte ins Wirtschaftsministerium in Hannover, um dort beim Ministerialrat Stuhr für den Standort Gorleben zu werben. Stuhr bestätigte im Untersuchungsausschuss am 9.6.2011, Grill habe ihm »unablässig im Genick« gesessen, so hatte der Historiker Anselm Tiggemann Stuhr zitiert. Stuhr sagte nun vor dem Untersuchungsausschuss, Grill habe ein strukturpolitisches Interesse gehabt, das NEZ nach Lüchow-Dannenberg zu holen. Auf Nachfrage von Johanna Voß, MdB DIE LINKE,

bestätigte Stuhr, bereits im Juni 1976 mit Grill ein Gespräch über den Stand der NEZ-Planung geführt zu haben, bei dem Grill Interesse für Lüchow-Dannenberg bekundet habe.

Nach dem Abbruch der Bohrungen an den Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh machte der Bund Druck: Niedersachsen solle sich mindestens bereit erklären, überhaupt einen Standort zu benennen. Also suchte man nach möglichen Alternativen. Der Interministerielle Arbeitskreis IMAK wurde auf Landesebene eingesetzt. Auch die Energiewirtschaft machte ihren Einfluss geltend: Professor Heinrich Mandel, RWE-Vorstandsmitglied und Präsident des Deutschen Atomforums, schrieb am 8.11.1976 einen Brief an Ministerpräsident Albrecht und sprach am 11.11.1976 mit Walther Leisler Kiep. Schließlich war eine Bedingung für den Weiterbetrieb und Neubau von AKW die Entsorgung des Mülls. Der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt, damaliger KEWA-Geschäftsführer, bezeichnete Heinrich Mandel als »Promoter der Kernenergie«, der für die Energieversorger viele Gespräche geführt hat.

Der Coup

Am 11.11.1976 fand dann das entscheidende Gespräch in Hannover statt. Die Ereignisse dieses Tages lesen sich wie ein Krimi. Der RWE-Mann Mandel hatte vormittags mit Kiep gesprochen. Später am Tag trafen sich die Bundesminister Matthöfer (Forschung), Maihofer (Innen) und Friderichs (Wirtschaft), um mit dem Ministerpräsidenten Ernst Albrecht ein klärendes Gespräch zu führen. Dabei scheinen sie den Versuch gemacht zu haben, Niedersachsen »zu überrollen«. Walther Leisler Kiep schrieb an diesem Tag in sein Tagebuch, Albrecht habe bei diesem Gespräch zunächst auf Möglichkeiten der Entsorgung in den USA verwiesen, doch schließlich sei Matthöfer auf rüde Weise dazwischengegangen, »nun sei lange genug geredet worden, jetzt werde gebohrt!« Dies musste Albrecht als Drohung auffassen, mindestens jedoch als deutlichen Druck vonseiten der Bundesregierung.

Kieps Tagebuch weiter: »Maihofer und Friderichs, unterstützt von mir bringen ihn [Albrecht; d. Verf.] auf eine andere Linie und erreichen auch, dass er an einer großen Pressekonferenz im Anschluss teilnimmt! Ergebnis: Wir erklären uns einverstanden, dass die Bundesregierung einen Genehmigungsantrag stellt, nach dem wir ihr in Kürze einen Standort zuweisen. Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Phasen des Verfahrens für sich bearbeitet und beurteilt werden und dass es eine Vorweg-Genehmigung nicht gibt, auch keine Präjudizierung des Landes durch den Bund! Maihofer sichert dies ausdrücklich zu.« Kieps Eintrag legt nahe, dass er – gebrieft durch das eigene niedersächsische Wirtschaftsministerium – Lüchow-Dannenberg ins Spiel brachte. Erinnern konnte der Zeuge Kiep sich am 29.9.2011 an diese Vorgänge nicht mehr, aber er versicherte: »Wenn das hier so steht, dann stimmt das.«



Zu Pfingsten 1980 besucht Gerhard Schröder (damals Juso-Bundesvorsitzender) mit der Juso-Bundeskonferenz die Platzbesetzung 1004, um die Unterstützung zu zeigen.

Überraschter Berater

Nicht nur bei den Gesandten des Bundes, auch in Niedersachsen hat der Name Gorleben intern Überraschung ausgelöst. Klaus Otto Naß, damals einer der wichtigsten Berater von Ministerpräsident Albrecht, reagierte sofort, und verfasste noch am selben Tag (dem 11.11.1976) einen handschriftlichen Vermerk an den Ministerpräsidenten und den Staatssekretär, in dem es heißt: »Das Ergebnis Ihrer Besprechung hat unter den Beamten Überraschung ausgelöst, weil die Landesregierung damit ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, einen Standort – unter der Voraussetzung: Sicherheit – zur Verfügung zu stellen, weil bei jedem der drei (!) Standorte noch weitere Untersuchungen einschl. Bohrungen erforderlich sind, ehe die Eignung feststeht.« Naß machte aus seiner Meinung keinen Hehl: »Ich halte die Entscheidung für verfrüht«, denn zunächst müssten noch viele wissenschaftliche und technische Fragen geklärt werden. Er sah zudem das Problem, dass »die gesamte wissenschaftlich-technische und politische Diskussion sich nun auf Niedersachsens Standorte konzentrieren (wird), obwohl das nicht unerlässlich war«. Und: »Die Bundesregierung hat weniger Anlass denn je, Alternativen zu suchen.«

Als Klaus Otto Naß vor dem Untersuchungsausschuss danach befragt wurde, konnte oder wollte er sich an nichts, aber auch gar nichts erinnern. Doch die Akten sprechen eine eindeutige Sprache: Vor dem Ministergespräch am 11.11.1976 ist Gorleben kein Thema. Den Akten ist allerdings durchaus zu entnehmen, dass nach dem Gespräch in Kieps Ministerium ein emsiges Treiben begann. Plötzlich sollte alles ganz schnell gehen. Ein Zeitplan wurde aufgestellt, Lüchow-Dannenberg und andere geprüft werden und Eingang finden in eine Kabinettsvorlage vom Dezember, natürlich »streng vertraulich«. Noch in einer Kabinettsvorlage vom 8.11.1976 für den Minister Kiep, also nur drei Tage vor dem besagten Datum, fand sich keine Erwähnung von Gorleben, nur die drei von der KEWA vorgeschlagenen und nicht gewollten Standorte. Diese Kabinettsvorlage verblüffte den Zeugen Hans-Joachim

Röhler, vormaliger Staatssekretär in Kieps Ministerium, bei seiner Zeugenvernehmung am 8.9.2011 derart, dass er in der Sitzungspause zur Opposition kam und sich das Papier näher ansah. Er hatte hierfür keine Erklärung.

Eine Kabinettsvorlage vom 9.12.1976 schilderte dann den Vorgang noch einmal deutlich. Dort steht, dass die bisherigen Standortuntersuchungen für das Entsorgungszentrum vom Bund und der KEWA durchgeführt worden waren und zu den Standorten Wahn, Lutterloh (Stüdtlo) und Lichtenhorst geführt haben. Eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung setze eigene unabhängige Standortuntersuchungen des Landes voraus, heißt es. Diesen Auftrag bekam fortan der Interministerielle Arbeitskreis IMAK, der Gorleben nach kürzester Zeit an erster Stelle sah. Aus dieser Kabinettsvorlage wird deutlich, dass es allein Niedersachsen war, das die Liste erweitert und Gorleben hinzugezogen hat. Der IMAK hat dazu kein Auswahlverfahren angestrengt. Bereits am 1.12.1976 wurde vom IMAK eine Liste mit 14 Standorten vorgelegt, an vorderster Stelle Gorleben. Der IMAK war demnach lediglich ein Gremium, das die Aufgabe erfüllte, die Idee »Gorleben« vom 11.11.1976 durch Minister Kiep und/oder Ministerpräsident Albrecht mit einem Scheinverfahren und einem Pseudo-Ranking zu untermauern.

Gorleben war vermutlich ein Coup aus dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, ausgeklügelt möglicherweise unter anderem von Stuhr, der vom Landtagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill eingeflüstert bekam, dass im Wendland wenig Widerstand zu erwarten sei und man dort froh über die »Strukturalhilfe« wäre, die Arbeitsplätze in das damalige Zonenrandgebiet brächte. Zumindest war es eine informelle Festlegung, die dazu führte, dass Kiep und Albrecht am 11.11.1976 Gorleben ins Spiel brachten, keine Studie und keine Nachbewertung, keine geologischen Gründe.

So bestätigte der Zeuge Röhler, Gorleben sei im IMAK erarbeitet worden. Der IMAK habe absolut vertraulich getagt, weil man wusste, dass in der niedersächsi-



In dieser Zeit wimmelt es im Gartower Forst von Polizei. Plötzlich verwandeln sich die üblichen Wildwechsel-Schilder zu »Bullen-Wechsel«.

schen Staatskanzlei nichts wirklich geheim gehalten werden konnte. Man war sich bewusst, wie sensibel das Thema war. Röhler sagte nach längerer Vernehmung, er wisse zwar nicht, wie genau Gorleben eingeführt wurde, möglicherweise sei es aber ein Stoßtrupunternehmen gewesen. Niedersachsen wollte den Bund eventuell mit Gorleben konfrontieren – der Bund sah durch die DDR-Nähe außenpolitische Probleme, um Luft zu kriegen und eigene Untersuchungen durchführen zu können.

Böse Überraschung für Helmut Schmidt

Von diesem Coup war die Bundesregierung vollkommen überrascht. Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) war vehement gegen den Standort Gorleben und hatte eine »eindeutige Präferenz« für den Standort Wahn, der sich auch im KEWA-Auswahlverfahren als der am besten geeignete herausgestellt hatte. Schmidt schrieb in einem Brief vom Dezember 1976 an Ministerpräsident Ernst Albrecht: »Die Bundesressorts seien übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass der Standort Gorleben wegen seiner DDR-Nähe

nicht in Betracht gezogen werden sollte.« Beim Standort Wahn war lediglich der Bundesweherschießplatz im Wege. Doch im Februar 1977 war man bereit, die Probleme wegen des Schießplatzes »aus dem Weg zu räumen«. Am 11.2.1977 fand ein wichtiges Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Ministerpräsident Albrecht statt. Schmidt versuchte Albrecht von Gorleben abzubringen. Er wollte unbedingt den Standort Wahn durchsetzen und war sich im Vorfeld des Gesprächs offenbar auch sicher, dies zu erreichen.

Ein Vermerk des Bundeskanzleramts in Vorbereitung dieses Gesprächs nennt allein neun Gründe, die gegen den Standort Gorleben sprechen. Schmidt muss darauf gezählt haben, dass Ministerpräsident Albrecht den Standort Wahn vermutlich akzeptieren werde, schließlich hatte der Bund »unüberwindliche Bedenken« gegen Gorleben.

Aber Albrecht blieb hart. Er hatte sich vermutlich zu diesem Zeitpunkt bereits entschieden. Wenige Tage später, am 22.2.1977 gab er die »vorläufige Standortentscheidung« Gorleben offiziell bekannt. Der TV-Ausschnitt, auf dem Albrecht grinsend vor der Karte steht und auf Gorleben deutet, ist legendär geworden.

Darüber war die Bundesregierung verschnupft. Dorothée Menzner, Obfrau DIE LINKE, zitierte im Untersuchungsausschuss aus einem Vermerk vom 25.2.1977: »Die Bundesregierung sieht die am 22. Februar 1977 bekanntgegebene Standortvorauswahl Gorleben durch die Landesregierung Niedersachsen als eine Form politischen Finassierens von MP Albrecht.« Der hier verwandte Begriff »finassieren«, der so viel wie »Kunstgriff, Trick anwenden« bedeutet, verweist im Klartext darauf, dass die Bundesregierung sich offenbar aufs Kreuz gelegt fühlte.

Im April 1977 erklärte Albrecht nämlich, nachdem die Bundesregierung weiterhin nicht einverstanden war mit Gorleben, »die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut«. So gab ein Pressesprecher Albrechts Worte am 14.4.1977 wieder. Nach einigen Versuchen, weiterhin für einen der drei anderen von der KEWA

Die erneuten Pläne für eine Atomare Wiederaufbereitungsanlage (WAA) in Dragahn (bei Dannenberg) führen zu heftigen Protesten. Im Juni 1983 wird das Niemandsland, der DDR-Grenzstreifen vor dem Zaun bei Gummern, besetzt. Hiermit wurde demonstriert, dass es im Katastrophenfall bei Westwind für die Wendländer keine Fluchtmöglichkeit gab.



ausgewählten Standorte zu werben, gab die Bundesregierung im Juli 1977 auf. Johanna Voß, MdB DIE LINKE, zitierte im Untersuchungsausschuss aus einem Vermerk zu einer Sitzung des Kabinettsausschusses vom 5.7.1977: »Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, gegen den Willen der Landesregierung NS einen Standort durchzusetzen. Die Landesregierung hat sich eindeutig für Gorleben ausgesprochen.«

Der Zeuge Friderichs, der sich bei seiner Vernehmung schlecht erinnerte, hatte dies als Bundeswirtschaftsminister vor drei Jahrzehnten offenbar schon geahnt. Denn am 15.6.1977 erklärte er im Verlauf einer Energie-debatte im Bundestag: »Ich habe den Eindruck, dass sich die Bundesregierung in diesem Punkt den Notwendigkeiten oder wie man das bezeichnen mag in Niedersachsen zu beugen bereit ist. Sie ist nicht mit Vergnügen dazu bereit; das muss ich gleich dazu sagen.« In dieser Energie-debatte betonte er, dass es vernünftiger sei, mehrere Standorte zu erkunden, so sah es auch der damalige Bundeskanzler. Am 5.7.1977 stimmte im Bund schließlich der Kabinettsausschuss »unter Zurückstellung erheblicher Bedenken« und vermutlich »not amused« dem Standort Gorleben zu.

Die Legende der KEWA-Nachbewertung

Kurz nachdem der Untersuchungsausschuss Gorleben in Berlin im Frühjahr 2010 seine Arbeit aufgenommen hat, veröffentlichte das niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz eine von ihm in Auftrag gegebene Expertise des Historikers Anselm Tiggemann. Der damalige niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander (CDU) erklärte im Mai 2010: »Die Studie belegt, dass die Verschwörungstheorien jeder Grundlage entbehren, Gorleben also wissenschaftlich fundiert ausgewählt wurde.« Von der Opposition wurde Tiggemann vorgeworfen, ein Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben.

Nicht viel später fand sich der Historiker Tiggemann als Mitarbeiter der CDU/CSU-Fraktion für den Untersuchungsausschuss Gorleben in Berlin wieder. In der Expertise behauptete Tiggemann, der Standortauswahlprozess sei sachgerecht vonstatten gegangen. Dabei unternahm Tiggemann den Versuch, die Tatsache, dass die KEWA-Standorte abgelehnt wurden und Niedersachsen im Alleingang Gorleben bestimmte, umzudeuten. Er behauptete, die vom Bund eingesetzte KEWA habe eine »Nachbewertung« abgegeben, aus der Gorleben als bester Standort hervorgegangen sei. Dabei stützte er sich wesentlich auf die Aussage des damaligen Ministerialrats Klaus Stuhr aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium (NMW), der sich aber als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss im Juli 2011 nicht an eine »Nachbewertung« durch die KEWA erinnern konnte. Tiggemann



Auch das vorgesehene Baugelände mit einem Bahnwärterhäuschen wurde im Mai 1983 besetzt.



An einer großen Demo in Dragahn im August 1983 nahmen Hunderte Traktoren teil, schließlich wird Dragahn aufgegeben und Wackersdorf in Bayern als WAA-Standort bestimmt.

verwies auf »Fragmente« in den Akten, die allerdings undatiert sind und eher dem späteren IMAK zuzuordnen wären. Interessant ist, dass er selbst noch in seiner Dissertation von 2004 die umgekehrte These vertrat, nicht die Untersuchungen der KEWA (Bund) hätten zum Standortvorschlag Gorleben geführt, sondern der niedersächsische Auswahlprozess. In seiner Expertise von 2010 behauptete er nun die Beteiligung der KEWA an der Auswahl Gorlebens. Die dafür von ihm angeführten Belege konnten später durch den Untersuchungsausschuss nachgeprüft werden und erwiesen sich als rein spekulativ. Doch durch die Expertise war die Legende im Raum.

Die Frage, ob die KEWA eine solche Nachbewertung pro Gorleben abgegeben hat oder nicht, ist wichtig für die Frage, ob es für die Benennung Gorlebens eine wissenschaftliche Grundlage gab oder ob es eine rein politische Entscheidung war. Zudem hätte dies bedeutet, dass auch der Bund mit der KEWA zu einer Bewertung Gorlebens als bester Standort gekommen sei. Das war aber nicht der Fall.

Stunde der Wahrheit

Immer wieder wurden Zeugen also nach der ominösen KEWA-Nachbewertung befragt. So zum Beispiel am 27.10.11 der ehemalige Oberbergbaudirektor Jürgen Schubert. Er erklärte, ihm seien nur Studien bekannt, aus denen die drei bekannten Standorte Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst hervorgegangen seien: »Von einer Studie, die sich auf andere Standorte bezog, ist mir nichts bekannt.«

Schubert sagte, Gorleben sei zwar frühzeitig unter vielen anderen Standortmöglichkeiten zu Beginn der 1970er Jahre »im Gespräch« gewesen. Man habe aber rasch davon Abstand genommen, weil es in einem Ferien- und Erholungsgebiet lag. Schubert saß für das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld im niedersächsischen Interministeriellen Arbeitskreis, der im August 1976 gegründet worden war, und erklärte, im IMAK habe Gorleben erstmals in einer Sitzung am 1.12.1976 eine Rolle gespielt. Die KEWA (und damit der Bund) sei da nicht beteiligt gewesen. Dies bestätigt auch das Dokument aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium, das Kornelia Möller, MdB DIE LINKE, im Untersu-



Mai 1985
Atommüll-
transport
ins Wendland;
Belagerungs-
zustand in
Dannenberg

chungsausschuss zitierte und aus dem hervorgeht, dass Niedersachsen im Alleingang Gorleben ausgewählt hat.

Der IMAK entwickelte ein Punktesystem, bei dem Gorleben an erster Stelle lag. Schubert betonte, dass die Kriterien, die angelegt wurden, sich auf ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) bezogen und nicht allein auf ein Endlager. Das wichtigste Kriterium war die Besiedelungsdichte, die damals für ein »Umwelt- und Sicherheitskriterium« gehalten wurde. Mit seiner Aussage bestätigte Schubert, dass sich der IMAK erst nach dem Ministergespräch vom 11.11.1976 mit Gorleben befasste.

Doch der Zeuge, der mit der Legende einer KEWA-Standortauswahl, bei der Gorleben an der Spitze gestanden haben soll, endgültig aufräumte, war der Zeuge Adalbert Schlitt, der ebenfalls am 27.10.2011 vernommen wurde. »Es hat nie Untersuchungen zu Gorleben durch die KEWA gegeben«, so Schlitt. Wer könnte es besser wissen als dieser von der Koalition benannte Zeuge, denn Adalbert Schlitt war Geschäftsführer der Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft (KEWA), die vom Bund mit einer Standortsuche beauftragt war. Die KEWA habe nach dem 10.8.1976 überhaupt keine Untersuchungen mehr durchgeführt, denn da waren die Arbeiten auf Weisung aus Bonn gestoppt worden. Gorleben sei zwar sehr früh in Erwägung gezogen, aber sofort wegen der Grenznähe von der Liste gestrichen worden. »Während der Zeit, in der ich noch Geschäftsführer der KEWA war (also bis 31.12.1976; d. Verf.), ist Gorleben nicht mehr diskutiert worden. Wir hatten ja nun in Weesen-Lutterloh einen neuen Standort, der auch für die Wiederaufarbeitung die entsprechenden Bedingungen hergegeben hätte, sodass wir also Gorleben, na ja, vergessen konnten«, so Schlitt. Auf die Nachfrage von Jens Petermann, MdB DIE LINKE, nach einem Auftrag für eine »Nachuntersuchung« erklärte Schlitt: »Wenn es einen solchen Auftrag für eine Standortuntersuchung gegeben hätte, dann hätte ich ihn unterschreiben müssen, es hat aber in meiner Zeit bis zum 31.12.1976 keinen solchen gegeben.«

Auch danach nicht, denn die KEWA wurde kurze Zeit danach an die Projektgesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK) verkauft. Und ab dem 22.2.77, der Benennung Gorlebens durch den Ministerpräsidenten Ernst Albrecht, war ja sowieso schon entschieden. Schlitts Gedächtnis hat ihn nicht im Stich gelassen: Die Bohrungen in Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst waren am 10.8.1976 auf Weisung des Matthöfer-Ministeriums gestoppt worden. Dies war seiner Aussage nach einem Anruf von Albrecht geschuldet, der den Protesten vor Ort nachgab. Denn es waren Proteste aus den eigenen CDU-Reihen. Danach packte die KEWA ihre sämtlichen Bohrgeräte ein und nicht wieder aus. Schlitt erinnerte sich, dass der Salzstock Weesen-Lutterloh durchaus gute Ergebnisse gehabt hätte und bedauerte, dass man dort und an den anderen beiden Standorten fünf Millionen D-Mark in den Sand gesetzt hatte.

Die Legende einer sogenannten Zweiten KEWA-Studie oder KEWA-Nachbewertung hatte sich beharrlich gehalten, obwohl diese in den Tausenden von Akten, die dem PUA vorliegen, niemals gefunden werden konnte. Sie ist auch ein Beispiel dafür, wie von der CDU/CSU-Fraktion eine Studie ohne seriöse Grundlage herangezogen wurde, um beharrlich in der Öffentlichkeit eine falsche Geschichte zu verbreiten.

Ihr Geologen kommt auch noch dran

Leider konnte der am 16.7.2010 verstorbene Geologe Prof. Dr. Gert Lüttig nicht mehr vom Untersuchungsausschuss vernommen werden. Der damalige Vizepräsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLFb) war selbst beauftragt worden, ein Suchverfahren in Gang zu setzen. Dabei seien – wie auch bei dem Verfahren der KEWA – Kriterien wie Beschäftigungsgrad der Bevölkerung, Einwohnerzahl, Einkommen, Landwirtschaft zur Anwendung gekommen, die für ein Nukleares Entsorgungszentrum gelten sollten. Geologische Kriterien für die Endlagerung spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Immerhin liegt ein ausführliches Fernsehinterview des ZDF vom 13.4.2010 mit dem Titel »Eine Fülle von Lügen« vor. Darin berichtete Lüttig von folgendem Gespräch mit Ministerpräsident Albrecht aus dem Jahr 1977: »Dr. Albrecht sagte mir: »Ich habe die Auswahl getroffen, ich habe Gorleben ausgewählt.« Worauf ich sagte: »Herr Dr. Albrecht, Sie wissen doch genau, dass Gorleben gar nicht auf meiner Liste steht, auf der Liste der vordringlichen oder besonders gut geeigneten Salzstöcke?« »Ja, das macht nichts, das ist jetzt eine politische Entscheidung.« Albrecht habe einen Salzstock nahe der Zonengrenze favorisiert und sei damals dem Rat eines Bergdirektors gefolgt. Lüttig zitierte Albrecht, der gesagt haben soll: »Ich möchte, dass die Ostzonen sich richtig ärgern.« Als Lüttig gegenüber Albrecht dann seiner Fassungslosigkeit Ausdruck verlieh, sagte Albrecht: »Ihr Geologen kommt auch noch dran.« Der Geologe Lüttig hat Gorleben damals abgelehnt, da es begründete Hinweise auf Carnallit-Vorkommen gab, einer Gesteinsart, die leicht wasserlöslich ist und einen sehr niedrigen Schmelzpunkt besitzt. Für die Einlagerung von wärmeentwickelndem Atommüll sind Carnallit-Vorkommen vollkommen ungeeignet, da sie die Stabilität eines Bergwerks gefährden können. Man verlegte sich später darauf, die großen Partien reinen Steinsalzes in Gorleben zu loben, was eine weiträumige Umfahrung erlaubten. Dies wurde allerdings durch die Erkundungsbeschränkung auf den Nordosten von 1997 (siehe Kap. 4) wieder ad absurdum geführt. Prof. Dr. Klaus Duphorn, Geologe der Universität Kiel, wies bei seiner Vernehmung darauf hin, dass sich gerade im Nordosten größte Schwierigkeiten ergeben werden, weil sich dort größere Carnallit-Vorkommen befänden.

Die Bundesregierung unter Helmut Schmidt (SPD) war 1977 auf der anderen Seite sehr an einer raschen Entsorgungslösung interessiert, denn der Betrieb der Atomkraftwerke war an einen Entsorgungsnachweis gebunden. Im Zentrum des Protests, der sich schnell

entwickelte, stand vor allem die geplante Wiederaufbereitungsanlage (WAA) nebst Brennelementefabrik. Als der Widerstand gegen das NEZ jedoch wuchs, erklärte Albrecht 1979, die WAA sei zwar »technisch machbar, aber politisch nicht durchsetzbar« und verzichtete auf die Wiederaufbereitung. Fortan sollte in Gorleben »nur« noch ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente errichtet und der Salzstock als Endlager erkundet werden. Der Ministerpräsident hat wohl geglaubt, dass er die Bevölkerung mit dieser Entscheidung beruhigt, doch seine Rechnung ging nicht auf. Nur ein Jahr später wurde das Bohrloch 1004 besetzt und die Freie Republik Wendland ausgerufen.

Schock vor Ort

Als am 22.2.1977 die Standortentscheidung Gorleben für ein Nukleares Entsorgungszentrum durch Ministerpräsident Albrecht bekannt gegeben wurde, konnte man im Landkreis diese Nachricht kaum fassen. Der damalige Gartower Pastor Gottfried Mahlke schilderte bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss am 15.12.2011, wie entsetzt die Leute waren. Die ersten Reaktionen waren noch nach dem Motto: »Nicht in unserem schönen Landkreis.« Doch bereits nach 14 Tagen änderte sich dies. Es war nicht mehr das Sankt-Florians-Prinzip »Nicht bei uns«, das vorherrschte, sondern die Ansichten differenzierten sich. Man begann sich schlaue zu machen und der Widerstand richtete sich fortan gegen die Nutzung der Atomenergie. Mahlke hielt damals eine engagierte Rede, die auch die erstmals publizierten Thesen des Club of Rome »Grenzen des Wachstums« einbezog und die er als eine »Parteinahme für die Schöpfung« beschrieb.

Etwa ein Jahr später, am 25.3.1978, erhielt die Kirchengemeinde Gartow ein Kaufangebot der DWK (Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe). Auch andere Grundbesitzer erhielten ein solches Angebot, das für alle völlig unerwartet kam, da die Landesregierung die »Vorläufigkeit« der Standortbenennung betont hatte. Das Kaufangebot war zudem mit einer Frist von 40 Tagen versehen. Der angebotene Kaufpreis betrug 4,10 DM/qm, wobei der durchschnittliche Verkehrswert mit 0,45 DM/qm angegeben wurde, darüber hinaus bot die DWK einen Standortzuschlag von 0,65 DM/qm sowie einen Interessenzuschlag von 3 DM/qm.

Der Kirchenvorstand entschied sich gegen den Verkauf



Große Anti-Atom-Demo in Hamburg im Oktober 1983. Die Wendländer kommen mit Trauben schwarzer Luftballons. Unter ihnen die erste Bundestagsabgeordnete aus den Reihen der Bürgerinitiative Lilo Wollny und ihr Mann Peter Wollny.



des Waldstücks, für das sich die DWK interessierte, und begründete dies politisch: Man sei nicht bereit, für eine Wiederaufbereitungsanlage Grund und Boden zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Grundstückseigentümer, überwiegend Bauern, waren zu etwa zwei Dritteln zunächst entschlossen, nicht zu verkaufen. Doch bald drohte man mit Enteignung. Dann würde man weitaus weniger für die Grundstücke erzielen, so die Vertreter der DWK. Kurz vor dem Ende der 40-Tage-Frist tauchten die Vertreter der DWE, Günther Scheuten und Carsten Salander, im Landkreis auf und machten zusätzlich Druck auf die Bauern. Ein Berichterstatter schrieb damals: »Die waren alle nervlich fertig, so am Ende, dass sie nicht mehr klar denken konnten. Einer unterschrieb noch zwei Minuten vor zwölf.«

Die Zeugenvernehmung Mahlkes machte den kirchlichen Widerstand deutlich, der sich vermutlich nicht zwangsläufig so schnell entwickelt hätte, wäre die Kirche nicht zu einer Entscheidung wegen ihres Grundeigentums gezwungen gewesen. Mahlke, dessen Positionen in der Kirchenführung durchaus umstritten waren, spielte dabei eine Vorreiterrolle. Als er 1980



Plakat mit Marianne Fritzen. Das Foto zeigt die langjährige Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg bei den ersten Blockaden im März 1979 bei Bohrbeginn.

auf dem besetzten Bohrgelände 1004 (Republik Freies Wendland) eine Pfingstpredigt halten wollte, wurde ihm dies von der Landeskirche verboten. Später, aus Anlass seiner Pensionierung, wurde er »rehabilitiert«. Nach dem Tschernobyl-Gau von 1986 schwenkte die Kirche insgesamt auf einen atomkritischen Kurs ein.

Vorwurf Geheimbund

Die Zeugin Marianne Fritzen hat als »Gorleben-Ikone« und Mutter der Protestbewegung eine gewisse Prominenz erlangt. Die jahrelange Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg hat den Vorwurf erhoben, die Bürger seien von Anfang an nicht informiert, stattdessen vor vollendeten Tatsachen gestellt worden. Dem hielten die Ausschussvorsitzende und die Koalition entgegen, es habe doch Informationsstellen und Veranstaltungen wie die Gorleben-Kommission und einen Bürgerdialog gegeben. Daraufhin erklärte Fritzen: »Die Gorleben-Kommission war ein Geheimbund.« Es hätten eben nur diejenigen Zugang gehabt, die erwünscht waren. Das Gremium wurde im Oktober 1977 gegründet und diente dem Gespräch mit Leuten vor Ort, aber letztlich der Schaffung von Akzeptanz, meinte Fritzen. Eingeladen wurden nur ausgewählte Personen aus der Kommunalpolitik. Marianne Fritzen selbst hat sich den Zutritt zu den Treffen zwei- bis dreimal ohne Erlaubnis verschafft. Sie selbst hat sich um die Gespräche mit Fachleuten und Ministern intensiv bemüht, war allerdings als Vorsitzende der BI und Kommunalpolitikerin – sie hat vor Ort die Grünen mitbegründet – auch privilegiert. Echte Transparenz und Bürgerbeteiligung von Bauern und interessierten Bürgern gab es eben nicht.

Stattdessen wurden die, die sich querstellten, nach Strich und Faden überwacht. Fritzen berichtete, dass ihr Haus zeitweise von drei Seiten beobachtet wurde. Immer wieder habe man von offizieller Seite versucht, den Widerstand in die kriminelle Ecke zu rücken.

Gorleben-Millionen

»Mit Speck fängt man Mäuse«, damit versuchte Marianne Fritzen die Geschichte der sogenannten Gorleben-Millionen auf den Punkt bringen. Die Akzeptanz Gorlebens als Endlagerstandort sollte erkaufte werden, das haben sich Bundesregierung und Industrie Millionen kosten lassen. Was der Bund als Ausgleichszahlung verstanden haben wollte, sehen die Atomgegner als Schmiergelder an. Sie haben einigen Gemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen gewissen Reichtum verschafft. Die sogenannte Licht-Affäre steht vielleicht auf einem anderen Blatt, ist aber immerhin ein Thema, bei dem der Obmann der CDU im Untersuchungsausschuss, Reinhard Grindel, nicht mehr an sich halten konnte. Denn Frau Fritzen stellte klar: »Herr Grill ist der einzige Mensch, den ich kenne, dem ich nicht noch einmal die Hand geben möchte.« Kurt-Dieter Grill, damals CDU-Kreistagsabgeordneter und Vorsitzender der Gorleben-Kommission, hatte massiv für den Standort Gorleben geworben. In den 80er Jahren hat er von dem Bauunternehmer Heinz Licht größere Geldsummen und andere Dienste in Empfang genommen. Als diesbezüglich Fragen der Opposition an Marianne Fritzen gestellt wurden, versuchte Grindel, Grills Parteifreund, die Befragung mit Verweis auf Persönlichkeitsrechte zu verhindern. Auch die Vorsitzende Flachsbarth griff ein und wollte Fragen der Opposition nicht zulassen – ohne Erfolg.

Für die darauffolgende Sitzung organisierte Grindel seinem Parteifreund Grill eine eigene Zeugenvernehmung, in der er Gelegenheit erhalten sollte, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Doch der Versuch der Ehrenrettung am 24.2.2011 misslang. Der emsige CDU-Politiker Grill hat sich Jahrzehnte lang in seinem Landkreis Lüchow-Dannenberg für die »Kernenergie« eingesetzt, als Kreistags-, Landtags- und später Bundestagsabgeordneter. Von der ersten Stunde an wollte er das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) nach Gorleben holen, manche sehen ihn deshalb als eigentlichen »Mister Gorleben«. Er hat vor Ort die Zu-



Februar 1986

Auch der Wald des Grafen von Bernstorff wird bei 20 Grad minus besetzt, als dort gegen den Willen des Grafen der Bau des Salzhaldeengeländes vorbereitet werden soll.

stimmung der Lokalpolitik organisiert: Atomlobbyist aus der Provinz, Drahtzieher in Hannover und Bonn. Er selbst sieht sich als Umweltpolitiker, keinesfalls als »Erfinder« von Gorleben. Der Bund unter Helmut Schmidt habe vielmehr die Entscheidung von 1977 erzwungen. Aber aus Sicht der Bürgerinitiative hat Grill der Region maßgeblich das alles eingebrockt. Noch heute hält er die »Kernenergie« für eine vertretbare Energie und sagt das »in aller Aufrichtigkeit«. Man glaubt es ihm sofort.

Sein Bundesverdienstkreuz hatte der 68-jährige Grill sich ans Revers geheftet, für diesen Tag. Frau und Sohn saßen auf der Besuchertribüne, daneben einige Vertreter der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, die CDU-Bürgermeister aus Gorleben und Gartow, Presseleute sowie Vertreter aus der Energiebranche. Es wurde ein schwerer Tag. Und das, obwohl die Opposition noch nicht einmal begonnen hat, ihn zur Licht-Affäre zu befragen. Obwohl die Vorsitzende ihm eine dreiviertel Stunde lang die Gelegenheit gab, in aller Ausführlichkeit sein Lieblingsprojekt, die Gorleben-Kommission, in den Himmel zu loben. Und obwohl die Koalition sich alle Mühe gab, ihn sogar noch mit dem Gorleben-Hearing zu schmücken, bei dem Grill eigentlich nur normaler Teilnehmer war. Es half nichts. Wer so ambitioniert anreist und mit Überheblichkeit die eigene Nervosität überspielen will, reitet sich am Ende selbst hinein.

Die Gorleben-Kommission

Zunächst schwärmte Grill von »seiner« Gorleben-Kommission. Solch ein Gremium bei einem Großpro-

jekt sei damals in Europa einzigartig gewesen. Er war der Einlader, er hat die referierenden Gäste bestimmt, hatte den Vorsitz und schrieb anfangs sogar noch die Berichte über die Treffen für die Lokalzeitung. Im Jahr 1979 gegründet, sollte es kommunale Mandatsträger über das Projekt NEZ in Gorleben informieren. Man tagte unregelmäßig mehrmals im Jahr und lud sich Experten ein, die den Stand der Erkundung vortrugen. Die Koalition versuchte immer wieder, die Gorleben-Kommission als eine besonders intensive und ehrgeizige Form der Bevölkerungsbeteiligung und Information aufzubauen. Der SPD/Grüne/FDP-Kreistag schaffte sie 1991 ab. Einen »Geheimbund« hatte hingegen Marianne Fritzen das Treffen genannt. Zutritt hatten nur wenige Handverlesene. Mit Information der Öffentlichkeit hatte das nicht viel zu tun, schon gar nicht mit Beteiligung. Warum man denn dem NDR den Zutritt verwehrt habe, fragte Dorothee Menzner, Obfrau DIE LINKE, den Zeugen Grill. Man habe »kein Interesse« daran gehabt, so Grill, viele Medienvertreter aus regionalen und überregionalen Medien teilnehmen zu lassen. Es sei schließlich die Aufgabe des Bundes gewesen, diese zu informieren. Der NDR hatte erst ab 1990 nach juristischen Schritten Zutritt.

Grill wurde auch zur sogenannten Licht-Affäre befragt. In den 1980er Jahren hatte Grill insgesamt etwas mehr als 100.000 D-Mark durch den Bauunternehmer Licht in Empfang genommen. Das Gericht hatte damals festgestellt, dass man ihm eine Beteiligung nicht nachweisen könne. Ein ehemaliger Angestellter der Firma Licht hatte gegen Grill ausgesagt, seine Aussage aber später zurückgezogen. Grill wurde freigesprochen – mangels Beweisen.



Juli 1986 Das AKW Brokdorf ist nach drei Jahren Gerichtsstopp im Bau.

Bei seiner Vernehmung stritt Grill ab, dass er Mitglied des Atomforums gewesen sei. Dabei konnte man es ihm anhand der Jahresberichte des Atomforums sogar nachweisen. Manch Abgeordnete fragte sich am Ende, was überhaupt an Glaubwürdigkeit von einem solchen Zeugen noch übrig geblieben ist.

Internationale Expertenrunde

Der Zeuge Dr. Helmut Hirsch wurde vor den Untersuchungsausschuss geladen, weil er ab 1979 Leiter des Gorleben International Review (auch Gorleben-Hearing) war, einer mehrtägigen internationalen Expertentagung zum Thema Endlagerung atomarer Abfälle. Hirsch ist auch in aktuelle Debatten zum Thema Standortauswahl involviert. Der Physiker ist heute Berater für die österreichische Bundesregierung in Fragen der nuklearen Sicherheit. Er hat mitgewirkt bei der Schweizer Endlagersuche, wo seit einigen Jahren nach den deutschen Empfehlungen des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) von 2002 eine ausführliche Standortvorauswahl vorgenommen wird. Hirsch hält es für sehr wichtig, dass man diese Vorauswahl sehr sorgfältig durchführt, dann vier Standorte untersucht, von denen schließlich einer ausgewählt wird.

So haben es übrigens auch die internationalen Wissenschaftler empfohlen, die auf Einladung der niedersächsischen Landesregierung im März/April 1979 insgesamt sechs Tage lang beim sogenannten Gorleben-Hearing über Endlagerfragen diskutierten.

Hirsch hatte für dieses Treffen eine Expertenrunde von 20 Wissenschaftlern koordiniert. Die niedersäch-

sische Regierung unter Ernst Albrecht unterband allerdings eine Debatte über den Salzstock Gorleben. Empfehlungen der internationalen Experten wurden letztlich nicht beachtet, auch dem Rat, weitere Standorte parallel zu untersuchen, wurde nicht gefolgt. Hirsch erklärte, es sei sicherlich möglich, dem Ideal eines »bestmöglichen« Standorts durch Paralleluntersuchung nahe zu kommen. Nur wenige Wochen später, am 16. Mai 1979, verzichtete Ernst Albrecht in einer Regierungserklärung auf die Wiederaufbereitungsanlage in Gorleben, erklärte den Ort aber gleichzeitig zum einzig möglichen Standort für ein Endlager.

Zusammenfassung Standortbenennung 1977

- KEWA (Bund) schlägt 1975 drei geeignete Standorte vor: Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh
- CDU-Widerstand nach Probebohrungen 1976
- Niedersachsen bringt Gorleben am 11.11.1976 ins Gespräch
- IMAK (Niedersachsen) arbeitet ohne echtes Auswahlverfahren Gorleben als bestgeeigneten Standort heraus
- 22.2.1977 Ministerpräsident Albrecht (CDU) verkündet Standortentscheidung Gorleben
- Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) gibt im Juli 1977 seinen Widerstand gegen den Standortvorschlag Gorleben auf
- Bei anschließenden Grundstückskäufen und Geldern, die in den Landkreis transferiert wurden, wurde getrickst, wo es nur ging



***Ostern und Pfingsten 1986** ist der Bauzaun des WAA-Baugeländes in Wackersdorf heiß umkämpft. Durch den GAU in Tschernobyl wird die Stimmung zusätzlich angeheizt.*

Der Castor-Verladekran in Dannenberg wird besetzt (rechts)



2. Geologische Mängel Gorlebens

Einer der ersten Fachleute, die geologische Zweifel am Salzstock Gorleben äußerten, war der Geologe Prof. Dr. Klaus Duphorn. Er war Ende der 70er Jahre an der obertägigen Erkundung des Salzstocks beteiligt und hatte bereits 1981 vor den geologischen Schwächen des Salzstocks gewarnt. Im Jahr 1982 empfahl er in einem Gutachten, andere Standorte zu erkunden, und listete die Mängel des Salzstocks auf: Grundwasserdynamik im Deckgebirge über dem Salzstock, Subrosion (Ablaugung), bis zu 600 Meter tiefe Risse im Dauerfrostboden, Gefahren von Rissbildung und Wegsamkeiten durch den Aufstieg des Salzstocks (Diapirismus), Aufragen des Salzstocks bis 133 Meter unter die Erdoberfläche (»steiler Zahn«), Scheitelgraben sowie geologische Bruch- und Zerrstruktur. Duphorn war nicht generell gegen eine weitere Erkundung Gorlebens, war aber der Ansicht, dass diese zunächst obertägig weitergeführt werden sollte, bis weitere Erkenntnisse vorlägen. Er lehnte es ab, zu diesem Zeitpunkt die untertägige Erkundung zu beginnen, und empfahl darüber hinaus die »Erkundung anderer Lagerstätten«.

Professor Duphorn kann sich bei seiner Vernehmung am 8.7.2010 gut an die Zeit vor 30 Jahren erinnern. Durch seine kritische Haltung zum Salzstock fiel er bei seinen Auftraggebern, den Bundesministerien, in Misskredit, erhielt keine Aufträge mehr und musste seine Mitarbeiter entlassen. Duphorn hätte gerne weiter mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zusammengearbeitet, und es gibt Anzeichen, dass es auch auf Seiten der PTB dieses Interesse gab. Ärgern könnte er sich bis heute über die Versuche aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) von 1982, ihn fachlich zu diskreditieren. Dass Duphorn keine Vertragsverlängerung erhielt, weil seine wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht mit der politischen Linie des Hauses übereinstimmten, bestätigte vor dem Ausschuss später auch der damals im BMFT ansässige Zeuge Wolf von Osten: »Das ist mit Sicherheit so.« Es habe bei Kernenergiebefürwortern im Forschungsministerium die Meinung gegeben, dass man einige Wissenschaftler nicht mehr beauftragen sollte.

Dass das Deckgebirge tatsächlich nicht den Erwartungen entsprach, hatte bei den Verantwortlichen schließlich zur Konsequenz, dass man dieses geologische Kriterium hinten stellte. Damit war zugleich bei den Anforderungen an ein Endlager das »Mehrbarrierensystem« in Bezug auf geologische Barrieren aufgegeben worden. Denn als einzige natürliche Barriere galt fortan das Salz selbst. Duphorn hingegen ist bis heute bei seiner kritischen Meinung geblieben: »Salz ist schlicht und einfach out.« Die Kanadier seien schon vor 20 Jahren vom Salz abgekommen, auch die Amerikaner, die Niederländer und die Dänen würden heute nicht mehr auf Salz als Wirtsgestein für ein Endlager setzen.

Duphorn war damals nicht der einzige Kritiker, auch die Professoren Memmert, Herrmann und Grimmel hatten zum Teil erhebliche Einwände gegen Gorleben und dessen alleinige Erkundung. Insbesondere Prof. Dr. Eckhard Grimmel aus Hamburg hatte kritisiert, dass über den östlichen Teil des Salzstocks auf DDR-Gebiet zu wenig bekannt sei und dieser nicht erforscht werden könne. Grimmel war auch der erste, der immer wieder betonte, dass es sich um eine geologische Struktur handle, die zu mindestens einem Drittel auf das DDR-Gebiet rage und daher den Namen Salzstock Gorleben-Rambow tragen müsse. Eine Erkundung dieses Teils stand damals jedoch nicht in Aussicht.

Duphorn berichtete von einem Geologen aus Schwerin, von dem er Akten über die Gas- und Ölbohrungen im damaligen DDR-Teil des Salzstocks habe. In diesem Zusammenhang steht im Jahr 1969 auch die Explosion eines Bohrturms bei Lenzen. Insgesamt soll es sich nach Duphorn mindestens um 100.000 bis eine Million Kubikmeter Erdgas und Erdöl handeln, die für ein mögliches Atommülllager eine große Gefahr darstellten. Duphorn bezeichnete die Erdgasvorkommen als das akute Hauptproblem des Salzstocks und erklärte, dies werde das Projekt Gorleben zum Scheitern bringen. DIE LINKE hat das Problem des Erdgasvorkommens in einer eigenen Broschüre mit dem Titel »Gas unter Gorleben« vom April 2011 beschrieben.

Allzweckwaffe im BMFT

Einer der wichtigsten Gegenspieler der kritischen Geologen, insbesondere Duphorns, ist der am 26.5.2011 befragte Reinhold Ollig, der Anfang der 1980er Jahre als Referent im Bundesforschungsministerium (BMFT) in der Unterabteilung »Kernenergie, Energieforschungsprogramm« angesiedelt war. Als damals einziger Geologe im Ministerium war er in den Schriftwechsel um Gorleben intensiv eingebunden. Er muss die Aufgabe gehabt haben, den kritischen Geologen die fachliche Kompetenz in Abrede zu stellen.

Ollig verfasste 1982 mehrere scharf diskreditierende Vermerke zu Duphorns Forschungsergebnissen. Sie seien unwissenschaftlich, gingen zu weit über das Verlangte hinaus, seien Ausdruck von Selbstüberschätzung. In einzelnen Punkten versuchte Ollig die Warnungen Duphorns als unkorrekt und ungültig darzustellen. Die Fachmeinung des damals 31-jährigen Referenten Ollig muss im BMFT ein gewisses Gewicht gehabt haben, obwohl er Duphorn von der Qualifikation her nicht das Wasser reichen konnte. An den Formulierungen Olligs kann man einen gewissen Ehrgeiz ablesen, den Wissenschaftler Duphorn zu diffamieren: Er schrieb von »bedenkenerregenden Wortschöpfungen unwissenschaftlichen Charakters« Duphorns und äußerte die Auffassung, dieser sei als Quartärgeologe nicht in der Lage gewesen, ein qualifiziertes Urteil zum »Gesamtsystem Endlagerung« abzugeben. Dieser



1986
Blick vom
Castor-Verladekran

Vermerk Olligs gelangte ans Deutsche Atomforum, das die Kritik an Duphorn wörtlich in einer Pressemitteilung veröffentlichte. Er selbst, Ollig, habe aber das Papier nicht ans Atomforum gegeben, sei auch nicht dessen Mitglied, erklärte er.

Was für andere gelten sollte, galt nicht für ihn, Ollig. Er selbst nahm es sich als Geologe durchaus heraus, in der komplexen, damals intensiv diskutierten juristischen Frage, ob für die untertägige Erkundung zum Bergrecht auch das Atomrecht hinzuzuziehen sei, eine dezidierte Meinung zu vertreten. Als Nichtjurist nahm er in einem Vermerk vom 22.6.1981 das differenzierte Gutachten des Trierer Juraprofessors Breuer auseinander, bescheinigte ihm »Unpraktikabilität« und Widersprüchlichkeit. In einem Ministerium, in dem es eine Rechtsabteilung gibt, waren die Vermerke des Geologen Ollig zu diesem Thema offenbar gewollt und seine Qualitäten als »Allzweckwaffe« im Haus anscheinend durchaus geschätzt. Dass er mehrfach versicherte, nichts sei je manipuliert worden, verwundert am Ende nicht wirklich.

Solch ein Unsinn!

Auch Prof. Dr. Eckhard Grimmel von der Universität Hamburg gilt als einer der schärfsten Kritiker Gorlebens von Beginn an. Der Geomorphologe hat 1977 bis 1983 sowie danach zur Eignung des Salzstocks Gorleben geforscht und publiziert.

Bei seiner Vernehmung am 7.10.2010 kanzelte Grimmel die Standortentscheidung Gorleben herab. Der Professor aus Hamburg sah es als Fehlurteil, wenn man von offizieller Seite noch heute dem Salzstock Gorleben durchweg positive Eigenschaften für ein Atommüll-Endlager zuschreibt. »Solch ein Unsinn!«, so Grimmels Worte. Seit Jahrzehnten werde hier im deutschen Alleingang an einem Endlagermedium festgehalten, auf das kein anderes Land setze: Salz.

Es gebe nirgends positive Erfahrungen mit Salz, sagte er. Es gebe aber die negativen Erfahrungen in der Bundesrepublik, nämlich mit der Asse bei Wolfenbüttel und Bartensleben (eher bekannt als Morsleben), dem

zu DDR-Zeiten eingerichteten Endlager. Beides sind Beispiele für havarierende Versuche von Endlagern im Salz. Auch in den USA habe man in New Mexico die Erfahrung mit Laugenzutritten gemacht. Grimmel bewertete es als große Torheit, hierzulande auf Salzstöcke gesetzt zu haben.

Im Grunde habe er das alles bereits bei diversen öffentlichen Anhörungen gesagt, zu denen er jeweils als Sachverständiger geladen war: 1980, 1984 und 1988. Man brauche nur die alten Unterlagen hervorzuholen, alles habe noch Gültigkeit: Die Region Gorleben ist tektonisch und seismisch instabil. Das Deckgebirge über dem Salzstock ist wasserdurchlässig, es gibt Grundwasserkontakt mit dem Effekt von Subrosion (Salzauflösung). Anhydritschichten durchziehen den Salzstock, die Gas und Wasser leiten können. Zudem birgt die Region Rohstoffpotenzial, nicht zuletzt das Salz selbst. Der gesamte Salzstock liege auf einer Antiklinalstruktur, in der grundsätzlich Erdgas zu erwarten ist. Und für ein Atommüllendlager ist Erdgas sicherlich ein K.o.-Kriterium, erklärte er auf Nachfrage.

»Das ist so, als wenn Sie ein größeres Gebäude haben, bei dem das Dach kaputt ist. Aber an einer Stelle ist es noch heil und nun sagen Sie: Da kann man ja noch etwas einbringen«, erklärte Grimmel. So verhalte es sich mit dem Salzstock Gorleben. Man versuche, die schwierigen Verhältnisse und Probleme rund um einen Kernbereich der potenziellen Einlagerungsstätte auszublenden. Was der langjährig für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe tätige Gorleben-Befürworter Venzlaff von sich gebe, sei »völlig abwegig«, so Professor Grimmel.

Laut Grimmel habe es in den 70er und 80er Jahren ein merkwürdiges Geflecht aus politischen und wirtschaftlichen Interessen gegeben. Hinter den politischen Entscheidungen für Gorleben seien immer auch Wissenschaftler gestanden. So sei das eben mit dem magischen Dreieck aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.



Mai 1987

Die INI-60, also die Älteren im Gorleben-Widerstand, machen eigene Aktionen. Hier eine Blockade-Mahnwache vor dem atomaren Zwischenlager in Gorleben.

Learning by Doing

Der Zeuge Dr. Thomas Diettrich schilderte am 10.2.2011 vor allem wie die deutschen Behörden zu der Aufgabe gekommen sind, ein Endlager zu suchen: wie die Jungfrau zum Kinde. Diettrich, ein international erfahrener Hydrogeologe mit Erfahrung mit Eignungsuntersuchungen von Endlagern für radioaktive Abfälle in verschiedenen Ländern, war 1978 bis 1980 für die Firma Lahmeyer GmbH, Frankfurt am Main in Gorleben tätig. Die Firma Lahmeyer war von DWK und PTB beauftragt mit der Bewertung der Bohrspuren zur Eignungsuntersuchung des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung. Wenn man nun vor einer völlig neuartigen Aufgabe, einem völlig neuen Forschungsgebiet steht, müsse man sich wohl erst einmal kundig machen, so Diettrich. Ob es Erfahrungen im Ausland oder ob es Ansätze und Verfahren gibt, die das Problem meistern können. Nicht so in Deutschland. Diettrichs Urteil ist scharf: Die deutschen Behörden seien bei der Endlagererkundung »dackelig« vorgegangen, insbesondere bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und bei den geologischen Behörden.

Diettrich sollte Kriterien für die Eignung von Endlagern erarbeiten, Untersuchungsbohrungen ausführen sowie Szenarien für einen GAU (größter anzunehmender Unfall, sogen. Forrester-Modell) entwickeln. Die Firma Lahmeyer hatte damals beste Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Geotechnik und Felsmechanik. Diettrich, der vorher in Südafrika Erfahrungen bei komplizierten 4.000 Meter tiefen Bohrungen gesammelt hatte, war 1978 von Lahmeyer für das Projekt Nationales Entsorgungszentrum (NEZ) angeworben worden. Ganz zu Beginn hatte es noch eine Reihe von Auflagen gegeben. Doch es dauerte nicht lange, da spielten beispielsweise die Endlagerkriterien keine Rolle mehr: Es ging dann nur noch um die reine Erkundung nach Bergrecht.

Internationales Know-how unerwünscht

Die Pläne schrumpften bereits 1979. Diettrich berichtete, er sei ganz zu Anfang noch nach Schweden geschickt worden, um das dortige Know-how zu lernen.

Seine Vorschläge, eine objektivere Verfahrenstechnik einzuführen, wie er sie in Schweden kennengelernt hatte, stießen indes auf taube Ohren. Die deutschen Behörden maßen dem ausländischen Fachwissen keinerlei Bedeutung zu. Es fehlte an modernem Management und Verfahrenstechnik: Bei jedem U-Bahn-Bau würde man ein strategisches Management einsetzen, um unvorhergesehene Situationen meistern zu können, so Diettrich. Nicht so in Gorleben. Das Wissen und der Wissensaustausch seien mangelhaft gewesen. Wenn man aber ein neues, noch unbekanntes Gebiet erforschen will – und das war die Endlagerproblematik damals –, würde man üblicherweise ein Wissensscreening machen und fragen: Wo sind die besten Leute, wo ist die Forschung am weitesten?, und würde erst einmal das Wissen zusammentragen, ist Diettrichs Ansicht. In Deutschland griff man auf eine zuständige Behörde zurück, in der bereits die Beamten saßen, und die hat man losgeschickt, auch wenn sie keine Ahnung hatten. Diettrich nannte das »Learning by doing« und bewertete diese Vorgehensweise bei einer so wichtigen Aufgabe als »nicht akzeptabel«.

Man beließ es aber nicht bei einer stümperhaften Vorgehensweise: Auch vor Ort war den Wissenschaftlern der kritische Meinungs austausch nicht gestattet. Fachgespräche, in denen man die mögliche Nichteignung von Salz thematisierte, waren untersagt. Ein von Diettrich entwickeltes EDV-Verfahren, mit dem man Diskordanzen zwischen den Bohrergebnissen genauer hätte analysieren können, wurde von der PTB abgelehnt. Man wollte den Ungereimtheiten bei den Bohrergebnissen nicht nachgehen. Dies hätte die Hinweise auf ein total zerklüftetes, löchriges Deckgebirge untermauern können, was später bestätigt wurde.

Und als ob das noch nicht genug wäre, erhob Diettrich den Vorwurf, den er bereits in der *Frankfurter Rundschau* erhoben hatte: »Es gab eine Einflussnahme auf Daten.« Bohrergebnisse seien immer wieder »günstig interpretiert« worden. Bei Daten, die in einer gewissen Bandbreite vorlagen, blieben am Ende nur noch Werte übrig, die im grünen Bereich lagen. Messergebnisse wurden »zweckgebunden« bewertet,



Mai 1987

Erneute DDR-Grenzbesetzung in Gummern. Diesmal aus Protest gegen die in Gorleben neu geplante Pilotkonditionierungsanlage.

um Planungssicherheit zu gewinnen. »Meine Berichte sind entschärft, meine Bedenken gestrichen worden«, so Diettrich. Bei den Grenzwerten für Durchlässigkeiten hat man sich ebenfalls gegen den internationalen Standard entschieden. In Gorleben war man großzügiger und definierte einen toleranteren Wert.

Offenes Verdeck

Das Deckgebirge über dem Gorlebener Salzstock verglich Diettrich mit einem offenen Wagenverdeck: »Das Deckgebirge ist das A und O, damit das Salz nicht vom Wasser angenagt wird.« In Gorleben herrschte das Prinzip: »Wir werden's schon irgendwie bessern können«. Die Lahmeyer-Leute waren skeptisch: »Wir haben damals nicht gesagt, »wird schon klappen«, sondern haben uns Sorgen gemacht.« Man könne schließlich aus einem alten Kübelwagen keinen Mercedes machen.

Anfang der 1980er Jahre sei schließlich eine Studentengruppe unter Leitung von einem Prof. Simons angeheuert worden, die die Bauleitung übernahm. Lahmeyer wurde nach und nach rausgedrängt. Man hat sich für die billigere Lösung entschieden, denn Lahmeyer war teuer. Neben Diettrich verließen da-

mals etwa 50 weitere Wissenschaftler Lahmeyer. »Wir kamen wissenschaftlich und technisch nicht weiter«, so Diettrich. Heute seien übrigens viele von denen, die sich intensiv für den Endlagerbereich interessierten und die damals frustriert gegangen sind, bei der Schweizer Behörde für Tiefenlagerung (NAGRA) angestellt.

Späte Genugtuung

Der Zeuge Heinz Nickel erhob den Vorwurf, seine Forschungsergebnisse vom Anfang der 1980er Jahre seien unterdrückt und der Öffentlichkeit vorenthalten worden. In einem ZDF-Polit-Magazin hatte er kurz vor seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 28.10.2010 von Zensur gesprochen, denn noch 1991 war ein Aufsatz von ihm ohne Rücksprache in einem Geologischen Jahrbuch verfälscht abgedruckt worden.

Nickel hatte mit einem durch ihn selbst entwickelten spezielles Messverfahren, das er zwischen den Schachtvorbohrungen Go 5001 und Go 5002 in Gorleben einsetzte, ermittelt, dass das Gestein zwischen den geplanten Schächten »zechsteinuntypisch« oder »elektrisch untypisch« sei – und zwar in einer Form,



8. Oktober 1987

Lkw-Blockade bei Wackersdorf mit den Bundestagsabgeordneten Christine Scheel und Wolfgang Daniels von den Grünen.

wie Nickel sie noch nie bei Salzstöcken angetroffen hatte. »In Gorleben war offensichtlich die Häufung von Inhomogenitäten im älteren Steinsalz wesentlich größer als üblich«, so Nickel. Und die Erfahrung, was im Kalibergbau üblich ist, die hat kaum ein anderer wie er. »Mehr Kenntnisse über den Kalibergbau dürfte kaum jemand in der Bundesanstalt besitzen«, wagte Nickel zu behaupten. Als Diplomphysiker war Nickel seit 1958 bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) beschäftigt.

Für Geologen auf der Suche nach einem Atommülllager waren Nickels Messwerte von 1982 demnach eine äußerst schlechte Nachricht, auch wenn sie keine Aussagen traten über die Gesamtheit des Salzstocks traten. Solche Verunreinigungen im Salz, Inhomogenitäten und Verfaltungen, wie sie vor allem im Grenzbereich zwischen älterem und jüngerem Steinsalz vorkommen, können für ein Atommülllager ungewünschte Gesteine wie Anhydrit und Carnallit aufweisen, die für Wasser und Gas, somit auch für Radionuklide Wegsamkeiten bieten können, daher unbedingt zu vermeiden sind. Die Langzeitsicherheit ist dann unter Umständen nicht mehr gewährleistet.

Vor allem waren solche Messwerte zu diesem Zeitpunkt unerwünscht: Anfang der 80er Jahre stand eine Kabinettsentscheidung zur untertägigen Erkundung Gorlebens an. Erst als die Entscheidung getroffen war, flossen Nickels Messwerte in einen internen Bericht der DBE ein, der dann nur noch für eine spezialisierte Fachwelt interessant war.

»Ich habe im Bergbau nie Angst gehabt«, hatte Nickel gegen Ende seiner Vernehmung noch erklärt, »nicht in Südafrika in 3.000 Meter tiefen Goldminen und auch nicht im 1.200 Meter tiefen Kalibergwerken.« Doch in Gorleben, mit all den Laugenvorkommen und Gaseinschlüssen im Rücken, würde er niemals arbeiten wollen. »Dann würde ich lieber meinen Beruf wechseln.« Nickel hielt die Arbeit in Gorleben für eine latente Gefahr. Es könne hier zu einem Ausbruch kommen, den niemand vorhersehen kann, so Nickel. Auch ohne hochradioaktiven Müll.

Schachtbau: Abknicken wie Streichhölzer

Vielleicht hätten die Warnungen von Heinz Nickel dazu führen können, dass man beim Schachtbau etwas umsichtiger vorgehen wäre. Vielleicht wäre dann sogar ein Toter verhindert worden. Bei der Befragung des Zeugen Jörg Martini am 27.10.2011 ging es hauptsächlich um den Schachtunfall am 12.5.1987. Martini war als Bauingenieur bei der Firma Thyssen-Schachtbau einige Jahre zuvor an einer Studie beteiligt gewesen, die 1981/82 zum Thema »Vergleichende Stabilitätsuntersuchung von Schächten im Salz« erstellt wurde. Diese Studie wurde der DBE übergeben, die daraus mehrere wesentliche Details herausstrich. Zudem waren Thyssen-Schachtbau nicht repräsentative Bohrkerne übergeben worden, sondern solche, die nur knapp zehn Prozent der Bohrstrecke repräsentierten. Auf Rückfragen wurde gesagt: Seid

froh, dass ihr überhaupt Proben bekommt. »Unsere Studie entsprach letztlich nicht den gewünschten Ergebnissen«, so Martini.

Der Bauingenieur und Professor Hans-Ludwig Jessberger, der damals Grundbau und Boden- und Felsmechanik an der Ruhr-Universität Bochum lehrte, war von der DBE beauftragt worden, die Bohrkerne für die Schachtansatzpunkte zu untersuchen. Jedoch erhielt er offenbar keine Bohrkerne aus den kritischen Bereichen. Jessberger hatte weitere Untersuchungen empfohlen, doch man folgte seinem Rat nicht.

Die Laugenzuflüsse und Klüftigkeit des Deckgebirges erachtete Martini damals als äußerst gefährlich. Als Martini im Oktober 1986 seine Bedenken gegenüber der Frostwand und der Methode des Abteufens äußerte, sagte der DBE-Betriebsleiter Gernot Grübler: »Wie wir teufen und wie schnell wir teufen, ist eine politische Frage. Da sind Sie gar nicht gefragt.« Diese Bemerkung fand Eingang in ein Protokoll – und musste prompt auf Anweisung entfernt werden. Mit dem beim Abteufen der Schächte angewandten Gefrierverfahren stieß man im Salz offenbar auf Probleme. Selbst bei minus 20 Grad gefror die Salzlauge nicht.

Dann begann man Stahlbetonringe als Behelfslösung einzusetzen. Spätestens da sei ihm, Martini, klar gewesen, dass diese dem Gebirgsdruck nicht standhalten, sondern abknicken »wie Streichhölzer«. Er selbst war bereits im März 1987 schwer verletzt worden und erlebte den schweren Schachtunfall vom 12.5.1987, der einen Toten zur Folge hatte, vom Krankenbett aus. Man habe »kopflös« und »in Panik« ein Konzept entworfen, das am Ende zum Verhängnis wurde. Das Problem sei vor allem der Zeitdruck und der politische Druck gewesen. Man habe die Frostwand für das Gefrierverfahren nicht genügend aufgebaut. Außerdem wurde versäumt, Sicherungen einzubauen, zum Beispiel Stahlseile, die herabfallende Teile hätten auffangen können. Ein Stahlring löste sich und fiel herab. Ein Bergmann starb, sechs weitere wurden verletzt. Als Martini sich daraufhin weigerte, nochmals einzufahren, musste er seinen Hut nehmen.

Überzeugungstäter

Professor Dr. Klaus Kühn war jahrzehntelang verantwortlich für den wissenschaftlichen Bereich der Asse II. Heute steht der Name Asse für das größte deutsche Umweltdesaster: Das niedersächsische »Forschungsbergwerk« für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll, in dem 125.000 Fässer eingelagert sind, ist instabil und droht wegen massiven Laugenzutritts einzustürzen. Bereits zweimal musste Klaus Kühn, seit 1973 Leiter des Instituts für Tief Lagerung und einer der wichtigsten wissenschaftlichen Berater von Bundesministerien und Behörden, vor dem Asse-Untersuchungsausschuss in Hannover aussagen.

Das Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel galt immer als Prototyp für Gorleben. Dazu wurde Kühn am 30.6.2011 vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss



Dezember 1987–Januar 1988

Der »Transnuklear-Skandal« erschüttert die Freie Republik Wendland. Falsch deklarierte Atommüllfässer waren durch horrende Bestechungen nach Gorleben verschoben worden. Nach tagelanger Blockade und Protesten mussten 1.400 Fässer wieder abtransportiert werden.

befragt. Ja, es sei wohl prototypische Forschung in der Asse betrieben worden, äußerte sich Kühn, doch die Salzstöcke Asse und Gorleben würden sich schon allein darin unterscheiden, dass in Gorleben nie ein Bergwerk betrieben wurde wie in der Asse. Gorleben gilt nach wie vor als »unverritz«.

Anfang der 1990er Jahre war Kühn mit seiner Forschung in der Asse am Ende. Im Jahr 1992 wurden die geplanten Großversuche mit hochradioaktiven Abfällen (HAW) abgeblasen, was Kühn und sein Team sehr bedauerten. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits Zigmillionen an Forschungsgeldern hineingeflossen waren, konnten sich damals nach Kühns Darstellung das Bundesumweltministerium und das Bundesforschungsministerium über die Restfinanzierung nicht einigen. Offensichtlich war die Industrie an den Kosten nicht beteiligt. Hätte man 1992 die Versuche mit hochradioaktivem Müll und Wärmeeinwirkung auf das Salz durchgeführt, hätte man vielleicht Erkenntnisse über die Eignung oder Nichteignung von Salz als Endlagermedium erhalten. In den Niederlanden hat man diese Versuche – wenn auch in wesentlich kleinerem Stil, so doch über viele Jahre – durchgeführt. Eine Forschungsgruppe um den Niederländer Den Hartog kam zu dem Ergebnis, dass hochradioaktive Strahlung und Wärme im Salz einen Prozess der Radiolyse und kleine kettenartige Explosionen auslösen können. Die Niederlande setzten seither nicht mehr auf Salz als Endlagergestein. Noch 2009 bot Den Hartog den wissenschaftlichen Dialog über diese Frage an – ohne Erfolg. Auch in Kanada, den USA und Dänemark ist man vom Salz als Endlagermedium abgerückt.

Auf Nachfrage von Dorothée Menzner im Untersuchungsausschuss, behauptete Klaus Kühn, der Niederländer Den Hartog und die anderen internationalen Wissenschaftler seien widerlegt. Das will er bereits selbst im Jahr 1983 getan haben, also viele Jahre bevor Den Hartog geforscht hat. Durch das Asse-Desaster ist Klaus Kühn als Wissenschaftler, der immer behauptet hatte, die Asse sei sicher, eines fulminanten Irrtums überführt. Kühn hatte viele Jahre lang die



Laugenzuflüsse verharmlost und den Weiterbetrieb abgesegnet. Doch zum Eingeständnis von Fehlern ist Kühn nicht bereit. Seine offensichtliche Unbelehrbarkeit ist erschütternd. Noch heute würde er in der Asse forschen, wenn man ihn denn ließe, gerne auch mit hochradioaktiven Stoffen.

Die zwielichtige Rolle der BGR

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hatte von Beginn an die Hoheit über die geowissenschaftlichen Erkundungsarbeiten und die Deutung der geologischen Ergebnisse. Sie hat diese Befunde in dem vierbändigen Werk »Stand-



»Kreuzweg für die Schöpfung« – von Wackersdorf über Schacht Konrad nach Gorleben. 63 Tage von März bis Mai 1988 mit verschiedenen Umweltgruppen und christlichen Gruppen entlang der Strecke organisiert.

ortbeschreibung Gorleben« zusammengefasst. Die BGR ist eine dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nachgeordnete Behörde. Als solche ist sie weisungsgebunden und keine unabhängige Forschungsinstitution. Ähnliches gilt übrigens für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Vorgängerin des Bundesamts für Strahlenschutz, die dem Bundesministerium des Innern und später dem 1986 gegründeten Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit nachgeordnet war. Auch das bis 1994 existierende Bundesministerium für Forschung und Technologie, dessen Wurzeln bis zum 1955 gegründeten Bundesministerium für Atomfragen unter dem Atomminister Franz Josef Strauß (CSU) zurückreichen, hatte ein Mitspracherecht.

Die BGR hat sich selbst dennoch in wissenschaftlicher Hinsicht immer als unabhängig verstanden. Ihr Kernbereich galt dabei der Rohstoffsicherung für die Bundesrepublik Deutschland. Mit dem geologischen Part bei der Atommüll-Tiefenlagerung betrat sie Neuland. Dabei ist es evident, dass es ihr nie gelang, die von ihr behauptete Unabhängigkeit ihrer Forschung als vergleichbar etwa der Forschung an staatlichen Universitäten glaubwürdig unter Beweis zu stellen.

Im Gegenteil: Die BGR passte Ergebnisse und Empfehlungen den politischen Interessen der sie beauftragenden Ministerien an. Die Kritik, die von Universitätsprofessoren wie Duphorn (Kiel) oder Grimmel (Hamburg) kam, hat sie nicht berücksichtigt, sondern lediglich abgewehrt und nicht gelten lassen. Sie hat sich die Sicht des ihr vorgesetzten kernkraftbefürwortenden Ministeriums zu eigen gemacht. Sie hat politische Vorgaben, zum Beispiel die, dass nur ein Standort erkundet werden sollte, wissenschaftlich inhaltlich unterfüttert. Sie hat Falschdarstellungen durch Ministerien nicht widersprochen und somit Einverständnis gezeigt und hat ungünstige Erkundungsergebnisse als unbedeutend interpretiert.

Ungeeignetes Deckgebirge

Das offensichtlichste Beispiel ist die Bedeutung des Deckgebirges über einem Salzstock. Bereits seit Anfang der 1980er Jahre ist bekannt, dass das Deckgebirge über dem Salzstock Gorleben nicht aus den gewünschten tonigen Gesteinsschichten besteht, die in der Lage wären, Radionuklide vor der Biosphäre zurückzuhalten. Zusätzlich überquert die sogenannte Gorlebener Rinne, eine unterirdische wasserführende Schicht, den Salzstock. Dies wies Duphorn bereits



März 1989
*Demonstration zur
 Schließung
 des Nachbarreaktors
 in Harrisburg, 10 Jahre
 nach dem ersten Kern-
 schmelzunfall.*



im Jahr 1981 nach. Zuvor hatte die BGR diesen Umstand bestritten. Die BGR stellte sich fortan auf den Standpunkt: Das Deckgebirge samt Rinne sei nicht wichtig, wichtig sei das Salz und das sei in Gorleben prima und würde genug Barrierewirkung bieten. Die Subrosion (Ablaugung) des Salzstocks sei nicht so groß, dass sie ein Problem darstellen würde. Auch für die Zukunft prognostizierte Eiszeiten würden laut BGR den Salzstock Gorleben nicht substantiell angreifen. Das Salz allein reiche aus, um einen Langzeitsicherheitsnachweis zu führen.

Dabei war die BGR in der Bewertung der Barrieren nicht konsistent. So hat sie in der sogenannten BGR-Salzstudie von 1995 durchaus das Positivkriterium »intaktes Deckgebirge« und das Negativkriterium »eiszeitliche Rinne« aufgestellt. Kriterien, denen Gorleben nicht standhalten würde. Doch Gorleben wurde in dieser Studie nicht untersucht. Später haben die Untersuchungen der Geologen Jürgen Kreusch und Detlef Appel ergeben, dass Gorleben nicht einmal unter den 14 besten Standorten im Salz gewesen wäre. Die BGR verlegte sich auf die Argumentation, auch wenn viele Salzstöcke vielleicht derzeit keine Rinnen aufwiesen, sei es nicht unwahrscheinlich, dass diese in Zukunft durch Eiszeiten (wie Gorleben) ebenfalls welche bekämen. Damit seien sie dann auch nicht besser als Gorleben. Hier wagt die BGR einen abenteuerlichen Blick in die Glaskugel. Die pessimistische Prognose für andere Salzstöcke soll herhalten, um Gorleben doch noch als ausreichend durchgehen zu lassen.

Immer wieder: Gas

Des Weiteren ignorierte die BGR mehrere geologische Probleme, allen voran das Erdgas, das sich aller Voraussicht nach unter dem Salzstock befindet. Hinweise darauf hatte es bereits 1969 gegeben, als auf DDR-Seite des Salzstocks ein Bohrturm explodierte und tagelang brannte. Die westdeutschen Bergbehörden haben dies durchaus wahrgenommen, sodass diese Bedenken auch in frühe Kabinettsvorlagen Niedersachsens von 1976 und 1977 einfließen. In Bezug auf Erdgas wurde nie wirklich geforscht, man beschränkte sich auf die Aussage im PTB-Zwischenbericht (siehe auch Kap. 3), es gebe keine »förderungswürdigen« Vorkommen. Abgesehen davon, dass sich heute ein wachsender Forschungsbereich der Frage widmet, wie man Erdgas, das bislang als nicht förderungswürdig klassifiziert wurde, doch gewinnen kann, ist die Einteilung eines Gasvorkommens in förderungswürdig oder nicht für Fragen der Sicherheit ziemlich unerheblich. Es ist auffällig, dass nie der Versuch gemacht



Februar 1990 Platzbesetzung Gorleben im Wald, dem geplanten Bauplatz für die Pilotkonditionierungsanlage.

wurde, Gasvorkommen durch Untersuchungen eindeutig auszuschließen.

Die Ermittlungen der LINKEN zum Gas sind in der Broschüre »Gas unter Gorleben. Aus für das Endlagerprojekt« vom April 2011 nachlesbar. Doch auch danach hat DIE LINKE noch einige pikante Details ans Licht gebracht. So ist einer vertraulichen niedersächsischen Kabinettsvorlage vom 9.12.1976 Folgendes zu entnehmen: »Aufgrund jüngster Informationen soll sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen bisherigen Annahmen doch nicht für die Zwecke der Endlagerung nutzbar. Im Übrigen sind hiernach Gasvorkommen im Bereich des Salzstockes Gorleben auch auf niedersächsischer Seite – insbesondere in Hinblick auf die bereits erschlossenen Gasvorkommen bei Wustrow – nicht auszuschließen.«

An anderer Stelle heißt es: »Der Salzstock Gorleben erstreckt sich mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR.« In Wahrheit erstreckt sich der Salzstock Gorleben-Rambow weitere 15 km in das Gebiet der ehemaligen DDR. Da den Geologen auch im Westen seit Langem bekannt ist, wie die Lage des Salzstockes Gorleben-Rambow ist, muss es sich bei dieser Aussage um eine bewusste Falschaussage handeln. In einer Darstellung von Werner Jaritz, einem der führenden Geologen der BGR in Hannover, wird der Salzstock Gorleben-Rambow bereits 1971 in voller Größe abgebildet.

Die Tatsache, dass es sich beim Salzstock Gorleben um eine geologische Formation handelt, die sehr weit in das Gebiet der damaligen DDR hineinreichte, die aber selbstverständlich nicht erkundet werden konnte, wurde fortan negiert, indem der DDR-Teil des Salzstocks in die Karten nicht eingezeichnet wurde. So findet sich beispielsweise im Jahr 1977 in den Akten des Kanzleramts eine Zeichnung des Projekts »Nukleares Entsorgungszentrum Gorleben« mit den Umrissen des Salzstocks. Auch hier wird der Salzstock nur mit einem kleinen Zipfel in die DDR gezeichnet. Der Salzstock hört nach dieser Darstellung kurz vor der explodierten Bohrung bei

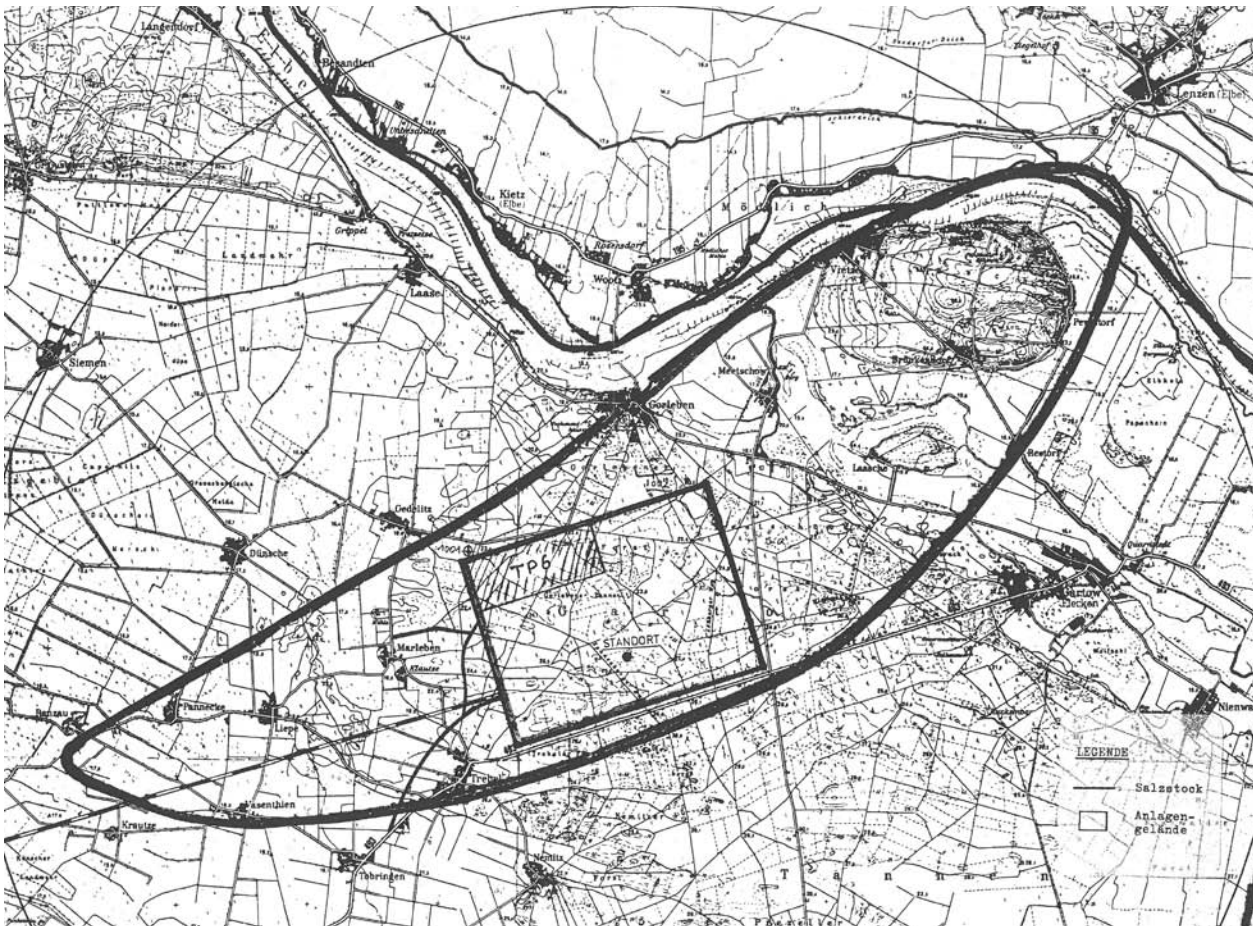
Lenzen auf DDR-Seite auf. Es wird also der Eindruck erweckt, der Salzstock habe keinen Kontakt zur explodierten Gasbohrung. In Wirklichkeit ging die 3.347 Meter tiefe, im Jahr 1969 explodierte Bohrung mitten durch den Salzstock. (gefälschte Karte siehe Abb. Seite 28)

Und am 21.12.1976 hat das niedersächsische Kabinett schließlich kurz vor Weihnachten »streng vertraulich« beschlossen: »Sofern auf bundesdeutscher Seite Erdgasvorkommen in der Nähe des Salzstockes vorhanden sind, soll deren Ausbeutung zugunsten der Nutzung des Salzstockes als Endlagerstätte nicht erfolgen, da die Endlagerung der hochaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll.« Doch ab Frühjahr 1977 gibt es praktisch keine Hinweise mehr auf Gas in den Akten. Erst Bürgeranfragen ab 1980 widmen sich dem Thema, bleiben jedoch ohne befriedigende Antworten.

Karte nicht übermittelt

DIE LINKE im Untersuchungsausschuss hatte in Bezug auf die Gasvorkommen unter Gorleben alte DDR-Akten angefordert, die auch geliefert wurden. Aus diesen Akten geht hervor, dass der östliche Teil des Salzstocks Gorleben-Rambow mit über 30 Tiefbohrungen in den 1970er Jahren bis in 4.000 Meter Tiefe sehr gründlich erforscht und »durchlöchert« wurde. Insbesondere einige havarierte Bohrungen wurden vermutlich nicht ordnungsgemäß verschlossen und bilden damit Wegsamkeiten innerhalb des Salzstocks. Bei näherer Sichtung der Akten fiel auf, dass die großformatige Karte, die Auskunft über die Erdgashöflichkeit der Region geben sollte, fehlte. Bei Recherchen in alten Archiven im Vorfeld war uns die Karte aufgefallen. Doch in den Akten des Untersuchungsausschusses fehlte diese bunte Karte.

Erst auf konkrete Nachfrage beim Bundeswirtschaftsministerium wurde diese in ungewohnter Schnelle überreicht. Die Karte (Abb. im Mittelteil) aus dem Jahr 1971 gibt Aufschluss darüber, dass die DDR-Geologen davon ausgingen, dass ausgerechnet unter dem geplanten Atommüll-Einlagerungsbereich bei Gorleben das Zentrum einer Erdgaslagerstätte zu finden ist.



1977: Karte der PTB: Salzstock falsch eingezeichnet

Diese Karte ging mit unzähligen weiteren Unterlagen in den Bestand der BGR über. Die Erkenntnisse der DDR-Geologen waren bei den Kollegen im Westen hoch geschätzt. Dennoch haben diese Hinweise die BGR nicht dazu veranlasst, den letzten Zweifel auszuräumen, sondern die Sache zu vertuschen.

Nach der Wiedervereinigung wurde indes von BGR-Geologen im östlichen Teil der Löcknitz-Niederung bei Lenzén ein oberflächennahes hydrologisches Bohrprogramm durchgeführt. Dort wurde nur bis maximal 150 Meter Tiefe gebohrt und das Grundwasser erkundet. Nicht nur dem Gas, auch dem Rudower

See, einem Einbruchsee über dem Salzstock, wurde keine Bedeutung beigemessen. Dieser See ist durch die Auswaschung des Grundwassers und den folgenden Einbruch des Deckgebirges vor 13.000 Jahren entstanden. Der Geologe Paul Krull, der aus dem Zentralen Geologischen Institut der DDR in die BGR übernommen wurde, gab in seiner Vernehmung am 26.4.2012 einen interessanten Hinweis. Er hat 1991 eine Studie zu möglichen Standorten im Salz in den neuen Bundesländern erstellt. Auf die Frage von Johanna Voß, ob denn auch der Salzstock Gorleben-Rambow in die Untersuchung eingeflossen sei, erklärte er, man habe bei dieser Studie generell keine Salzstöcke



26. April 1990 Demonstration in Stendal





11. März 1990 Atomkraftwerksbaustelle Stendal.

berücksichtigt, die oberirdisch einen Subrosions-See aufwiesen. Damit war also ein Subrosions-See wie der Rudower See für den Geologen ein Ausschlusskriterium. So sieht man, dass auch hier mit zweierlei Maß gemessen wurde. Für Gorleben war die Existenz eines solchen Sees kein Problem.

Gas im Salzstock

Weiterhin hat man bisher noch keine Sicherheit bezüglich der Gaseinschlüsse im Salzstock, die vermutlich ein zumindest unmittelbares Risiko für die Einlagerung wärmeentwickelnden radioaktiven Mülls bedeuten. Hier hätte die BGR frühzeitig einen Forschungsschwerpunkt setzen müssen. Stattdessen wurde darauf verzichtet. Erst im Jahr 2010 kündigte Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, an, das Problem der Gasvorkommen vorrangig zu behandeln.

Der Geologe Ulrich Kleemann wies in einer Studie von 2011 auf weitere geologische Mängel hin, die von der BGR nicht ausreichend beachtet wurden. So hob er beispielsweise tektonische Störungen heraus, auf die bereits der Geologe Grimmel frühzeitig hingewiesen hatte, die von der BGR aber als unbedeutend abgetan wurden. Kleemann gab nun Hinweise darauf, dass die BGR vor dieser Frage offenbar die Augen verschlossen hat und neuere Forschungen und technische Möglichkeiten in diesem Bereich ignorierte.

Der Geologe Ulrich Schneider äußerte sich bei seiner Vernehmung unter anderem zu den Scheitelstörungen, die die BGR selbst in Karten so eingezeichnet

hat, dass sie in das Salz hineinreichen. Dabei ist eine solche Scheitelgrabenstörung eine Gefahr, da sie Wegsamkeiten für Gas, Laugen, Wasser und Radionuklide bietet. Solche Störungen seien verdammt worden bis aufs Letzte, weil das in einem Endlagerstandort nicht sein dürfe, so Schneider.

Doch bis heute stellen sich Ministeriale, Entscheidungsträger und Politiker bis hin zu Angela Merkel hin und behaupten, es gebe nichts, was gegen Gorleben spreche. Die BGR steht für diese falsche Behauptung seit Jahrzehnten Pate. Insgesamt muss es als eine Fehlentscheidung gewertet werden, dass eine dem Ministerium weisungsgebundene Behörde im Wesentlichen allein mit der geologischen Untersuchung und Bewertung Gorlebens beauftragt war. Eine solche Behörde ist nicht in der Lage, unabhängige Forschung zu betreiben, wie sie in einem politisch umstrittenen Bereich aber vonnöten ist.

Zusammenfassung Geologische Mängel Gorlebens

- Salz möglicherweise ungeeignet als Endlagermedium
- Anhydritschichten, die Wasser und Gas führen können
- Carnallit-Vorkommen (wasserlöslich, niedriger Schmelzpunkt) unzureichendes, brüchiges Deckgebirge
- Gorlebener Rinne
- Subrosions-See
- Gas im und unter dem Salzstock
- Tektonische Störungen
- Scheitelgräben, Scheitelstörungen

3. Manipulationen am PTB-Zwischenbericht 1983

Das Jahr 1983 ist ein wichtiges für Gorleben, weil am 13.7.1983 die Entscheidung der Regierung Helmut Kohl (CDU) über die untertägige Erkundung des Salzstocks getroffen wurde. Kurz zuvor hatte Kohl am 04.5.1983 in seiner Regierungserklärung gesagt: »Die Entsorgung muss und wird zügig verwirklicht werden.« Gleichzeitig mit der untertägigen Erkundung entschied man, sich grundsätzlich auf Gorleben zu beschränken und keine weiteren Standorte zu erkunden. Diese Entscheidungen beruhten auf der fachlichen Grundlage des sogenannten PTB-Zwischenberichts. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) war die Vorgängerbehörde des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS), das ab 1989 die Zuständigkeit im Endlagerbereich von der PTB übernahm, und hatte die Aufgabe, im PTB-Zwischenbericht die Ergebnisse der übertägigen Erkundungen Gorlebens zusammenzufassen. Der Bericht war vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) – das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gab es noch nicht – in Auftrag gegeben worden. Als im Sommer 2009 Dokumente auftauchten, die den Verdacht nahelegten, dass an diesem Bericht möglicherweise manipuliert worden ist oder die Ministerien ihren Einfluss auf die Darstellungen und Formulierungen im Bericht geltend gemacht haben, war dies ein wichtiger Impuls, um den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Das verfängliche Telex

Eines der Dokumente, die im Sommer 2009 auftauchten, ist ein Telex, das Dr. Alois Ziegler, damaliger Referatsleiter im BMFT, am 13.5.1983 an die Abteilung SE der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt geschickt hatte. Dieses Schreiben stand denn auch im Mittelpunkt der Zeugenbefragung von Ziegler am 24.3.2011. Damals wie heute Befürworter der Atomenergie, gab Ziegler sich in der Befragung hartleibig. Wenige Tage nach dem Atomunfall von Fukushima äußerte er ohne Not die Ansicht, »Kernenergie« sei nicht nur vertretbar, sondern »moralisch verpflichtend für ein Industrieland wie unseres, auch heute noch«.

In besagtem Telex vom 13.5.1983 verlangte Ziegler inhaltliche Veränderungen am PTB-Zwischenbericht. So verlangte er beispielsweise von den Autoren dieses Berichts, den »hypothetischen Störfall des Wasser- und Laugenzutritts [...] etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken« sowie die »Eignungshöfigkeit« – also hohe Wahrscheinlichkeit der Eignung – des Salzstocks zu betonen. Wie so eine Bitte aus dem BMFT, also der auftraggebenden und vorgesetzten Behörde sich in den Ohren der Berichtschreiber niederschlägt, kann man sich ausmalen. Diese Bitten, die auch von anderer Seite formuliert wurden, kamen durchaus als Weisungen bei den Wissenschaftlern an und der Bericht wurde folglich umgeschrieben.

Vor dem Untersuchungsausschuss konnte Ziegler sich an das Fax nicht erinnern, dabei war es 2009 sogar in der Presse veröffentlicht worden. Er sah es aber gleichwohl als völlig normal und legitim an, solche »Empfehlungen« zu geben, denen die Wissenschaftler angeblich frei waren zu folgen oder nicht. Es sei ein konstruktiver fachlicher Austausch gewesen, mehr nicht. Die Wissenschaftler seien schließlich selbstständig gewesen.

Allerdings hatte sich der PTB-Mitarbeiter Heinrich Illi ein halbes Jahr zuvor bereits deutlich dazu geäußert, welchen Charakter die PTB hatte, auch gegenüber den übergeordneten Ministerien. Die PTB sei nicht unabhängig gewesen, so Illi, sondern den Weisungen des Bundesinnenministers verpflichtet. Außerdem sagte er: »Die PTB war keine wissenschaftliche Einrichtung, sondern hatte Behördencharakter.« Es galt das Beamtengesetz. Deshalb war es auch so selbstverständlich für die Mitarbeiter, den Anordnungen von oben Folge zu leisten. Insofern hielt Illi die Bezeichnung »Gutachten« für den PTB-Zwischenbericht für falsch.

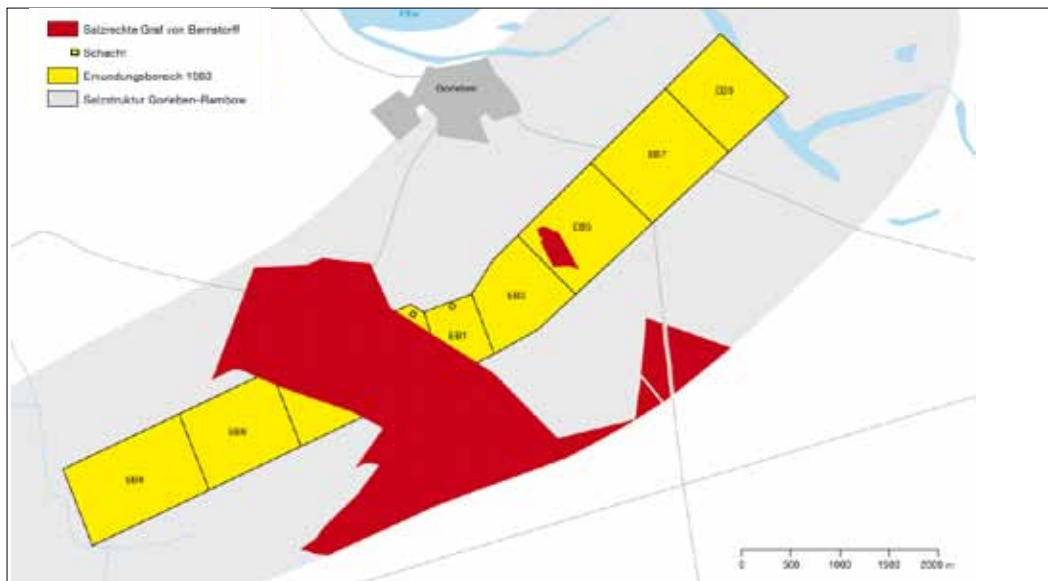
Ungebetener Besuch

Eine weitere schwerwiegende Einflussnahme auf den PTB-Zwischenbericht fand am 11.5.1983 statt. Zu einem Arbeitstreffen unter Fachleuten erschienen an diesem Tag plötzlich ungebeten Vertreter der betroffenen Ministerien (Wirtschaft, Innen und Forschung), unter ihnen August Hanning, damals Vertreter des Bundeskanzleramts. Der ehemalige PTB-Mitarbeiter und Zeuge Heinrich Illi beschrieb dies am 1.7.2010 als erstmaligen Vorgang, denn ein Vertreter des Bundeskanzleramtes sei sonst nie dageigewesen. Statt wie bei dem Treffen geplant, die ausstehende öffentliche Veranstaltung in Hitzacker vorzubereiten, ging es nunmehr hauptsächlich um Änderungswünsche am Zwischenbericht der PTB. Illi berichtete, ihm sei bis heute die gereizte und aggressive Stimmung dieser Sitzung in guter Erinnerung.

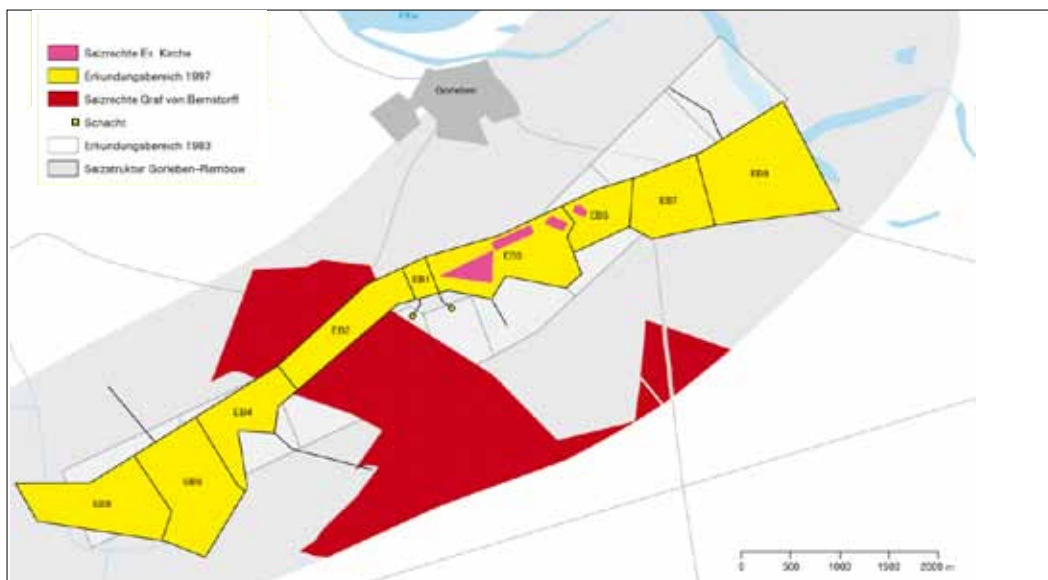
Ein offizielles Protokoll dieses »Überfalltermins« liegt nicht vor, lediglich neun Seiten der persönlichen Mitschrift von Illi, die durchaus aufschlussreich sind. Denn die Ministerialen aus Bonn bekundeten ihren deutlichen Willen, dass in dem Bericht keine Empfehlung für die Erkundung weiterer Standorte stehen sollte. So wird Dr. Arnulf Matting, der Gesandte des BMI, mit den Worten zitiert: »BMI will nicht, dass andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen.«

In fachlicher Hinsicht habe es aber dennoch keinen Einfluss gegeben, so Prof. Dr. Helmut Röthemeyer. Die Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte sei nicht Teil des Auftrags für den Bericht gewesen, daher habe man sich davon trennen können. Die sicherheitstechnische Bewertung sei nicht verändert worden.

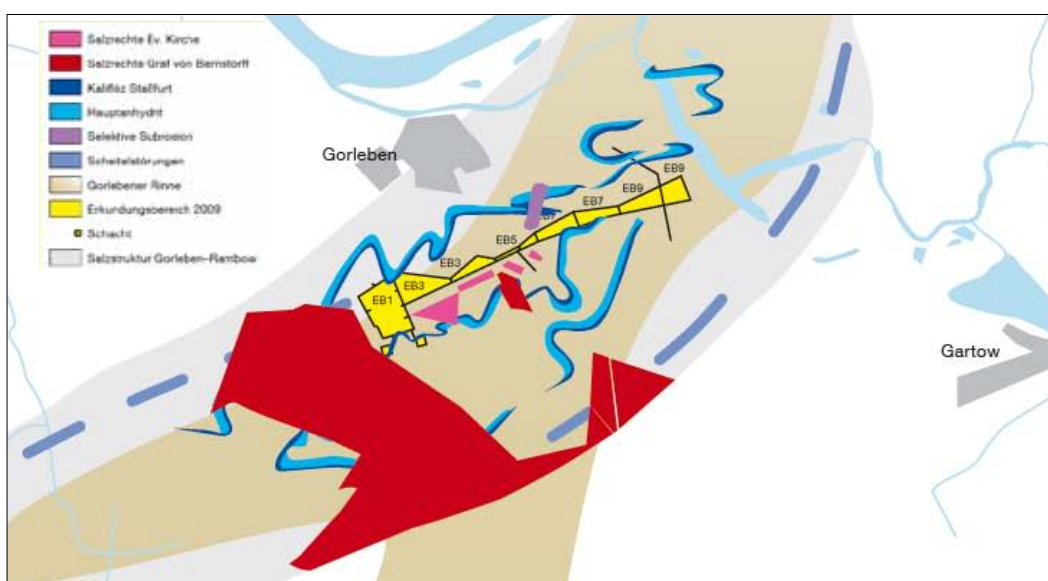
Beschränkung der Erkundungsbereiche



Erkundungs-
bereich 1983



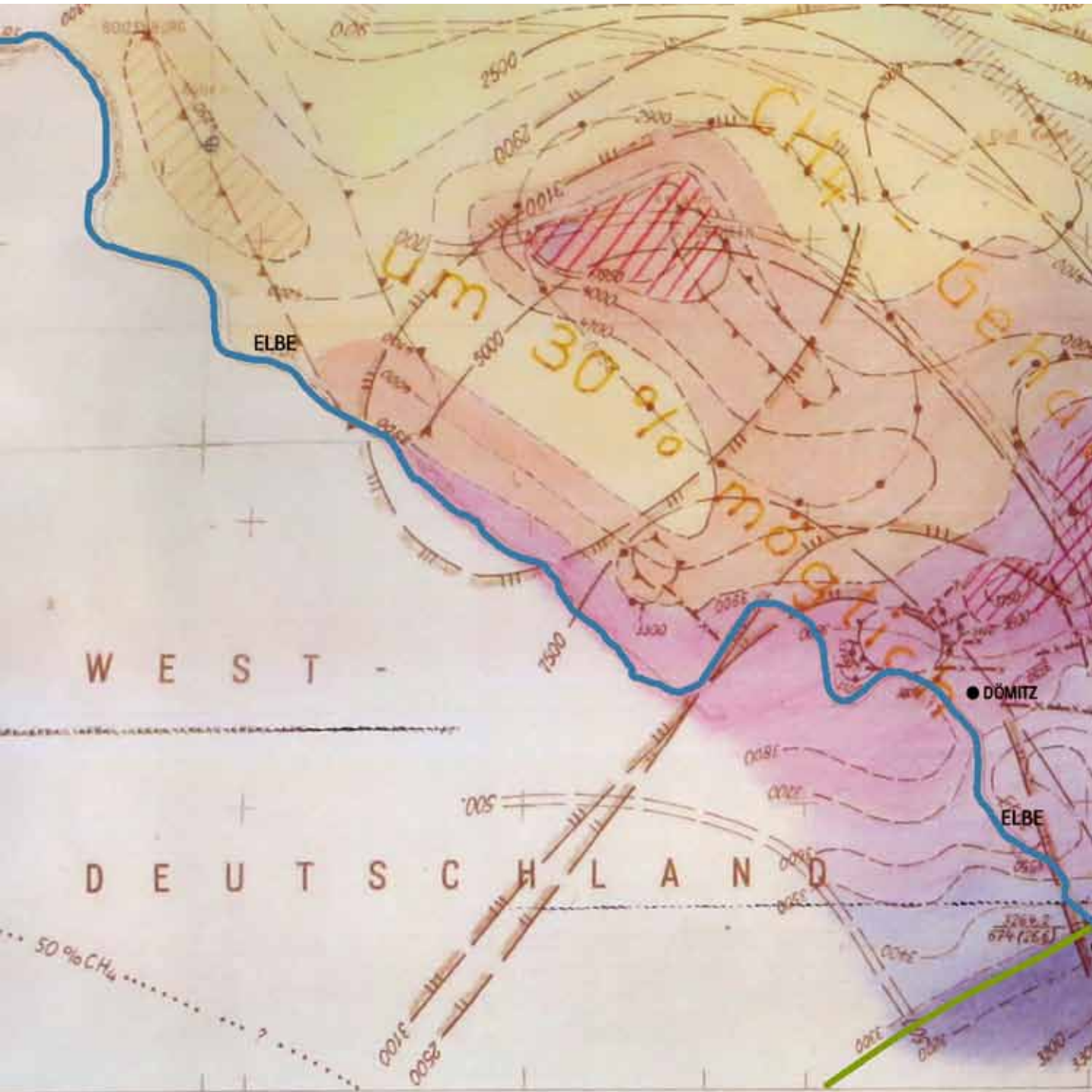
Erkundungs-
bereich bis
1997



Erkundungs-
bereich ab
1997

Grafische Darstellung nach Greenpeace

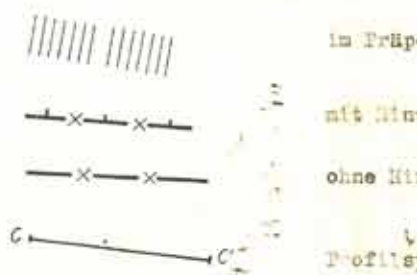
Zentrales Geologisches Institut (DDR) – Erdgasprognose des Rotliegendes



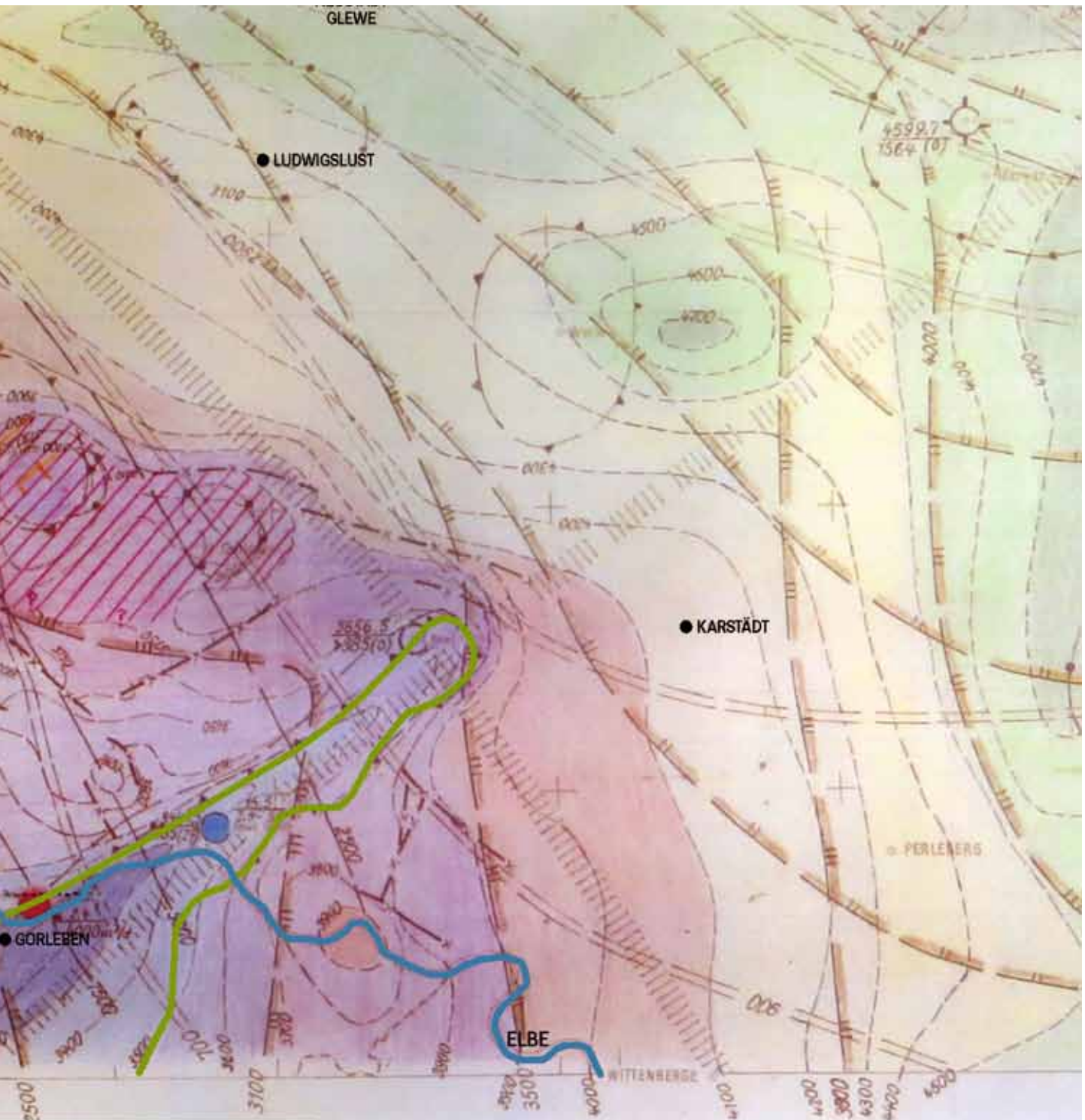
Bohrungen

$\frac{3260}{673(76)}$	○	die das sedimentäre Rotliegende durchteuft haben	} oberflächige Rotl. Mächtigkeit sed. Rotl. (effekt. Mächt.)
$\frac{3645}{694(7)}$	⊖	die das sedimentäre Rotliegende noch nicht durchbohrt haben	
	⊙	mit gegenwärtigen Testarbeiten	
$\frac{2,4}{10000}$	●	mit freiem Gas	% KW Zufluß
$\frac{18,5}{29-3,6}$	⊙	mit Wassereintritt	Gehalt an gelöstem KW-Gas (g) Wassereintritt in m ³ /d

Tektonische Störungen



genden (1971)



- erdgashöfzig
- Salzstock Gorleben-Rambow

ern vermutet
 eis auf die abgesenkte Bohle
 ureis auf die abgesenkte Bohle
 pur

*Legende zur komplexen
 Höffigkeitskriterienkarte*

Vertrauliche Verschlussache

SCR I-10-Nr. 171

2. Ausf. Blatt 53

Botliegendes Rambow - Lübtheen

BGR-Salzstudie (1995) – Ergebnis-Tabelle mit Ampelfarben

Bewertung der Salzstrukturen in Norddeutschland
(in alphabetischer Reihenfolge)

Name	Kulmination in m u. NN	Deckge- birgsmäch- tigkeit in m (min.)	Fläche 300 m u. Caprockober- fläche in km ²	Fläche 1000 m u. NN in km ²	Tiefe des Salz- spiegels in m u. NN	Sal- nar- al- ter	Überdeckung im Scheitel- bereich (Formation)	kon- kurr. Nutz- ung
Baccum	300-500 *	340-540	15,0	15,0	?	jo	kru, tpg, q	nein
Bahnsen	160	220	11,0	21,0	180-208	z	tpg, q	ja
Bersenbrück (Alfhausen)	200	240	58,0	58,0	?	jo	kro, tpg, q	nein
Bippen (Ohrte)	200-500 *	225-525	52,0	52,0	?	jo	kru, tpg, q	nein
Colbitz	125	167	14,6	6,9	180-250	z	tpg, q	nein
Damme	200	240-260	15,0	15,0	?	jo	kru, kro, tpg, q	nein
Demker-Grieben	250 u. 500 (2x) **	285 u. 580	5,6 ***	5,6 ***	?	z	tpg, q	nein
Eisendorf-Gnutz	200 u. 480 (2x) **	230 u. 505	65,0	92,0	411 u. 686	ro, z	kru, kro, q	nein
Eitzendorf	389	403	6,5	13,0	440	z	tpg, q	nein
Gülze-Sumte	111 u. 305 (2x) **	122 u. 345	60,0	90,0	165 u. 367	z	tpg, tng, q	nein
Hamdorf	350	360	18,0	48,0	498	ro, z	kru, kro, q	nein
Harsefeld	240	270	37,0	40,0	300-340	ro, z	tpg, tng, q	ja
Hennstedt	390 (2x) **	395	58,5	70,0	683	ro, z	kro, tpg, q	nein
Herzlake (Haselünne)	340-500 *	355-515	30,0	30,0	?	jo	tpg, tng, q	nein
Jahrsiedt	150 u. 200 (2x) **	220	5,5	9,9	?	z	tpg, q	nein
Kraak	249	280	27,7	18,4	340	z	q	ja
Krempe	30	32	28,5	62,0	75	ro, z	q	nein
Lilienthal	183	186	20,0	38,0	205	z	kro, tpg, q	nein
Lohne	300-800 *	330-830	38,0	38,0	?	jo	tpg, q	nein
Mützel-Viesen	384 u. 310 (2x) **	347 u. 420	8,5 ***	8,5 ***	?	z	tpg, q	nein
Netzeband	140	180-210	14,9	14,1	ca. 500?	z	tng, q	nein
Neusustrum	180	191	3,0	15,0	250-280	z	tng, q	nein
Oberanger Tenge	140	152	10,0	8,5	157-180	z	tpg, tng, q	ja
Peckensen	238 u. 240 (2x) **	285	48,0	42,0	340-400	z	tpg, q	ja
Schnelllingen	240	130	8,0	9,0	265	z	tpg, q	nein
Siek	200	260	8,5	14,0	400	ro, z	kro, tpg, q	nein
Stemmen-Otter-Todtshorn	600 (3x) **	640-660	25,5	43,0	?	z	kro, tpg, tng, q	nein
Sterup	260	320	15,3	25,5	>277	ro, z	kro, q	nein
Taaken	200 u. 250 (2x) **	225 u. 280	12,0	23,0	260-270	z	kro, tpg, tng, q	ja
Thedinghausen	275 u. 380 (3x) **	284 u. 290	9,0	11,0	300-410	z	kro, tpg, tng, q	nein
Volkwardingen	150	250	14,0	25,0	?	z	tpg, q	nein
Vorhop	200	260-270	23,0	21,0	260	z	tpg, q	ja
Waddekath	300 u. 300 (2x) **	440	16,5	16,5	383-441	z	tpg, tng, q	nein
Wahn	290 (2x) **	300-310	23,0	36,5	315-330	z	kru, tpg, tng, q	nein
Weesen-Lutterloh	49 u. 100 (2x) **	130 u. 170	15,5	40,5	114-145	z	kro, tpg, q	nein
Werle	511	545	40,0	40,0	700	z	kru, tpg, tng, q	nein
Wittingen	180	270	8,0	12,0	218-290	z	tpg, q	ja
Wredenhausen	73	150	12,0	11,0	293	z	tng, q	nein
Zechlin	200	260-300	14,8	16,0	>500?	z	tng, q	nein
Zobbenitz	200	250	11,0	0,0	219	z	tpg, q	nein
Zwischenahn	290 u. 380 (2x) **	300 u. 390	38,0	26,0	340 u. 430?	z	kro, tpg, q	nein

entspricht nicht den Vorgaben	<200 >500	<200 >500	<8,5	<8,5	<200 >700		nur q bzw q + tng	ja
entspricht annähernd den Vorgaben	ca 200	ca 200	8,5 - 9,0	8,5 - 9,0	600-700	ro + z jo	tpg bzw älter, unvollständig	
entspricht den Vorgaben	>200 <500	200 - 500	>9,0	>9,0	200-600	z	tpg bzw älter, vollständig	nein

* = geneigte Dachfläche ohne Kulmination

** = mehrere Kulminationen (Anzahl)

*** bei einer Mindestbreite von >1000 m

ro = Rotliegend, z = Zechstein, jo = Oberjura, kru = Unterkreide

kro = Oberkreide, tpg = Altertär (+ Rupel), tng = Jungtertär

q = Quartär



6. Mai 1990 Atomkraftwerk Brokdorf, Mahnwache.

Wenn man genau hinsieht, sieht man durchaus fachliche Veränderungen zwischen den verschiedenen Entwürfen des PTB-Zwischenberichts und der Endfassung. So ist die Bewertung der »Eignungshöflichkeit« in den Entwürfen durchaus mit »Risiken« und »Unsicherheiten« verbunden. Im Endbericht wird dem Salzstock grundsätzlich »Eignungshöflichkeit« bescheinigt. Insbesondere das Kapitel »Zusammenfassende Bewertung« wurde mehrfach überarbeitet und positiver formuliert. »Sicher wäre ein Vergleich von Standorten von Wert«, gab sogar Röthemeyer zu. Vor allem in anderen Formationen wie etwa Ton. Aber im Salz schien für ihn Gorleben offenbar unbestritten. Röthemeyer würde dem Salzstock gut und gerne acht Millionen Jahre Isolationspotenzial zubilligen. Illi hingegen hielt solche Zukunftsszenarien für »Lesen im Kaffeesatz«. »In der Geologie muss man sehr vorsichtig sein, was man prognostiziert«, setzte der in Geowissenschaften ausgebildete Illi dem Physiker Röthemeyer entgegen.

Zu dem ungewöhnlichen Besuch aus Bonn wurde einer der Überraschungsgäste, August Hanning, am 8.7.2010 befragt. Hanning war damals Referent im Bundeskanzleramt und zuständig für entsorgungspolitische Fragen. Der spätere Geheimdienstkoordinator, der schon vor diversen Untersuchungsausschüssen ausgesagt hatte, konnte sich notorisch nicht erinnern und gab lediglich Auskunft über die allgemeinen Vorgänge innerhalb von Behörden und Ministerien. Er erklärte: »Das ist völlig normal, dass es solche Gespräche im Vorfeld einer wichtigen Kabinettsentscheidung gibt.« Hanning trägt keine Fakten bei und fährt die Strategie, möglichst wenig auszusagen, um in nichts verwickelt zu werden.

Der nach Hanning aussagende Zeuge Wolf von Osten, der 1983 ebenfalls im Bundeskanzleramt beschäftigt war, berichtete, dass das Bundeskanzleramt eigentlich immer, bis zur Ablösung durch die Kohl-Regierung im Herbst 1982, die Untersuchung mehrerer Standorte als Atommülllager befürwortete. Doch Niedersachsen hat auf nur einem Erkundungsstandort bestanden, auch Hessen, Bayern und Baden-Württemberg hätten sofort ablehnend reagiert. Ein politischer Druck rührte daher, dass die Entsorgungsgrundsätze den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke an die Entsorgung koppelten. Man habe deshalb versucht, »Gorleben mit allen Mitteln durchzudrücken«, so von Osten. Nach Antritt der Regierung Helmut Kohl im Herbst 1982 wurden die Ministerien personell auf Atomkraftlinie gebracht.

Entscheidung gegen Atomrecht

Der Jurist Heinrich Getz, der am 12.5.2011 aussagte, kannte sich in den 1980er Jahren mit den Feinheiten des Atomgesetzes aus. Damals stand mit der Entscheidung zur untertägigen Erkundung auch die Frage an, auf welcher gesetzlichen Grundlage erkundet werden solle. Da es sich um Bergbau handelt, ist das Bergrecht zunächst sowieso zuständig. Nun ging es um die Frage, ob das Atomrecht hinzugezogen werden müsse, schließlich sei dieses beim Bau einer Atomanlage unumgänglich. Insbesondere erhitzen sich an der Frage, wie groß man die Schächte ausrichten müsse, die Gemüter. Denn die Größe der Schächte für die untertägige Erkundung sollte so gewählt werden, dass man später auch Atommüll einlagern könne. Nun stellte sich allerdings die Frage, ob man dann nicht schon damals ein atomrechtliches Planfeststel-



6. Mai 1990
*Bauer Ali Reimers
 mit seiner ersten Wind-
 kraftanlage gegen
 das AKW Brokdorf.*



lungsverfahren hätte einleiten müssen. Das damals in Auftrag gegebene juristische Gutachten von Prof. Breuer aus Trier bestätigte dies eindeutig.

Heinrich Getz, der in den Jahren 1979 bis 1982 im Bundesinnenministerium als Abteilungsleiter für atomrechtliche Fragen zuständig war, hatte damals auf dieses juristische Problem hingewiesen. Denn dass von Anfang an die Schächte (aus offenbar technischen Gründen) in einer Ausdehnung gebaut wurden, die nicht nur zur Erkundung, sondern auch für eine spätere Nutzung ausreichte, ist juristisch pikant. Getz schrieb: »Wenn daran gedacht sein sollte [...] die Erkundungsschächte so auszulegen, dass diese Schächte auch für die Endlagerung atomarer Abfälle gebraucht werden könnten, wäre schon für diese Erkundungs- bzw. Nutzungsschächte wegen der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden ein Planfeststellungsverfahren unverzichtbar.« So schrieb es Getz in einer aktuellen Stellungnahme für den Untersuchungsausschuss. Das juristische Gutachten von Breuer habe seine rechtliche Auffassung gestützt. Ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren muss immer vor dem Bau einer Anlage erfolgen, wenn diese einmal mit radioaktivem Material zu tun hat.

Breuels Erpressung

Doch die fachliche Einschätzung zählt nichts gegen den politischen Willen. Denn aus Niedersachsen wurde Druck gemacht: Falls der Bund Atomrecht fordere, schrieb die damalige niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel (CDU) an den Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP), wäre die Beschlusslage zwischen Bund und Ländern berührt. Eine indirekte Drohung, die Gorleben-Vereinbarung ganz aufzugeben. Bergrecht sei ausreichend, basta.

Dieser Wunsch war Getz Vorgesetztem Pfaffelhuber Befehl: Fortan durfte Getz seine Meinung, das Atomrecht sei hinzuzuziehen, nicht mehr in der Öffentlichkeit äußern. Leider hat hier das Erinnerungsvermögen des Zeugen Getz seine Grenzen. Ja, es habe Konflikte mit dem Unterabteilungsleiter Pfaffelhuber gegeben, aber an den konkreten Fall erinnerte Getz sich bei seiner Anhörung nicht mehr. Doch die Akten sind hier eindeutig: In der Frage Atomrecht war das Bundesinnenministerium zunächst gespalten: Durchgesetzt hat sich die Auffassung, Bergrecht sei ausreichend – auch Gerhart Baum passte sich schlussendlich dieser Meinung »im Interesse einer zügigen Lösung des Entsorgungsproblems« an.

Die wichtige Entscheidung Bergrecht/Atomrecht hat Baum 1982 gefällt. Er ist heute vielen als engagierter Rechtsanwalt ein Begriff.

Baum war in seiner Zeit skeptisch gegenüber der Atomkraft. Dabei hatte die Bundesrepublik Ende der 1970er Jahre noch kühne Pläne: Nicht weniger als 55 AKW plante man zu bauen in den kommenden Jahrzehnten, die sozialliberale Koalition befürwortete mehrheitlich die Atomkraft, doch gleichzeitig war von ihr die Entsorgungsvorsorge gesetzlich verankert worden. Das hieß, die Kraftwerksbetreiber mussten einen Nachweis für abgebrannte Brennelemente erbringen. Das erzeugte politischen Druck, denn ohne zumindest die Aussicht auf ein Atommülllager standen die Genehmigungen von neuen AKW und der Betrieb der bestehenden infrage.

Dafür, dass Niedersachsen Gorleben ins Spiel gebracht hatte, müssen die Atompolitiker und die Wirtschaft dem damaligen Ministerpräsidenten Albrecht (CDU) unendlich dankbar gewesen sein. An dieses Pfand konnte Niedersachsen von nun an Bedingungen knüpfen – erstens: Erkundung Gorlebens allein nach Bergrecht, möglichst ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, zweitens: kein anderer Standort in Niedersachsen. Also waren auch andere Bundesländer gefragt, weitere Standorte für ein Endlager zu ermöglichen. Doch »die Bundesländer wollten nicht ums Verrecken einen Standort in Aussicht stellen«, so erzählt es Gerhart Baum vor dem Untersuchungsausschuss am 2.12.2010.

König ohne Königreich

Am 11.2.1982 erklärte Innenminister Baum in einer Bundestagsdebatte: »Ich kann nicht mehr tun, als die Bundesländer zu bitten und mit ihnen darüber zu reden – ich tue das bei jeder sich bietenden Gelegenheit nun auch etwas in Hinblick auf Endlagerstätten in Granit oder wo auch immer zu tun. Ich habe bisher von keinem einzigen Bundesland eine positive Antwort bekommen. Ich habe kein Territorium. Ich bemühe mich aber um die Lösung der Probleme.«

»Mir wäre es lieber gewesen, man hätte an anderen Standorten Voruntersuchungen gemacht«, sagte Baum in seiner Vernehmung, das galt wohl für die gesamte damalige Bundesregierung unter Helmut

Schmidt. Baum trat im September 1982 ab, die dann folgende Kohl-Regierung wollte von anderen Standorten nichts mehr wissen. Nachfolger Baums wurde Friedrich Zimmermann (CSU), Parteifreund des ehemaligen Atomministers Franz Josef Strauß und langer Arm des bayerischen CSU-Vorsitzenden in Bonn.

Baums Entscheidung, das Bergrecht sollte zur untertägigen Erkundung genügen, hielt er auch im Nachhinein für richtig. Warum er dies jedoch entgegen der Auffassung des von ihm beauftragten Gutachters entschied, ließ sich nicht klären. Baum hatte zuvor ein Gutachten bei Professor Breuer (Universität Trier) in Auftrag gegeben, das von den beteiligten Ressorts als wichtige Entscheidungsgrundlage angesehen wurde. Breuer empfahl der Regierung ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren inklusive Bürgerbeteiligung.

Und was tat Baum? Er dürfte sich damals in einer schlimmen Zwickmühle befunden haben, denn das Gutachten muss seine juristische Empfindung unterstützt haben, doch der politische Wille und der Druck aus Niedersachsen standen dem entgegen. Und so blieb Baum, der bürgerbewegte Minister, bei der Frage Atomrecht nicht standfest. Bei seiner Vernehmung sagte er, es sei damals absolut rechtlich in Ordnung gewesen, nur nach Bergrecht zu erkunden. »Es war eine Güterabwägung unter dem Gesichtspunkt der Zügigkeit.«

Und so beugte er sich der Forderung aus Niedersachsen, das Atomrecht zunächst auszuklammern und damit auch die Mitsprache der Öffentlichkeit. Spätere Urteile von Verwaltungsgerichten stützten seine damalige Auffassung. In politischer Hinsicht wurde durch die Entscheidung, die Bürgerinnen und Bürger herauszuhalten, das Vertrauen der Menschen im Wendland verspielt. Das ist ein Versäumnis, das – zusätzlich zu allen fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Ungeeignetheit von Gorleben, die ignoriert wurden – bei den Leuten vor Ort wohl kaum wieder gutzumachen ist.

Manipulationen am PTB-Zwischenbericht 1983: Zusammenfassung

- Die Barrierefunktion des unzureichenden Deckgebirges wird als unwichtig bewertet
- Ablaugung aufgrund von Grundwasserkontakt des Salzstocks wird die »Mächtigkeit« des Salzstocks gegenübergestellt
- Die Empfehlung, weitere Standorte zu erkunden, wird gestrichen
- Weitere Unsicherheiten und Zweifelsfragen, z. B. Gaszutritte, werden auf Anweisung gestrichen
- Formel: »Förderungswürdige« Erdgasvorkommen seien nicht bekannt
- Kein Atomrecht: Öffentlichkeit wurde herausgehalten
- »Eignungshöflichkeit« Gorlebens wird betont

4. Entscheidung Teilerkundung Nordost 1997

Im November 2011 wandte sich der Untersuchungsausschuss den 1990er Jahren zu. Der erste Zeuge zu diesem Fragenkomplex, Henning Rösel, konnte sich bei seiner Befragung am 10.11.2011 an die Jahre um 1995 gut erinnern. Er war bis 2008 Vizepräsident des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS). Die Veränderungen am Erkundungskonzept, die 1996/97, als man sich wegen fehlender Salzrechte zu einer eingeschränkten Erkundung entschloss, vorgenommen wurden, sah Rösel allerdings nicht als »Konzeptänderung«.

Eine gründliche Erkundung des gesamten Salzstocks, wie man sie von Anfang an beabsichtigte, war ohne die Salzrechte, vor allem die des Grafen von Bernstorff und der evangelischen Kirchengemeinden, deren Grundstücke »wie ein Sperrriegel« über dem Salzstock Gorleben liegen, unmöglich. Viele Jahre lang hatte man verhandelt, bot dem Grafen Millionensummen für die Überlassung der Salzrechte, doch der ließ sich nicht darauf ein. Das BfS beantragte die Enteignung, doch juristisch stand nur das Bergrecht zu Verfügung, und das ließ eine Enteignung zum Zwecke der Erkundung letztlich nicht zu. So sahen es jedenfalls die niedersächsischen Bergämter. In Niedersachsen regierte seit 1990 nicht mehr Schwarz-Gelb unter Ernst Albrecht (CDU), sondern Rot-Grün unter Gerhard Schröder (SPD) mit Umweltministerin Monika Griefahn (SPD). Mag sein, dass der Wechsel der politischen Windrichtung auch die Zurückhaltung der Bergämter beeinflusste, die eine Erkundung unter den Grundstücken des Grafen und der Kirche nicht genehmigten. »Wir waren mitnichten der Meinung, dass die Bergämter recht hatten«, so Rösel. Die Kohl-Regierung klagte dann sogar gegen die Bergämter. Ohne Erfolg.

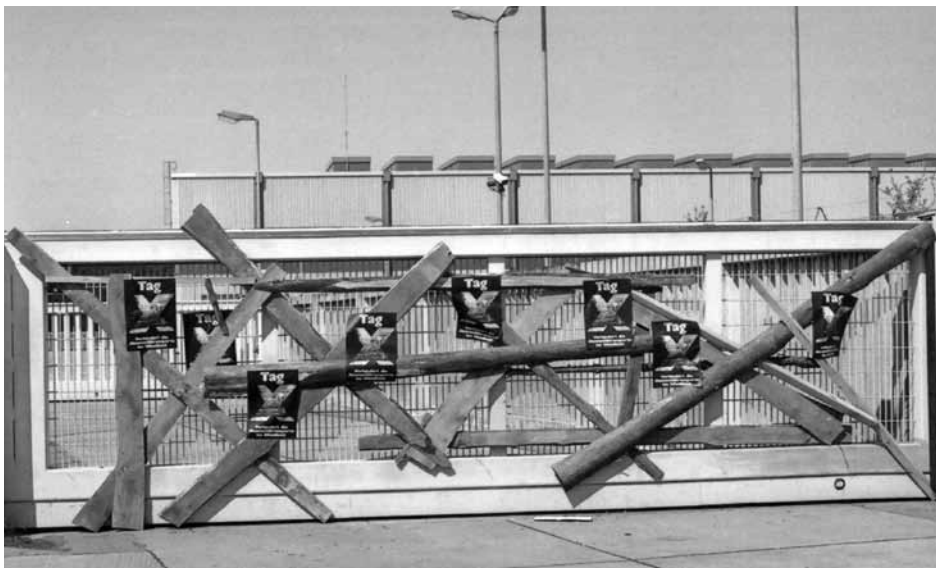
Das Atomrecht hingegen, das Enteignungen ermöglichen würde, wollte man nicht zur Anwendung bringen, weil man zum einen argumentierte, man erkunde ja nur und baue noch kein Endlager. Zum anderen hätte man dafür ein langwieriges und zeitaufwendiges Plan-

feststellungsverfahren einleiten müssen, das einen hohen Grad an Bürgerbeteiligung vorschreibt. Mit dem alleinigen Bergrecht hatte man vor den Einwänden der Bürger erst einmal seine Ruhe.

Mitte der 1990er Jahre machte die Energie-Industrie Druck wegen der Kosten für Gorleben. Die fehlenden Salzrechte und die politische Situation in Niedersachsen, die den Fortgang der Genehmigungsverfahren verzögerte, machte die Energieversorger ungeduldig. Man befürchtete ständig steigende Kosten ohne Vorankommen bei der Erkundung. Da die Enteignung auch nach jahrelanger juristischer Prüfung nicht möglich war, wollten die Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit der Erkundung vier Jahre pausieren, bis die fehlenden Salzrechte vorhanden seien. Man erhoffte sich Gesetzesänderungen im Atomgesetz, die Enteignung ermöglichen. Das BMU wollte auf keinen Fall pausieren – und brachte daher verschiedene Kostenrechnungen ins Spiel. Unter anderem wurde intensiv über die Endlagerprivatisierung gesprochen. Plötzlich kam die Teilerkundung »nur Nordost«, die man immer wieder verworfen hatte, erneut ins Spiel.

Risiko in Kauf genommen

Die eingeschränkte Erkundung aufgrund fehlender Salzrechte zwang indes zu riskanten Wegen, vor denen einige Fachleute aus dem BfS durchaus warnten. Von den Sicherheitsbedenken war das wichtigste, bei der Umfahrung der besagten Grundstücke den Hauptanhydrit, eine poröse, wasserführende Gesteinsschicht, durchbohren zu müssen, obwohl dieser von den Salzgeologen normalerweise gemieden wird wie der Teufel das Weihwasser. »Wir haben die Risiken bewusst in Kauf genommen«, so Rösel. Man entschied damals, auf die Salzrechte, die vor allem von den Schächten aus Richtung Südwesten aber auch innerhalb des Nordostens insgesamt circa 60 Prozent des geplanten Erkundungsbereichs ausmachten, vorerst zu verzichten



»Gorleben bebt«

1990 finden jeden Montag vor den Zufahrten von PKA und Zwischenlager Gorleben Blockaden statt. Die Fantasie kennt dabei keine Grenzen, Tag-X-Blockade



Konzert Blockade

(siehe Karten Mittelteil). Ein zweifelhaftes Unterfangen, fand der Geologe Dr. Detlef Appel, denn ein Salzstock müsse umfassend untersucht werden und fehlende Salzrechte seien sicherlich kein Grund, auf die umfassende Erkundung zu verzichten. Schon gar nicht, wenn man wisse, wie kompliziert die geologischen Verhältnisse in Gorleben seien. Wenn man nicht erkunden könne, sei es schwer, einen Eignungsnachweis zu führen, so Appel. Und schon zu Beginn der 90er Jahre hieß es in Berichten an das Bundesumweltministerium, ohne eine Erkundung des Südwestflügels sei ein Planfeststellungsverfahren »nicht durchsetzbar«.

Der Graf und sein Sperrriegel

Graf Andreas von Bernstorff ist für die Bundesregierung seit Jahrzehnten wohl eine Art Querulant. Man hat ihm Millionen geboten, immer wieder mit ihm verhandelt, ihm mit Enteignung gedroht – und doch bleibt er seit 34 Jahren standfest und verkauft und verpachtet seine Ländereien nicht für die Zwecke eines Endlagers. Seine Ernsthaftigkeit erlaubt es ihm einfach nicht, die Salzrechte unter seinen Grundstücken für ein Endlager zur Verfügung zu stellen, weil er überzeugt ist, dass der Salzstock dafür nicht taugt.

In den 1970er Jahren schon war von Bernstorff mit Ministerpräsident Ernst Albrecht bekannt. Während der Zeugenvernehmung am 1.12.2011 erzählte der Graf, dass die beiden etwa ein Jahr vor der Standortbenennung Gorlebens in den gräflichen Wäldern auf der Jagd waren. Doch von den Plänen für ein Nukleares Entsorgungszentrum erfuhr von Bernstorff aus der Presse. »Ich persönlich und der Landkreis wurden mit der Nachricht am 22.2.1977 überfallen.« Er sei kurz danach nach Hannover gefahren, um mit dem Ministerpräsidenten Albrecht zu sprechen. Der sagte ihm, er verstehe, dass ihm das nicht gefiele, aber die Bevölkerung hätte sich nach zwei Jahren sicher bereits daran gewöhnt.

Vorrang für Atommüll

Besonders habe von Bernstorff geärgert, dass man von Anfang an vorhatte, nur in Gorleben zu erkunden und an keinem anderen Ort. Es wurde nicht über die Fragwürdigkeit einer solchen Festlegung diskutiert.



Zirkus Blockade

Auf die Nachfrage von Dorothee Menzner, wann er von den Bodenschätzen Salz und Gas unter seinen Grundstücken erfahren habe, sagte er, dass er von dem Gas erst in jüngster Zeit Kenntnis bekommen habe. Als Menzner ein Dokument der niedersächsischen Landesregierung vom Dezember 1976 zitierte, aus dem hervorging, dass im Bereich des Salzstocks Gorleben keine Bohrungen mehr nach Öl oder Gas getätigt werden dürfen, weil dort die Suche nach einem Atommülllager Vorrang vor der Aufsuchung und Förderung von Erdgasvorkommen habe, reagierte von Bernstorff erstaunt. Man habe ihn – obwohl er direkt betroffen war – davon nicht in Kenntnis gesetzt.

Graf von Bernstorff sieht sich selbst ganz und gar nicht als Querulant, er bezeichnet sich sogar als besonders staatstragend, weil er im Bewusstsein der Verantwortung für die Zukunft seiner Region und deren Bürger handelt, im Sinne des Allgemeinwohls also. Als Forstwirt besitzt er offensichtlich ein besonders tiefes Verhältnis zur langfristigen Bewahrung der Natur, weil man in der Forstwirtschaft eher in Jahrzehnten und Jahrhunderten denkt als in kurzen Fristen.

Der Graf ist ein Beispiel dafür, dass die CDU manchmal mit einem besonders moralischen Konservatismus nicht zurechtkommt. In dieser Partei gewinnt eben oft die Gläubigkeit an Technik und Machbarkeit sowie die Allianz mit der Industrie die Überhand. Das moralische Festhalten an Werten wie Natur und einem Gedanken, der sich ohne Kompromisse der Schöpfung verpflichtet sieht, steht dazu nicht selten in einem Widerspruch. Graf von Bernstorff wurde aus der CDU ausgeschlossen, weil er in einer Kommunalwahl 1981 auf einer unabhängigen Liste gegen die CDU antrat. Das sei lediglich ein Anlass gewesen, der eigentliche Grund sei seine kritische Haltung zur Atomenergie und zu den Endlagerplänen gewesen, stellte der Graf bei seiner Anhörung fest.

Bei der Befragung wurde unter anderem ein aktenskundiges fünfstündiges Gespräch thematisiert, das 1998 stattfand. Damals versuchten der damalige Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium, Gerald Hennenhöfer, und der spätere Bundeswirtschaftsminister Werner Müller den Grafen zum Verkauf seiner



Schafblockade

Salzrechte zu bewegen. Man signalisierte ihm, durch eine bevorstehende Änderung des Atomgesetzes wäre eine Enteignung möglich und dann bekäme er im Zweifelsfall weniger als die Summe, die man ihm nun bot: 12 Millionen D-Mark für die Salzrechte allein unter seinem Boden. »Ich habe mich nicht weichklopfen lassen«, so von Bernstorff.

Die unnachgiebige Haltung führte dazu, dass nichts voranging in Gorleben. Die Energieversorgungsunternehmen, die letztlich die Kosten trugen, schlugen im Jahr 1996 Alarm. Sie wollten eine Kostenreduzierung oder ein Moratorium, bis die Salzrechte für die komplette Erkundung vorlägen. Aber Bonn machte da nicht mit – der Bund wollte auf jeden Fall zügig weitererkunden.

Der »Alles-möglich«-Macher

Am 24.11.2011 musste ein Mann dem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen, der durch seinen Wechsel zwischen Ministerium und Wirtschaft in die öffentliche Kritik gekommen war. Dr. Bruno Thomauske war von 1983 bis 2003 im Bundesamt für Strahlenschutz beschäftigt, zuletzt als Fachbereichsleiter Endlagerprojekte, der mit der Projektplanung Gorleben befasst war. Der zum Vernehmungszeitpunkt 62-Jährige wechselte dann zum Energieversorger Vattenfall, musste aber im Jahr 2007 seinen Hut nehmen, weil er die Störfälle im AKW Krümmel herunterspielte und für eine miserable Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich war. Das war aber keineswegs das Ende der Karriere des Dr. Thomauske, sondern er bekam eine Professur zum Thema »Nuklearer Brennstoffkreislauf« an der von dem RWE-Konzern gesponserten RWTH Aachen. Der Kernphysiker wurde zudem 2010 von Bundesumweltminister Röttgen (CDU) federführend mit einer »vorläufigen Sicherheitsanalyse« zu Gorleben beauftragt.

Bei der Zeugenbefragung musste sich Bruno Thomauske dazu äußern, wie es zu der fachlichen Entscheidung, dass auch eine teilweise Erkundung Gorlebens sinnvoll sei, kam. Der Physiker Thomauske hatte sich noch 1991 ganz anders geäußert, als er schrieb, es sei »zwingend« erforderlich, den gesamten Salzstock zu erkunden. Er begründete dies damals damit, dass »aus Gründen der Wärmeentwicklung der radioaktiven



Regenblockade

Abfälle Spannungen im Salzstock erzeugt werden, weshalb eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Wärmequellen symmetrisch um die Schächte (Stand-sicherheitsfrage) anzustreben ist«.

Im Jahr 1997 kam derselbe Thomauske zur gegenteiligen Meinung und empfahl der Bundesregierung, die Erkundung zu beschränken. »Nach gemeinsamer Bewertung von BfS, BGR und DBE ist eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar, ohne dass es hierzu weiterer Salzrechte bedarf. Der Nachweis der Eignung des Salzstocks zur Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle insbesondere der hochradioaktiven Abfälle ist auf dieser Grundlage führbar«, so Thomauske am 23.01.1997 in einem Bericht an die Bundesregierung.

Im Untersuchungsausschuss begründete Thomauske dies mit der Reduzierung der Abfallmengen. Man habe nicht, wie ursprünglich geplant, 50 Kernkraftwerke zu gebaut, sondern nur einen Bruchteil davon. Außerdem trieb man das Projekt Schacht Konrad voran, wo man die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle einzulagern plante. Für Gorleben blieben dann »nur« noch die hochradioaktiven Abfälle (HAW), die nur ein geringes Volumen haben, dafür aber umso stärker strahlen und Wärme entwickeln. Man hat also nicht nur die Erkundungsbereiche verkleinert, sondern sich gleichzeitig vom »Ein-Endlager-Konzept« verabschiedet, das bis dahin gültig war.

Es gebe keine Gründe, dass der Nordosten nicht hinreichend sein könnte, so Thomauske, auch wenn man noch nicht wisse, ob der Nordosten geeignet sei. Viele Sicherheitsbedenken, die noch 1997 vor allem von den Geologen der BGR sowie von Prof. Albert Günter Herrmann geäußert wurden, betrafen die mögliche Verletzung oder Durchfahung des Hauptanhydrits. Dazu Thomauske: »Seit 1998 sieht man nicht mehr vor, durch die Hauptanhydritstränge durchzugehen.« Doch ein weiteres Problem war die Übertragbarkeit von Erkundungsergebnissen vom Nordosten auf den Südwesten. Thomauske sagte, dass man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit das, was man im Nordosten vorgefunden hat, auch im Südwesten vorfinden würde. Es gebe keinen wissenschaftlichen Zwang, nach Südwesten zu erkunden. Doch dies



Kuchen Blockade

weisen die geologischen Fachleute vehement zurück. »Vor der Hacke ist es duster«, von dem vielzitierten Bergmannsspruch wollen die Bergbaufachleute und Geologen nicht abweichen. Es könnte im Südwesten durchaus eine ganz andere geologische Situation vorgefunden werden. Einer, der im BfS 1997 offen Kritik an der Übertragbarkeit äußerte, war Gert Wosnik, damals bergbaufachliche Person im BfS.

Thomauske hat 1997 die Kritik und den fachlichen Rat von Wosnik ignoriert und bezog ihn nicht in die Entscheidung ein. Dabei wäre er dazu verpflichtet gewesen, denn im Gegensatz zu Thomauske hätte Wosnik die fachliche Kompetenz gehabt, um darüber zu entscheiden, ob der Nordosten genüge, um eine Eignungsaussage zu treffen. Dies wurde später in einem Gutachten der Rechtsanwälte Philipp-Gerlach und Teßmer, das im Auftrag der Grünen erstellt wurde, festgestellt. Die Juristen kamen zu dem Ergebnis, dass »sämtliche Entscheidungen der Konzeptionierung, Aufstellung und Durchführung der Planung Bergbaulicher Maßnahmen zwingend von der bestellten verantwortlichen Person nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 BbergG zu treffen sind«. Wosnik hätte also »zwingend« in die Entscheidung zur Teilerkundung Nordost eingebunden werden müssen.

Wosnik erklärte am 24.11.2011 vor dem Untersuchungsausschuss, er sei aus Verärgerung oder Enttäuschung über die Entscheidung, den Südwesten nicht zu erkunden, in den Ruhestand gegangen. Er habe nicht verstanden, weshalb die Bundesregierung auf die Enteignung verzichtete. Seit Mitte der 90er Jahre sei klar gewesen, dass die Bundesregierung kein Grundabtretungsverfahren nach Bergrecht machen wollte. Damit sei die Erkundung großer Teile des Salzstocks unmöglich gewesen, die Wosnik aber für unabdingbar hielt. Dann sagte er zu sich: »Macht's alleine«. Kornelia Möller, befragte Wosnik nach den Risiken, auf die er hingewiesen hatte. Wosnik berichtete, es sei aus fachlicher Sicht doch klar gewesen, dass die Schächte in der Mitte liegen müssten, wegen des Wärmeeintrags und der Spannungen, die dadurch im Gestein entstehen.



Japanische Konzertblockade

Wosnik beklagte zudem die personelle Umorganisation, die es im BfS gegeben habe, die für ihn mit der Konsequenz verbunden gewesen sei, dass er seine Kompetenzen verlieren, seine Verantwortung aber weiterhin tragen sollte. Das Betriebsklima sei nicht sehr gut gewesen. Wosnik gebrauchte das Wort Mobbing, fühlte sich nicht miteinbezogen. Auch heute noch sei er der Ansicht, dass eine alleinige Erkundung des Nordostens keinesfalls ausreiche.

Doch Thomauske behauptete sogar, mit der erheblich reduzierten Erkundung ließe sich eine Eignungsaussage zum gesamten Salzstock machen. Das hebelte sämtliche geologischen Grundkenntnisse aus, denn Geologen haben immer wieder bestätigt, dass prognostische Aussagen über Teile des Salzstocks, die man nicht erkundet habe, nicht möglich seien.

Sprachregelung

Formell einigte man sich auf die Sprachregelung, man wolle sich die Erkundung nach Südwesten durchaus vorbehalten. Das war ein Griff in die Trickkiste, denn würde man wirklich den Südwesten noch erkunden, würde am Ende alles noch viel teurer werden. Den EVU hatte man die Teilerkundung als »Kostenersparnis« angepriesen. Diese Sprachregelung diene vor allem der rechtlichen Sicherheit, denn die erheblichen Veränderungen hätten sonst einen neuen Rahmenbetriebsplan erfordert – und dessen Genehmigung hätte viel Zeit gekostet. So schilderte man in BfS und BMU noch 1993 Bedenken: »Um beim Rahmenbetriebsplan nicht in die Problematik eines neuen Vorhabens zu kommen, ist an der Zielsetzung der Gesamterkundung des Salzstocks festzuhalten«, heißt es in einem Vermerk des BfS vom 16.07.1993. Dorothee Menzner, fragte den Ministerialbeamten Walter Kühne, weshalb man drei Jahre später zu einer anderen Auffassung gekommen sei. Kühne erklärte, eine Teilerkundung des Salzstocks sei ja keine gänzliche Konzeptänderung. Außerdem wolle man sich die Erkundung nach Südwest für alle Fälle noch vorbehalten. Formal sollte der gesamte Salzstock erkundet werden, damit kein neuer Rahmenbetriebsplan her musste, der Jahre dauern würde und eine Umweltverträglichkeitsprü-



Ideenwettbewerb-Blockade

fung (UVP) beinhaltet hätte. Intern war man sich einig, dass man nur einen Teil erkundet. So auslegbar sind Rechtsnormen.

Dienstweg ignoriert

Und noch ein anderer wurde umgangen: Prof. Helmut Röthemeyer, der bereits im Juli 2010 ausgesagt hatte und am 15.12.2011 wieder als Zeuge aussagte. Diesmal ging es um ganz andere Dinge. Hatte Röthemeyer sich 2010 noch als großer Fan von Gorleben dargestellt, drangen nun die wohlgesetzten leisen Worte Röthemeyers wie kleine Nadelstiche in die Ohren der Gorleben-Befürworter, die mantraartig wiederholen, es sei immer alles mit rechten Dingen zugegangen.

Als die Änderungen am Erkundungskonzept 1997 beschlossen wurden, war Röthemeyer Thomauskes Vorgesetzter. Doch das wichtige Schreiben Thomauskes vom 23.1.1997 an das BMU, in dem er grünes Licht gab für die Teilerkundung Nordost, hatte Röthemeyer nicht zu Gesicht bekommen. »Ein Schreiben von dieser Bedeutung hätte auf jeden Fall über meinen Schreibtisch gehen müssen«, so Röthemeyer bei seiner Vernehmung am 15.12.2011. Ist es aber nicht.

Was wäre dann passiert? Röthemeyer hätte nicht zugelassen, dass man derart positive Behauptungen aufstellt, zum Beispiel, dass der Nachweis der Eignung des Salzstocks auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Nordosten führbar sei. Röthemeyer hätte darauf bestanden, dass man den Südwesten ebenfalls erkunden muss. Aus Sicherheitsgründen. Aber dies war politisch nicht gewünscht. Wie konnte Thomauske seinen damals noch Vorgesetzten übergehen, ohne dass dies Konsequenzen hatte?

Die Antwort ist einfach: Er hatte die Rückendeckung von ganz oben. Thomauske, schon damals ein Macher, der die Dinge vorantrieb, hatte die Spitze des BfS hinter sich. Also berichtete er am 23.1.1997 ans BMU, dass man auch ohne die Salzrechte erkunden könne. Bestimmte Bereiche müssten umfahren werden und bei anderen Bereichen drohte zwar das



Handwerkerblockade

Risiko der Durchfahung des Hauptanhydrits, doch dies sollte als Einwand nicht im Weg stehen. Diese Durchfahung des Hauptanhydrits nannte Röthemeyer bei seiner Vernehmung eine »Sünde wider den Heiligen Geist«: Sie wäre für ihn absolut ausgeschlossen gewesen.

Geologie wenig vorhersagbar

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde Prof. Dr. Michael Langer, ein Geologe der BGR, dazu befragt: »Ich war mir des Risikos durchaus bewusst«, sagte er am 10.5.2012. Zur Durchfahung des Hauptanhydrits meinte er: »Für mich war das der entscheidende Punkt.« Man habe aber eine gute technische Methode gehabt, den Hauptanhydrit zu lokalisieren, und habe rechnerisch einen Abstand berechnet. 50 Meter seien das gewesen. Aber wann genau das geschehen ist, wusste er nicht mehr. Langer blieb im Ungefahren.

Auch die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Ergebnisse vom Nordosten auf den Südwesten, die Thomauske gemacht hatte, konnte Röthemeyer nicht mittragen. Man müsse sich doch nach der Erkundung nur eines Flügels immer wieder die Frage gefallen lassen, ob nicht im anderen Teil eine viel ungünstigere Situation vorzufinden sei. Zudem hat Thomauske behauptet, man könne durch indirekte Methoden auch wichtige Erkenntnisse erlangen.

Röthemeyer wies dies zurück: Nachprüfbarer Sicherheit könne niemals durch indirekte Methoden erlangt werden. Wie wenig vorhersagbar die geologischen Verhältnisse seien, habe man gesehen, als man die Hauptstrecke und die Infrastrukturräume des Bergwerks verlegen musste. Dies hatte die starke Verfaltung im älteren Steinsalz erforderlich gemacht, mit der man nicht gerechnet hatte. Auch andere geologische Überraschungen sind nach Ansicht der Experten immer möglich. Daher hielt man in der Fachwelt die umfassende Erkundung für notwendig. Zudem brachte Röthemeyer bei seiner Anhörung einen ganz neuen Aspekt in die Diskussion.



**Montagsblockaden
von Mai bis September 1990**
*Die Polizei bleibt überwiegend
friedlich.*



Geologe Herrmann hat seine Bedenken schriftlich übermittelt. Vergeblich.

Gemacht wurde, was die Führung des BfS wollte und was das BMU durchaus teilte: unter Inkaufnahme von Sicherheitsrisiken, nur einen Teil des Salzstocks zu erkunden und dabei bestimmte Strecken zu umfahren, bei denen die Salzrechte nicht vorlagen. Der durchaus glühende Gorleben-Befürworter Röthemeyer sprach bei seiner Anhörung resigniert sogar davon, man habe ein Projekt, an dem »wir sehr hingen«, »kaputt« gemacht.

Kaltgestellt

Fast gleichzeitig schaffte man dann die Möglichkeit, Röthemeyer auch künftig zu umgehen, indem man das Bundesamt für Strahlenschutz im Fachbereich Nukleare Entsorgung umstrukturierte. Zum 1.4.1997 wurde Thomauske zum Fachbereichsleiter befördert, formal auf Augenhöhe mit Röthemeyer, aber mit umfassenderen Kompetenzen ausgestattet, wie etwa einem Direktionsrecht auch über die Mitarbeiter Röthemeyers. In der Vernehmung wurde deutlich, dass Röthemeyer bis heute nicht wirklich verstanden hat, weshalb er damals im BfS entmachtet wurde. Thomauske hat 1999 dann wieder seinen Platz geräumt und Röthemeyer kam in seine alte Position zurück, doch die Entscheidungen unter Thomauskes Verantwortung wurden deswegen nicht zurückgenommen.

Neben allen genannten Risiken war bereits 1996 von einer Kanzlei eine Stellungnahme abgegeben worden, die die Anhebung des Salzstocks betraf. Diese Anhebung habe Auswirkungen auf die darüberliegenden Grundstücke, auch solche, bei denen die Salzrechte nicht vorliegen, seien betroffen. Dieser Aspekt ist bislang noch weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Röthemeyer hatte damals seine Bedenken gegen diese Vorgehensweise in einem Vermerk festgehalten. Er habe aber darauf nie eine Reaktion erhalten. Er teilte seine Einwände mit vielen anderen aus dem BfS wie etwa Wosnik und wohl auch Illi. Auch der externe

Röthemeyers Vernehmung bestätigte, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt in Fachbehörden diejenigen Wissenschaftler Karriere machten, die das politisch Gewollte durchsetzten. Personen, die streng wissenschaftlich vorgehen und höchste Ansprüche an wissenschaftlich einwandfreies Arbeiten stellten, wurden rechtzeitig abgeschaltet oder versetzt. Röthemeyer galt in dieser Sache als Bedenkenträger und Bremser. Es ist offensichtlich, dass Thomauske für die Bundesregierung die Rolle des Vorantreibers hatte. Wie viel Pfuscherei und Stümperei dann solche Entscheidungen kosten, ist gerade bei einem Endlager, das für unzählige Generationen sicher sein soll, eine heikle Frage.



29. September 1990
*»Polizeiunterstand«,
 der Bau einer Schutzhütte
 von Demonstranten
 wurde zeitweilig
 unterbunden.*

Röthemeyer selbst hatte sich übrigens 1997 mit seiner Entmachtung nicht abgefunden und dagegen geklagt. Er sei damals der Einzige an der Spitze seines Amtes gewesen, der langjährige Erfahrungen mit komplexen technischen Atomanlagen hatte, sagte er. Doch diese Kompetenz war von oben nicht gewünscht. Er hat die BfS-Neuorganisation und Aufwertung Thomauskes mit Sicherheitseinbußen in Verbindung gebracht. Doch seine Beschwerde beim BMU hatte keine Konsequenzen.

Streitpunkt Morsleben

Röthemeyer selbst ist der Ansicht, er sei wegen seiner kritischen Haltung zum Endlager ERAM (Morsleben) seiner Kompetenzen beraubt worden. Er habe immer wieder auf die Probleme in Morsleben verwiesen. »Ich konnte dieses Projekt nicht mittragen«, so Röthemeyer. Bereits 1990 habe er mit Prof. Herrmann und anderen Morsleben befahren und sie seien dann zu dem Ergebnis gekommen, sie könnten dem Weiterbetrieb nur zustimmen, wenn die Probleme behoben sind. Laugenzuflüsse und all die Probleme, wie es sie in der Asse gibt, bestehen auch in Morsleben. »Gucken Sie sich die Asse an, das ist doch nicht verantwortbar«, so Röthemeyer.

Die Umstände, mit denen man qua Einigungsvertrag Morsleben übernahm und die alte Genehmigung aus DDR-Zeiten einfach weitergelten ließ, wurden von Röthemeyer als unzulässig angesehen. Auch für Morsleben hätten seines Erachtens die bundesdeutschen Standards gelten müssen. Aber das hätte den Einlagerungsbetrieb vermutlich sofort gestoppt. Das Endlager Morsleben galt schon damals als instabil, es gibt dort Laugenzuflüsse, es liegt in einem Trinkwassergebiet und überdies gibt es keine genaue Kenntnis über das, was zu DDR-Zeiten dort eingelagert wurde. Nicht nur Röthemeyer, auch Prof. Albert Günter Herrmann, damals Gutachter für das Bundesumweltministerium, stand auf dem Standpunkt, man solle

Morsleben schließen. Er sah eine Gefährdung der Biosphäre durch Wasserzuflüsse im Bergwerk. Doch die Bundesumweltministerin Angela Merkel hat Mitte der 90er Jahre den AKW-Betreibern zugesagt, dass sie in Morsleben einlagern können, und so wurden bis 1998 noch große Mengen schwach- und mittlerradioaktive Abfälle dorthin verbracht. Merkel setzte dies per Weisung gegen das Land Sachsen-Anhalt durch, bis die Einlagerung gerichtlich gestoppt wurde. Im Jahr 1996 hatte Röthemeyer darum gebeten, ihn von der Verantwortung für Morsleben zu entbinden. Dann hat man ihn auch gleich noch von anderen Dingen entbunden.

Passend gemacht

Für diese Personalentscheidung trug wesentlich der ehemalige BfS-Präsident Prof. Dr. Alexander Kaul die Verantwortung. Durch wenige Schachzüge hat er für Morsleben vieles vorentschieden. Kaul tat sich am 14.6.2012 schwer mit der Rolle als Zeuge. Er schien es nicht gewohnt, zu antworten, redete mitunter lange und monoton, ohne eigentlich etwas beizutragen. Nach fortgeschrittener Vernehmung wurde er immer wieder ungeduldig, stellte Gegenfragen, einmal verweigerte er sogar die Antwort und musste von der Vorsitzenden mehrfach darüber belehrt werden, dass er verpflichtet sei, zu antworten und nichts wegzulassen, was der Wahrheitsfindung dient.

Immer wieder stand man vor der Frage: Wie genau muss der Präsident einer oberen Bundesbehörde eigentlich wissen, was in seinem »Laden« los ist? Natürlich muss er über vieles informiert sein, denn er trägt die Verantwortung. Doch wie detailliert er in Entscheidungsprozesse einbezogen ist, welches Gewicht seine Meinung in Einzelfragen hat, hängt vermutlich auch sehr von der jeweiligen Persönlichkeit ab, die ein Amt leitet.



15. Oktober 1990
Die niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn und Ministerpräsident Gerhard Schröder (beide SPD) erläutern ihren Gorleben-Ausstieg in Gorleben



Gleichzeitig wird das Erkundungsbergwerk blockiert

Natürlich muss ein Behördenleiter über Strukturen, Aufgabenbereiche und -verteilung nachdenken und auch über Personalfragen. BfS-Chef Kaul gab einem Pragmatiker, einem Macher, der gerne mal fünf gerade sein lässt, damit eine Sache vorangeht, mehr Entscheidungskompetenzen.

Die Fachbereichsleitung wurde gesplittet in Entsorgung und Transport 1 und 2 und der »Macher« Thomauske wurde dem als »Zögerer« empfundenen Röthemeyer gleichgestellt. Gleichzeitig erhielt Thomauske weitreichende Entscheidungskompetenzen, auch über den Aufgabenbereich der »bergbaufachlichen Person« (Wosnik). Das ist pikant, denn Thomauske hatte gar nicht die Qualifikation im Bergbau wie Wosnik.

Es geht voran

Die personelle Umstrukturierung ermöglichte es in Gorleben, »endlich« wieder voranzukommen. Behördenpräsident Kaul trug diese Maßnahme mit, Thomauske war nun sein Mann. So ist es verständlich, dass ein wichtiger Brief von Kaul an Merkel vom 7.1.1997, der die Konzeptänderung »Teilerkundung Nordosten« genau beschrieb, von Thomauske verfasst wurde. Dort propagierte er das Einsparpotenzial dieser Maßnahme: 365 Millionen D-Mark. Damit kam man den EVU entgegen, die alles billiger haben wollten. Kaul, der seine Unterschrift daruntersetzte, erinnerte sich bei seiner Vernehmung nicht mehr an die Details des Briefes. Die geologischen Bedenken und die Hinweise auf Sicherheitsrisiken von Prof. Röthemeyer und Gert Wosnik wurden ignoriert. Was nicht passt, wird passend gemacht – so könnte man etwas verkürzt das Vorhaben auf den Punkt bringen.

Schluss mit Theoretisieren

»Man muss auch mal die Realitäten, die Machbarkeiten sehen und nicht theoretisieren, was man alles hätte machen können«, so Kaul gegen Ende der Befragung. Es ging um Machbarkeit, da sind die Sicherheitsbedenken irgendwann störend. Man wollte vorankommen, darum ging es. Das war der Wunsch aus dem BMU, dem Folge zu leisten war. BfS-Präsident Kaul hat einen Thomauske aufs Gleis gesetzt und der ist losgefahren: Volle Fahrt voraus.

Im Jahr 1999 ging Kaul in den Ruhestand, sein Nachfolger Wolfram König (Grünen-nah) entließ Thomauske und gab Röthemeyer die alleinige Fachbereichsleitung zurück, bis dieser 2002 in den Ruhestand ging.

Gerald Hennenhöfer war bei seiner Vernehmung am 13.9.2012 noch im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) tätig. Sein Wechsel zwischen BMU und Atomindustrie wurde insbesondere 2009 kritisiert, als ihn der damalige Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) wieder auf den Posten setzte, den er bereits von 1994 bis 1998 bekleidete: Abteilungsleiter Reaktorsicherheit. Die zwielichtige Rolle, die Hennenhöfer im Laufe der Jahre spielte, wurde mehrfach in den Medien thematisiert.

Hennenhöfer war sichtlich nervös, als er den Saal betrat. Im Erzählen, während seines Eingangsstatements, wurde er sicherer. Merkels Vorgänger Klaus Töpfer habe ihn 1994 berufen. Inhaltlich habe er sich als Abteilungsleiter in Bezug auf Gorleben hauptsächlich mit Fragen der politischen und rechtlichen Randbedingungen befasst. Enteignungsfragen hätten da eine große Rolle gespielt, seine Überlegungen seien dann in der Atomgesetz-Novelle vom 1.5.1998 auch umgesetzt worden.

Lex Bernstorff

Die damals ins Atomgesetz aufgenommene Enteignungsklausel wird landläufig auch »Lex Bernstorff« genannt, weil sie wesentlich auf die Salzrechte des Grafen von Bernstorff zielte.

Hennenhöfer hatte noch im Februar 1998 versucht, von Bernstorff zu einem Verkauf seiner Salzrechte zu bewegen. In einem fünfstündigen Gespräch hatte er ihm 12 Millionen D-Mark geboten und gleichzeitig indirekt mit Enteignung via Atomrecht gedroht. In einem Vermerk zu diesem Gespräch an die Ministerin triumphierte er, der Graf sehe »seine Felle davonschwimmen« – doch der Eindruck muss getäuscht haben, der Graf veräußerte seine Salzrechte nicht.

Hennenhöfer musste sich bereits im Gespräch mit dem Grafen, das er heute als sehr angenehm erinnert, im Klaren darüber gewesen sein, dass der Staat auch via Atomrecht nicht so einfach enteignen kann, allein schon deshalb, weil das Atomrecht erst zur Anwendung kommt, wenn offiziell gebaut wird. Solange rein rechtlich erkundet wird, kann schwerlich enteignet werden.

Alternativen hätten Gorleben erschwert

Ausführlich befragte ihn die Opposition zu einem Strategiepapier, das Hennenhöfer 1995 verfasst hat und viel aussagt über seine (damalige) Gesinnung. Es hat die Züge eines atompolitischen Manifests. Ein Moratorium für Gorleben und die Erkundung weiterer Standorte, uns wie dies vonseiten der niedersächsischen SPD damals gefordert wurde, bezeichnete er darin als »riskant«, weil es die »Akzeptanz [Gorlebens] zusätzlich durch politische Unruhe an den alternativen Standorten belastet« und »unnötige« finanzielle Mittel erfordere. In der Vernehmung gibt Hennenhöfer zu: »Die Forderung nach Alternativen hätte die Erkundung in Gorleben erschwert.«

Warum man sich so einseitig auf Gorleben festgelegt habe? Hennenhöfer: »Ich kenne keinen anderen Beschluss als den, nur Gorleben zu erkunden.« Im Zweifelsfall schob der Zeuge die politische Verantwortung von sich: Beamte wie er hätten weisungsabhängig zu arbeiten. Und doch überzeugte er nicht, als er sich als Befehlsempfänger inszenieren wollte. »Die Politik wollte die Kernenergie«, gab er unumwunden zu, die Förderung der Kernenergie sei ja auch bis 2002 im Gesetz gestanden. Hennenhöfer hat sich mehr als andere für die Kernenergie eingesetzt. Diese Auffassung klang auch in der Vernehmung noch an, als er auf die Vorteile der Atomenergie als klimaneutral verwies.

Neubau von AKW vorangetrieben

Im Jahr 1995 stand für Hennenhöfer die Möglichkeit eines AKW-Neubaus an vorderster Stelle, die sogenannte Neubau-Option, insbesondere den deutsch-französischen Reaktortyp EPR zu fördern. »Industriepolitisch sichert das Gemeinschaftsprojekt [EPR; d. Verf.] dem Hersteller Siemens Verkaufschancen auf dem Weltmarkt«, so Hennenhöfer in einem internen Papier. Die EVU waren zögerlich, denn die Entwicklung des EPR war ihnen schlicht zu teuer. Doch die Bundesregierung machte Druck: Ohne den EPR und ohne »Neubau-Option« werde man am Ende zu einem »Ausstiegsland« – ein Schreckgespenst gleichsam. Man befürchtete einen technischen »Fadenriss«, die Abkoppelung von technischem Know-how.

Danach von der Opposition befragt, konterte er geschickt, die Frage habe die Regierungen lange beschäftigt, ob man sich an der technologischen Entwicklung dieses EPR beteiligen könne. Genüsslich erwähnte er, Schröder sei dafür, Lafontaine dagegen gewesen – und verpasste damit der SPD einen kleinen Hieb. Immer wieder betonte er süffisant Schröders Rolle als »Genosse der Bosse« und setzte gezielt sein Insiderwissen aus den Atomkonsens-Verhandlungen mit Rot-Grün ab 1998 ein – an denen er aufseiten der EVU beteiligt war.

Kosten, Kosten, Kosten

Doch was hat das alles mit Gorleben zu tun? Als man sich auf Ministerebene 1996/97 zweimal mit den EVU traf, ging es vor allem um diesen EPR und

um die ungelöste Endlagerfrage. Die beiden Themen hängen eng zusammen, denn die Genehmigung von Atomanlagen ist abhängig von »Fortschritten« in der »Entsorgungsfrage«. Einen Stillstand in Gorleben oder Schacht Konrad konnte sich die Bundesregierung nicht leisten, wollte sie an der Neubau-Option festhalten. Und sie wollte. Die EVU mussten also dazu gebracht werden, beide Projekte möglichst weiterzubetreiben, denn nur eines von beiden schien zu unsicher. Kornelia Möller, hielt Hennenhöfer vor, zu sehr die Kostenfrage zulasten der Sicherheit in den Vordergrund gestellt zu haben. Weil die EVU laut jammerten, es sei alles zu teuer, die Bundesregierung müsse nun endlich die gesetzliche Grundlage für Enteignung schaffen, machte man der Industrie schließlich folgenden Vorschlag: Teilerkundung Nordosten, Verzicht auf Südwesten (wo die Salzrechte fehlen), dadurch Kosteneinsparung in Höhe der besagten 365 Millionen D-Mark. Eine Gesamteignungsaussage sei trotzdem möglich, so Bruno Thomauske. Thomauske sei der fachkundigste Mann, den er im BfS kenne, äußerte Hennenhöfer vor dem Asse-Untersuchungsausschuss – ein Affront gegen andere, teilweise qualifiziertere Wissenschaftler und Fachleute im BfS, die sich in Bezug auf die »Machbarkeit« einer beschränkten Erkundung kritisch geäußert hatten.

Die schnelle Lösung

In nur wenigen Wochen zwischen zwei Ministergesprächen am 5.12.1996 und 13.1.1997 kam es zu einem erheblichen Meinungswechsel im BMU. Während am 05.12.1996 noch »Stand der Technik« war, dass man den gesamten Salzstock erkunden müsse, hat sich dies schlagartig – sozusagen über Weihnachten – bis zum Januar geändert. Ohne neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder Gutachten war man plötzlich der Ansicht, den Salzstock zur Hälfte zu erkunden, würde auch ausreichen. Entsprechend überrascht waren die EVU, als ihnen diese Möglichkeit präsentiert wurde. Doch solange die Fachbehörde BfS (Thomauske) dies absegnete, muss es den Unternehmen recht gewesen sein.

Sehr glücklich sei er, Hennenhöfer, zwar nicht mit der Teilerkundung Nordost gewesen, sagte er aus. Insbesondere sei er nicht ganz überzeugt, ob man für eine Eignungsaussage einfach die Erkundungsergebnisse Nordost auf Südwest übertragen könne (sogenannte Spiegeltheorie). Aber er habe auch nichts dagegen einwenden können. Die leisen Zweifel, die Hennenhöfer äußerte, sind offenbar winzige Zugeständnisse, mit

denen er um Sympathie wirbt. Also doch kein Befehlsempfänger, sondern ein selbstständig denkender Mensch?

Im Grunde sei ja damals gar keine sicherheitstechnische Entscheidung getroffen worden, behauptete er. Thomauske habe nur eine »Prognose« gemacht. Solche sicherheitsrelevanten Entscheidungen stünden bei einer reinen Erkundungstätigkeit noch gar nicht an. Die Opposition sah das anders: Wenn man behauptet, man könne eine umfassende und grundsätzliche Aussage treffen, ob ein Salzstock geeignet sei oder nicht, obwohl man nur einen geringen Teil erkundet hat, dann hat das durchaus eine sicherheitstechnische Relevanz.

Angela Merkel nun, die damals als Bundesumweltministerin oberste Atomkraftaufseherin war, baute ihre gesamte Verteidigungsstrategie zum Fragenkomplex Teilerkundung Nordost auf nur ein Papier aus ihrem Hause vom 18.7.1995 auf. Darin wurde vermerkt, die Teilerkundung Nordost sei zwar nicht optimal, aber dennoch sinnvoll. Diese Vorlage stammte von einem Juristen aus dem BMU. Sieht man sich die Papiere der Fachbehörde BfS aus dieser Zeit an, ist es erstaunlich, dass dort auch die geologischen Risiken dieser Vorgehensweise erörtert werden, die aber in die Ministervorlage nicht einfließen. Was wirklich hinter »nicht optimal« steht und weshalb eine Teilerkundung trotz Risiken dennoch »sinnvoll« sein soll, bleibt dahingestellt. Die spätere Bundeskanzlerin konnte dies nicht klären. Wie man in Bezug auf Atom Müll etwas Suboptimales noch als sinnvoll erachten kann, ist niemandem zu vermitteln.

Zusammenfassung Teilerkundung Nordost

- Der Forderung der EVU nach Kosteneinsparungen wurde vonseiten des BMU innerhalb kürzester Zeit nachgegeben. Lösung: Teilerkundung Nordost, Verzicht auf Südwest, Gesamteignungsaussage für den Salzstock trotzdem machbar. Einsparung: 365 Millionen D-Mark. (Im Gegenzug hatte man die Zustimmung der EVU zur teuren EPR-Forschung)
- Risiken der Teilerkundung wurden ausgeblendet, zweifelhafte Methoden zur Anwendung gebracht (Übertragbarkeit der Ergebnisse, indirekte Methoden)
- Der Macher wurde befördert, Kritiker wurden kaltgestellt

5. Die BGR-Salzstudie und die Merkel-Lüge



Mai 1996

*Castor-Verladung in Dannenberg
von der Schiene auf die Straße.
Das Messgerät der Bürgerinitiative
schlägt Alarm, der Zeiger ist am
Anschlag.*



Anfang der 90er Jahre bekam die Debatte über alternative Standorte erneut Auftrieb, nachdem in Niedersachsen Ministerpräsident Gerhard Schröder (SPD) und Umweltministerin Monika Griefahn (SPD) sich dem Projekt Gorleben entschieden entgegenstellten. Im März 1995 forderte die SPD, »Entsorgungsanlagen, insbesondere Endlager, dürfen nicht nur auf Niedersachsen konzentriert bleiben. Eine Lastenteilung mit anderen Bundesländern ist unabdingbar.« Und: »Die direkte Endlagerung wird einziger Entsorgungspfad. Dazu müssen in Deutschland Standorte in verschiedenen geologischen Formationen untersucht werden.«

Von Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) wurde 1992 die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) beauftragt, zwei Studien über »alternative Standorte« anzufertigen: Sie prüfte zum einen kristalline Gesteine und zum anderen Salzformationen. Die BGR-»Salzstudie« von 1995 betrachtete von BGR-Seite erstmals auch Salzformationen in den damals »neuen« Bundesländern – aber auch weiterhin solche in den »alten« Bundesländern. Gorleben berücksichtigte man nicht. Die BGR hatte aus 43 Salzstrukturen in einem ersten Schritt 14 ausgewählt, von denen die Mehrzahl ausschied. Der weiteren Untersuchung würdig empfahl die BGR die vier Salzstöcke Waddekath, Wahn, Zwischenahn und (mit Vorbehalt) Gülze-Sumte.



8. Mai 1996 Castor-Blockade: Wut und Wasserwerfer

Die Bundesregierung fürchtete, nachdem bekannt geworden war, dass Studien zu anderen Standorten angefertigt worden waren, ein Ruf nach Alternativen könnte sich durchsetzen. Insbesondere die Aussetzung der Erkundungsarbeiten in Gorleben, wie von MP Schröder gefordert, sah man im BMU als nicht akzeptabel. Man befürchtete, nach einer neuen Standortsuche könnte Gorleben »nur einer unter vermutlich mehreren gleich gut geeigneten Kandidaten« sein. Die Sensibilität des Themas »Ersatzstandorte für Gorleben« und die Brisanz der Daten der beiden Studien ließen das BMU offenbar bereits frühzeitig entscheiden, eine sogenannte Presse-Offensivstrategie anzuwenden, wie einer Ministervorlage zu entnehmen ist, also zu behaupten, es gebe keinen besseren Standort als Gorleben.

Bereits am 18.7.1995 verstieg sich das BMU unter Merkmals Führung zu der Aussage: »Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt.« Eine glatte Lüge. Tatsächlich steht in der Studie selbst zu Gorleben nichts. Dem Hörfunk (SWF 3) gab Bundesumweltministerin Angela Merkel am 18.7.1995 ein Interview, in dem sie noch über die Pressemitteilung hinausging: »Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte.«





Proteste an der Schiene bei Hitzacker

Am 21.7.1995 erschien ein Artikel in der *Frankfurter Rundschau* mit dem Titel: »Ministerin muss Rüge einstecken«. Darin distanzierte sich die BGR von Merkels Äußerungen vom 18.7. wie folgt: »Dies ist kein Text aus unserem Haus.« Die BGR habe lediglich Karten, Publikationen und Akten über verschiedene Salzstöcke ausgewertet; ein Vergleich mit dem Gorleben Salzstock sei nicht das Thema dieser Untersuchung gewesen. In Kenntnis dieses Dementis der BGR hat Angela Merkel fünf Wochen später erneut den unzulässigen Vergleich und eine falsche Bewertung Gorlebens getroffen.

Merkels Pressekonferenz am 28.8.1995

Am 28.8.1995 trat Angela Merkel vor die Öffentlichkeit, diesmal, um wirklich die zwei Studien zu alternativen Endlagerstandorten zu präsentieren. Dabei erklärte sie: »Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, dass es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl.«

Prof. Langer von der BGR sagte, konfrontiert mit dieser Aussage: »Wissenschaftlich ist das vielleicht nicht so glücklich formuliert. Wir hatten ja überhaupt keine Wahl. Gorleben war ja das Einzige, was wir untersucht haben.« Es sei eine unglückliche Verquickung gewesen. Auch der Referatsleiter Manfred Bloser,



Schienenblockade

der fachlich diese Dinge begleitet hat, sagte, er habe »erste Wahl« nicht in die Presseerklärung hineingeschrieben, und distanzierte sich: Es sei eine »flapsige Aussage« gewesen, von »erste Wahl« zu sprechen, wie es Merkel getan hatte.

In ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 27.9.2012 hat Merkel schließlich zugegeben, gewusst zu haben, dass Gorleben nicht untersucht worden ist. Sie habe den Gesamtzusammenhang darstellen wollen, gelogen habe sie nicht. Es sei von ihr erwartet worden, sich zu Gorleben zu äußern, es habe nichts gegen Gorleben gesprochen, insofern könne sie den Vorwurf der Opposition nicht nachvollziehen. Den Vorwurf der Lüge kann sie dennoch nicht abstreifen, nur beharrlich aussitzen.

Tun, was man nicht tun durfte

Was wäre passiert, wenn man Gorleben den Kriterien der Salzstudie unterzogen hätte? Paul Krull, einer der Verfasser der Salzstudie, sagte in seiner Vernehmung, in seinem Ampelsystem (Siehe auch Seite 36) hätte Gorleben nur die Farbe Gelb erhalten: eingeschränkt untersuchungswürdig. Nach Ansicht des Geologen Jürgen Kreusch würde die Anwendung der Kriterien der Salzstudie gar zu einem Ausschluss von Gorleben führen: »nicht untersuchungswürdig«. Vor allem der schlechte Aufbau des Deckgebirges und das Vorhandensein einer eiszeitlichen Rinne, in der Grundwasser direkt durch den Salzstock fließt und ihn ständig ablaugt, führte zum Ausschluss Gorlebens. Das Deckgebirge sei weder geeignet, den Salzstock vor Wasser von oben zu schützen, noch von unten kommende Radionuklide von der Biosphäre fernzuhalten. Dieser Meinung ist auch der Sachverständige und Geologe Detlef Appel, der am 11.11.2011 vor dem Untersuchungsausschuss sagte: »Bei dem Kriterienansatz, der eingeflossen ist oder der entwickelt worden ist in dieser Studie von 1995, würde Gorleben nicht zu den untersuchungswürdigen Standorten gehören.« Bereits Jahre zuvor hatten Appel und Kreusch geschrieben: »Wenn die Bewertungsgrundlagen der BGR (1995) zum Deckgebirge gültig bzw. aussagekräftig sind, dann führen sie folgerichtig zu einer negativen Bewertung von Gorleben.« Gorleben wäre nicht einmal in die Spitzengruppe der Salzstöcke geraten.



8. Mai 1985

Tag-X-Plakat, wird als Aufruf zur Gewalt verboten. Nachdem der Künstler Joseph Beuys eine Widmung darauf geschrieben hat, wird es tausendfach als Kunst weiterplakatiert.

Dass die BGR die Bewertungsgrundlagen immer noch für gültig hält, andererseits aber am Salzstock Gorleben festhält, gehört zu den Widersprüchlichkeiten, in die sich eine abhängige Behörde wie die BGR immer wieder verstrickt. Schließlich sei die Hauptbarriere das Steinsalz selbst, das Deckgebirge nur zweitrangig. Man verliert sich in Spekulationen darüber, dass in den Salzstöcken, die die Salzstudie gefunden hat, möglicherweise eine starke Verfaltung vorliege, nicht ausreichende zusammenhängende Partien reinen Steinsalzes vorhanden sein könnten. Dabei kann man über die Verfaltung etc. dieser Salzstöcke eigentlich gar nichts sagen. Genauso könnte man spekulieren, dass das Gegenteil der Fall ist und an den besagten Standorten ein viel reineres Salz, dafür aber auch noch ein intaktes Deckgebirge vorhanden sein könnte. Ganz zu schweigen davon, dass sich die BGR auf Salz als Endlagermedium bereits festgelegt hat und die Vorteile von anderen Formationen kaum zu würdigen in der Lage zu sein scheint.

Die Vernehmung Angela Merkels ist symptomatisch für die Verweigerung eines ganzen, über Jahrzehnte Atomkraft befürwortenden, ja fördernden Apparates, zuzugeben, dass aus diesem Ziel heraus viele Fehler und Manipulationen begangen und falsche Entscheidungen getroffen worden sind. Einfach nur, weil man an die falsche Sache geglaubt hat und mitunter fanatisch gegen die Bevölkerung durchgesetzt hat. An dem Verhalten der Ministerialbürokratie und ihrer zeitweisen Chefin Merkel in den Vernehmungen konnte man ablesen, dass die Wende von Fukushima noch nicht wirklich vollzogen ist. Der Habitus ist immer noch der von Besserwissern, die nie etwas falsch gemacht haben, sowie keine Fehler zuzugeben, auch wenn man sie ihnen nachweisen kann. Dass man eine Wende weg von der Atomkraft glaubwürdig nur dann vollziehen kann, wenn man auch die Fehler dieser Politik eingestehen kann, wurde noch nicht verstanden.

Abteilungsleiter Hennenhöfer erklärte, er habe begriffen, dass man heute Vergleichsstandorte brauchte. Aber nicht, weil dies wissenschaftlich notwendig sei, sondern wegen der Akzeptanz in der Bevölkerung. Vermutlich muss man sich für die Strategie, die dieser Einsicht folgt, warm anziehen. Die Bundesregierung wird alles tun, um einen Vergleich so aussehen zu lassen, dass er die gewünschte Akzeptanz schafft. Sie wird moderne Lösungen der »Bürgerbeteiligung« anbieten (Internet-Debatten etc.), die der Befriedung dienen, aber möglicherweise keinen Zuwachs an Mitsprache und Rechten bedeuten. Vielleicht wird ein vermeintlich transparentes Verfahren entwickelt, das es ermöglicht, dass – subtiler als in der Vergangenheit – Entscheidungen geschickt an der Bevölkerung vorbei getroffen werden und diese am Ende noch den Eindruck vermittelt bekommt, sie sei mit einbezogen worden.

Zusammenfassung BGR-Salzstudie

- Merkel hat als Bundesumweltministerin mehrfach in Folge die Öffentlichkeit belogen, indem sie behauptete, der Salzstock Gorleben sei aus der Salzstudie als bester hervorgegangen, obwohl dieser darin gar nicht untersucht worden war
- Sie beharrte auf dieser Lüge gegen den fachlichen Rat der BGR, die Vergleiche mit Gorleben ablehnte
- Die Bundesregierung mit Merkel als Ministerin wollte damit die Debatte über Vergleichsstandorte ein für alle Mal beerdigen

6. Fazit

Durch den Untersuchungsausschuss konnte politische Einflussnahme und Manipulation von wissenschaftlichen Aussagen im Zusammenhang mit Gorleben-relevanten Entscheidungen klar nachgewiesen werden. Zeugenaussagen bestätigten zweifelsfrei, dass ein ordentliches Standort-Auswahlverfahren seitens des Bundes, bei dem Gorleben als bester hervorgegangen wäre, nicht existierte. Alle Bemühungen der Union, eine Legende um ein paar undatierte Fragmente zu konstruieren, schlugen fehl, als der Zeuge Schlitt glaubwürdig und eindeutig verneinte, dass es eine »Nachbewertung« durch die KEWA gegeben habe (siehe Kap. 1). Der Standort Gorleben wurde von der Niedersächsischen Staatskanzlei 1977 im Alleingang aus politischen Motiven heraus ausgewählt, ohne das Auswahlverfahren der vom Bund beauftragten KEWA zu berücksichtigen. Der Bund stimmte zähneknirschend zu.

Auch als im Jahr 1983 die Entscheidung zur untertägigen Erkundung anstand, wurde an der fachlichen Grundlage, dem PTB-Zwischenbericht, so lange herumgedoktert (Kapitel 3), dass er am Ende Gorleben »Eignungshöflichkeit« bescheinigte, die geologischen Zweifel und Risiken abgemildert waren und die Empfehlung, andere Standorte zu erkunden, getilgt war. So steht auch die Entscheidung der Regierung Helmut Kohl, nur Gorleben untertägig zu erkunden, unter dem Schatten von Täuschung und Verzerrung.

Dabei haben die meisten Zeugen, die in diese Entscheidungsprozesse involviert waren, immer wieder versucht, Verantwortung abzustreiten. Die Entscheider, zumeist Ministerialbeamte, sagten, sie hätten ja nur auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse entschieden, die Fachleute und Geologen behaupteten, sie hätten ja nur ihre Arbeit gemacht und sowieso nichts entschieden.

Hier kommt die Abhängigkeit der Forschung ins Spiel, insbesondere der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Sie haben eine objektive Forschung immer behauptet, waren aber letztlich Weisungen der Ministerien unterworfen. An mehreren Beispielen konnte aufgezeigt werden, dass man bestimmte Probleme einfach ausgeblendet hat. Bei der Interpretation der wissenschaftlichen Ergebnisse wurde ein Deutungsspielraum zugunsten Gorlebens ausgenutzt. Das Problem von Gas unter und im Salzstock Gorleben wurde verschwiegen oder als bedeutungslos erachtet. Dabei war es ganz zu Beginn durchaus als Problem wahrgenommen worden. Kritische Wissenschaftler wurden nicht mehr beauftragt oder ihnen wurde die Verantwortung entzogen.

Andere massive geologische Probleme wie das brüchige und durchlässige Deckgebirge über dem Salzstock wurden kurzerhand als unbedeutend abqualifiziert. Auf die Barriere Deckgebirge als »Schutzdeckel« des Salz-

stocks wurde quasi verzichtet. Carnallit- und Anhydrit-Vorkommen wurden als beherrschbar dargestellt, die Ablaugungsraten der Gorleben-Rinne über und in dem Salzstock wurde niedriger gerechnet. Das Steinsalz selbst wurde in den Himmel gelobt, es sollte schließlich für alles herhalten.

All diese Umdeutungen und Gewichtungverschiebungen waren nur möglich, weil es von Anfang an keine Erkundungskriterien gab. Es fehlte überhaupt ein Konzept für den Umgang mit dem strahlenden Müll – bis heute. Diese Konzeptlosigkeit führte auch zu den Fehlentscheidungen Asse und Morsleben, aber auch Gorleben. Man traf immer wieder Ad-hoc-Entscheidungen, die sich nicht aus Abwägungs- und Diskussionsprozessen und einer planvollen, vorausschauenden Vorgehensweise ergaben. Bevor man überhaupt wusste, was man eigentlich braucht, hat man angefangen zu bohren, um zu schauen, was irgendwie geht. Fortschritte bei der Erkundung, die der Entsorgungsvorsorgenachweis für Atomkraftwerke forderte, wurden mitunter nur simuliert, damit man nicht in den Zugzwang kam, am Ende AKW abschalten zu müssen.

Im Zuge der 90er Jahre, als klar wurde, dass man aufgrund fehlender Salzrechte nicht in der Lage war, den gesamten Salzstock zu erkunden, begann man kurzerhand umfangreiche Umplanungen (Kapitel 4). Der Erkundungsbereich wurde zusammengeschrumpft auf einen Bruchteil der ursprünglichen Planung. Den Energieversorgungsunternehmen pries man dies als Einsparlösung an. Gleichzeitig hielt die damalige Bundesumweltministerin Merkel beharrlich an Gorleben fest und versuchte 1995 durch die unzulässige Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen vorzugaukeln, Gorleben sei der beste Standort (Kapitel 5). Damit wollte sie die Debatte über Alternativstandorte ad acta legen.

Auch die sieben Jahre lang regierende rot-grüne Koalition hat letztlich nicht dafür gesorgt, dass das Gorleben-Verfahren grundsätzlich angetastet wird. Im Atomkonsens mit der Industrie aus dem Jahr 2000 hat man einige Zweifelsfragen formuliert, letztlich aber die Eignungshöflichkeit Gorlebens bestätigt: »Somit stehen die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben zwar nicht entgegen. Allerdings sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der laufenden internationalen Diskussion die Notwendigkeit, die Eignungskriterien für ein Endlager fortzuentwickeln.« Dabei war natürlich bekannt, dass die geologischen Befunde Duphorns und anderer Wissenschaftler durchaus zu anderen Ergebnissen gelangt waren. Der Union bot diese Vereinbarung denn auch immer wieder Anlass, aus der von dem grünen Bundesumweltminister Trittin bestätigten Eignungshöflichkeit politisch Kapital zu schlagen.



April 1996
*Die erste Bürgerwind-
 anlage gegen Atom-
 kraft wird von 80
 Familien gebaut.*



Dass der kurzfristige politische Erfolg in der Frage der Lagerung atomarer Abfälle sicher kein guter Ratgeber ist, sollte man mindestens aus den verheerenden Beispielen politischer Fehlhandlungen bei der Asse und bei Gorleben gelernt haben. Das damals Versäumte sollte nun nachgeholt werden: Gorleben ist als Endlager für Atomabfälle ungeeignet, daher muss das Erkundungsbergwerk geschlossen und ein neues Verfahren für die Verwahrung von radioaktivem Müll in Gang gesetzt werden.

Für eine künftige Endlagersuche sollte gewährleistet sein, dass die wissenschaftliche Arbeit als unabhängig anerkannt werden kann. Abhängige Behörden sollten nicht mehr mit Aufträgen betraut werden. Wissenschaftliche Expertise aus dem Ausland sollte in das Verfahren einfließen. Des Weiteren sind die Verflechtungen der Entscheidungsebenen in den verschiedenen Ministerien und obersten Bundesbehörden mit der Atomindustrie vielfältig. Bislang unterlag dieses System keinerlei Kontrolle eines unabhängigen Gremiums. Genehmigung und Atomaufsicht liegen in einer Hand. Künftig müssen die Ebenen und Entscheidungskompetenzen entflochten und so transparent gestaltet werden, dass sie nachvollzogen werden können. Ein Kriteriensystem sollte im Voraus entwickelt werden, das dann auch als bindend anerkannt wird. Bei der Entwicklung eines vernünftigen Verfahrens sollte ausreichend Zeit und Raum für die gesellschaftliche Debatte eingeräumt werden.

Die Tatsache, dass die Bevölkerung außen vor gelassen wurde, hat zu erheblichen politischen und sozialen Verwerfungen im Wendland geführt. Die verschiedenen Facetten eines bürgerlichen Protests wurden im Extremfall immer wieder und pauschal dem Terrorismusverdacht ausgesetzt. Entscheidungen wurden mit exekutiver Gewalt gegen große Teile der regionalen Bevölkerung durchgesetzt. Bei einer künftigen Suche nach einem Verfahren, das auf echte Akzeptanz zielt, sollte daher eine Beteiligung von Beginn an mit der notwendigen Sorgfalt und Aufrichtigkeit zur Anwendung kommen. Dabei geht es nicht nur um Transparenz und Information, die ausreichend Zeit für die Bewusstseinsbildung benötigt, sondern auch um Rechte, die der Bevölkerung eingeräumt werden, mitzuentcheiden, was mit dem atomaren Vermächtnis passiert.

7. Gorleben-Chronologie

1974

Ergebnisse KEWA-Auswahlverfahren: Standorte: Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh; Bohrungen beginnen

10.8.1976

Bohrungen werden gestoppt

11.11.1976

Gorleben wird erstmals im Rahmen eines Treffens zwischen dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht und den BM Matthöfer (BMFT), Maihofer (BMI) und Friderichs (BMW) von niedersächsischen Seite zur Sprache gebracht und zwar durch den Niedersächsischen Finanz- und Wirtschaftsminister Kiep, gleichzeitig schließt Albrecht die Regionen Lichtenhorst und Lutterloh aus

15.12.1976

Bundeskanzler Schmidt teilt Albrecht mit, »dass ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden« solle

11.2.1977

Bundeskanzler Schmidt teilt dem niedersächsischen MP Albrecht seine Bedenken gegen den von der Niedersächsischen Landesregierung erwogenen Standort Gorleben mit

22.2.1977

Die Nds. Landesreg. gibt die Standortentscheidung Gorleben bekannt. Die Bundesregierung erhebt keine Einwände.

5.7.1977

Beschluss der Bundesregierung zur Akzeptanz des von Niedersachsen benannten Standorts Gorleben und der vorsorglichen Prüfung alternativer Standorte

Oktober 1977

Gründung der Gorleben-Kommission

12.3.1977

Großkundgebung in Gorleben (20.000 Teilnehmer/innen)

14.3.1979

Erste Bohrung. Beginn der übertägigen Erkundung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) Blockadeaktionen

25.-31.3.1979

Gorleben-Treck nach Hannover und Großdemonstration mit 100.000 Menschen

28.3.1979

Reaktorunfall bei Harrisburg, USA, mit Teilkernschmelze

28.3.-3.4.1979

Gorleben-Hearing der Niedersächsischen Landesregierung in Hannover; internationaler sachverständiger

Kreis aus Atomkernenergie-Gegnern und -Befürwortern gibt Kommentare und Stellungnahmen ab

1978

Grundstückskäufe durch die DWK (Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen)

16.5.1979

Regierungserklärung MP Albrecht: Gorleben ist einzig möglicher Standort in Niedersachsen. Gleichzeitig verzichtet er auf den Bau einer WAA, da sie politisch nicht durchsetzbar sei

28.9.1979

Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern: Nachweis der Entsorgungsvorsorge für den Betrieb von Kernkraftwerken vom weiteren Fortschritt bei der Endlagerung abhängig

5.1.1980

Beginn der ersten Tiefbohrung

3.5.1980

Besetzung der Bohrstelle 1004, Hüttendorf, Freie Republik Wendland

4.6.1980

Gewaltsame Räumung des Hüttendorfes, Proteste, größter Polizeieinsatz der Nachkriegsgeschichte

23.6.1980

Gorleben-Hearing im Bundestag. Anschließend »Intercity-Gespräch« mit Prof. Heintz (PTB) darüber, wie man für ein Endlager bereits geeignete breite Schächte unter Umgehung eines atomrechtlichen Verfahrens bauen könne

28.1.1981

Anhörung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zu den Zwischenlagern (Fasslager und Brennelemente-Zwischenlager) in Gorleben

15./16.5.1981

Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs, Lüchow, Gildehaus

27.5.1981

Ratsentscheidung der Samtgemeinde Gartow zu den Zwischenlagern zugunsten des Antrags der DWK, gekoppelt an ein Nein zur WAA

10.3.1982

Leitungsvorlage für Bundeskanzler zum Stand der Entsorgung: Verschiebung der Entscheidung über zusätzliche Erkundungen anderer Standorte auf circa Ende 1982 und Anerkennung Gorlebens für den Entsorgungsnachweis für Kernkraftwerke

31.5.1982

Prof. Duphorn fordert die Erkundung alternativer Standorte wegen nicht mehr gegebener Eignungshöflichkeit von Gorleben

2.8.1982

Prof. Memmert: Gorleben nur »einer von den zweitbesten Standorten«

9.8.1982

Prof. Röthemeyer (PTB): wünscht von Prof. Memmert (TU Berlin) »vertrauensvolle Zusammenarbeit« hinsichtlich der kritischen Äußerungen von Prof. Duphorn »im Interesse der Entwicklung der Kerntechnik in unserem Lande«

1.10.1982

Helmut Kohl wird neuer Bundeskanzler/konstruiert Misstrauensvotum gegen Helmut Schmidt

1.11.1982

BI Lüchow-Dannenberg enthüllt Pläne zum Bau einer WAA in Dragahn

23.10.1982

Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs, Hitzacker, erstmals Frage nach Erdgas

26.1.1983

Erlass des BMFT mit Auftrag an PTB: Erstellung eines zusammenfassenden Zwischenberichts als Grundlage für Kabinettsentscheidung (Haushaltsmittel) über untertägige Erkundung Gorlebens

18./23.2.1983

Schreiben der PTB an Berichtsbeteiligte und BMI/BMFT mit Gliederungsentwurf und inhaltlichen Vorschlägen für Kapitelinhalte

13.4.1983

Abstimmungsgespräch zwischen BMFT, BMI, evtl. BMWi, PTB, BGR, HMI, TU Berlin, GSF, DBE, Kernforschungsanlage Jülich und Kernforschungszentrum Karlsruhe. Als einziger Berichtsbeteiligter nicht eingeladen war Prof. Herrmann

26.4.1983

Mit Ausnahme der Kapitel »Zusammenfassung« und »Bewertung der Ergebnisse« wird der Berichtsentwurf an die Berichtsbeteiligten versandt.

28.4.1983

Prof. Herrmann schlägt PTB/Röthemeyer vor, trotz grundsätzlichen Favorisierens von Salzstöcken zur Endlagerung vor einer untertägigen Erkundung Gorlebens (vor allem wegen Deckgebirgsschwierigkeiten) andere Standorte zu erkunden und äußert den Eindruck, Gorleben sei als zentrales Endlager von politischer Seite bereits fest eingeplant.

5.5.1983

Entwurf der PTB für Bewertung der Ergebnisse wird mit BGR und DBE besprochen

6.5.1983

Überarbeiteter Entwurf der Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse wird an die Berichtsbeteiligten BGR, DBE, Prof. Herrmann und HMI mit Bitte um Kommentare versandt

11.5.1983

Sitzung von Bundeskanzleramt (BK), BMI, BMFT und anderen an der Erstellung des Berichts Beteiligten (u. a. PTB, BGR, DBE) in Hannover. Der Entwurf sollte zunächst unter Berichtsbeteiligten diskutiert werden. Überraschend erschienen zu diesem Treffen Ministeriums- und BK-Vertreter, die forderten, auf die Erkundung anderer Standorte zu verzichten.

13.5.1983

Telex von BMFT/Ziegler in Abstimmung mit BMI an PTB, nachrichtlich an BMI und BGR, mit dem Inhalt, u.a. die zusammenfassende Bewertung nicht mehr anhand der »Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk« aufzubauen und den Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über den Hauptanhydrit etwas aus dem Zentrum der Betrachtung wegzurücken. Es wird nahegelegt, die Feststellung zu treffen, dass die Eignungshöflichkeit Gorlebens untermauert werden konnte.

Im Mai 1983

Fertigstellung des Zwischenberichts und Übersendung an BMFT und BMI

7.7.1983

Vorbereitungsvermerk Bundeskanzler für Kabinettsitzung: »Keine Notwendigkeit, auch die Eignung anderer Salzstöcke zu untersuchen«

13.7.1983

Kabinettsbeschluss: In Gorleben (und nur dort) wird untertägig erkundet – ohne Alternative

24.3.1984

Menschenkette von Hitzacker bis Clenze (12.000 TeilnehmerInnen)

30.5.1991

Erstmals wird Teilerkundung aufgrund fehlender Salzrechte geprüft. Gemeinsame Sitzung BfS/BGR/IEAL: Teilerkundung wird abgelehnt.

30.6.1993

Besprechung BfS/BGR: Teilerkundung wird abgelehnt. Verringerte Abfallmengen waren bekannt

21./23.9.1993

Internationales Endlager-Hearing in Braunschweig

17.11.1994

Merkel wird Umweltministerin nach Bundestagswahl 14.10.1994

3.1.1995

Niedersachsens Ministerpräsident Schröder fordert Wiederaufnahme der Konsensgespräche

24.1.1995

Ministergespräch Merkel/EVU

23.3.1995

Merkel besucht Gorleben

28.3.1995

Atompolitisches Manifest: Hennenhöfer-Strategiepapier: »Position zur weiteren Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie«

25.4.1995

1. Castor-Transport nach Gorleben von Philippsburg

31.5.1995

Interne Präsentation der Ergebnisse der BGR-Studien (Salz und nichtsalinare Wirtgesteine) im BMU
Presse-Offensivstrategie

18.7.1995

Presseerklärung des BMU zu BGR-Studien »alternative Standorte«, anschließend Rüge der BGR für Artikel in der *Frankfurter Rundschau* vom 20.7.1995

28.8.1995

Pressekonferenz Merkel BMU/BGR zur Vorstellung der BGR-Studien. Pressemitteilung Merkel: »Gorleben bleibt erste Wahl«

8.5.1996

Castor-Transport nach Gorleben

16.8.1996

Gründung von Salinas-Salz für Gorleben

5.12.1996

Wichtiges Ministergespräch Merkel, Rexrodt/EVU, Wunsch EVU: »Untersuchungen« sollen »so kostengünstig wie irgend möglich durchgeführt werden«

7.1.1996

Brief Kaul (Präsident BfS) an Merkel mit Kostentabelle. Kaul schlägt Billiglösung vor.

13.1.1997

Ministergespräch Merkel/EVU: Erkundungsbeschränkung wird beschlossen, EVU stimmen zu

20.1.1997

Besprechung BMU: Bergbaufachmann Wosnik äußert Zweifel an Teilerkundung

23.1.1997

Thomauske-Bericht geht an BMU ohne Beteiligung von Wosnik

16.7.1997

Kabinetts beschließt Regierungsentwurf zur 8. Atomgesetz-Novelle (Enteignung, Privatisierung, Morsleben bis 2005)

26.9.1997

Bundesrat lehnt 8. Atomgesetz-Novelle ab (Inhalt, Zustimmungsbedürftigkeit)

1.5.1998

8. Atomgesetz-Novelle tritt in Kraft Regierungswechsel zu Rot-Grün mit Bundesumweltminister Trittin (Grüne)

1.10.2000

Moratorium für die übertägige und untertägige Erkundung Gorlebens aufgrund der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgern (EVU)

30.10.–1.11.2008

Internationales Endlager-Symposium in Berlin. Gabriel legt Entwurf für neue Sicherheitsanforderungen für ein Endlager vor

26.8.2009

Im Wahlkampf erklärt Umweltminister Gabriel Gorleben für »tot«

24.3.2010

Untersuchungsausschuss Gorleben wird eingesetzt

30.9.2010

Frist für Erkundungs-Moratorium läuft aus, Erkundung in Gorleben wird fortgesetzt

2015

Verträge mit Grundbesitzern laufen aus

8. Literatur und weiterführende Informationen

Möller, Detlev (2009)

Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland

Peter Lang GmbH ISBN 978-3-631-57579-6

Tiggemann, Anselm (2004)

**Die »Achillesferse« der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland:
Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985**

Europaforum-Verlag ISBN 3-931070-34-4

BGR Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 71 (2007)
Standortbeschreibung Gorleben Teil 1, Die Hydrologie des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben
ISBN 978-3-510-95962-4

BGR Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 72 (2007)
Standortbeschreibung Gorleben Teil 2, Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben
ISBN 978-3-510-95963-1

BGR Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73 (2008)
Standortbeschreibung Gorleben Teil 3, Die Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars
ISBN 978-3-510-95964-8

Ehmke, Wolfgang (1987)

Zwischenschritte, Die Anti-Atomkraft-Bewegung zwischen Gorleben und Wackersdorf

Kölner Volksblatt Verlag ISBN 3-923243-26-X

Gorlebener TurmbesetzerInnen (1996)

Leben im Atomstaat. Im atomaren Ausstiegspoker ist unser Widerstand der Joker

ISBN 3-928117-06-8

Kamien, Susanne + Rheinländer, Max (2008)

ÜberMacht & Phantasie, Geschichte(n) des Gorleben Widerstands

ISBN 978-3-928117-19-7

Kreusch, Jürgen (2012)

**Der Salzstock ist als Endlager ungeeignet
Eine Bewertung von Gorleben mittels der BGR-Kriterien von 1995**

Download www.greenpeace.de

Schneider, Ulrich (2011)

Erdgas und Kondensatvorkommen in Salz, speziell im Salzstock Gorleben-Rambow.

Download www.greenpeace.de

Schneider, Ulrich (2009)

Expertise zum Salzstock Gorleben

Download oder bestellen: www.linksfraktion-niedersachsen.de

»Gas unter Gorleben« Aus für das Endlagerprojekt (2011)

Download: www.linksfraktion.de

Energiepolitische Positionen der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

www.linksfraktion.de/themen/energiepolitik/

Linke Umweltpolitik

www.nachhaltig-links.de

Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.

www.bi-luechow-dannenberg.de/

Greenpeace-Recherchen zu Gorleben-Akten

www.gorleben-akten.de

Voraussetzung für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland. Ein Vorschlag von Greenpeace e. V.

www.greenpeace.de

DIE LINKE Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Die Asse bringt Licht in den Atom-Dschungel. Fazit des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

www.linksfraktion-niedersachsen.de

Positionspapier DIE LINKE. im Bundestag

Atommüll in die Verwahrung »Entsorgung« nicht möglich

Mit Einführung der Atomkraft für militärische Zwecke und für die kommerzielle Energieerzeugung wurde ein ökologisches und ethisches Problem geschaffen, das seither stetig größer wird. Ein »Entsorgen« ist nicht möglich, impliziert dieser Begriff doch, genauso wie »Endlagerung«, das Problem ließe sich aus der Welt schaffen. Aus den Augen, aus dem Sinn ist keine Option, da Atommüll auch bei unterirdischer Einlagerung weiterhin als potenzielle Gefahr für die Biosphäre angesehen werden muss. Unserer Generation, die Atomkraft befürwortet oder gegen ihren Willen genutzt hat, bleibt lediglich der verantwortungsvolle Umgang und somit das Finden einer mit den wenigsten Risiken behafteten Verwahrungsoption. Dies sind wir den nachkommenden Generationen schuldig.

Die Konzepte, die seit den 70er Jahren für den Umgang mit radioaktivem Abfall verfolgt wurden, sind gekennzeichnet von Manipulationen, politischer Opportunität, Geheimabsprachen mit der Atomwirtschaft und Verantwortungslosigkeit gegenüber der Bevölkerung und müssen als gescheitert angesehen werden. Diese Probleme gilt es zu analysieren und für die Zukunft auszuschließen, damit das Problem der heutigen Atomkraftnutzung so wenig wie möglich ein Problem der kommenden Generationen sein wird. Die gegenwärtigen Bestrebungen für eine Endlagergesetzgebung, die unter Federführung des Umweltministeriums entsteht, finden unter denselben Rahmenbedingungen statt, die den gesamten Prozess bislang haben scheitern lassen bzw. in der Asse zur potenziellen Katastrophe geführt haben. DIE LINKE lehnt diese jüngsten Bestrebungen, die im angeblichen Konsens mit den Ländern durchgeführt werden, jedoch wiederum in Hinterzimmern und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, daher ab.

DIE LINKE schlägt vor, eine völlig neue Strategie für den Umgang mit Atommüll zu entwickeln, die sich aus einem demokratischen gesellschaftlichen Prozess entwickeln muss, in dem fünf wesentliche Schritte nacheinander gemacht werden müssen:

- unverzüglicher Atomausstieg und Aufarbeitung der Fehler
- Verfahren entwickeln
- Suche nach einem Verwahrungskonzept
- Festlegen standortunabhängiger Kriterien
- Standorte benennen und untersuchen

Der Zeitplan des gesamten Verfahrens ist so zu gestalten, dass er der Verantwortung gegenüber nachkommenden Generationen und zu erwägenden Sicherheitsfragen gerecht wird. Überhastete Verfahren und Erkundungen bergen unnötige Risiken, zumal Eile wegen der lange nötigen Abführung von Nachzerfallswärme von Castor-Behältern über mehrere

Jahrzehnte, bevor sie überhaupt einigermaßen sicher verwahrt werden können, nicht nötig ist. Stattdessen muss die Zwischenlagerung überdacht und ständig den neuen Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik angepasst werden.

Unverzüglicher Atomausstieg und Aufarbeitung der Fehler

Keinen neuen Atommüll produzieren

Mit dem Entschluss, deutsche Atomkraftwerke noch bis zum Jahr 2022 weiterzubetreiben, nimmt die Bundesregierung und mit ihr SPD und Grüne in Kauf, dass das Risiko Atomkraft noch mindestens ein weiteres Jahrzehnt bestehen bleibt. Damit wird nicht nur die Menge des radioaktiven Mülls insgesamt noch größer, sondern insbesondere die bereits vorhandenen 6.000 Tonnen des Hunderttausende Jahre strahlenden hochradioaktiven Mülls (High Active Waste – HAW).

Zu Beginn eines Such- und Auswahlverfahrens für die Atommüllverwahrung steht die Prävention. In 17 zentralen Zwischenlagern türmen sich die Berge des hochradioaktiven Mülls. Dieser Müll, vor allem abgebrannte Brennelemente aus den Atomkraftwerken, wird täglich größer. Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima im März 2011 hat die Bundesregierung ihre eben erst beschlossene Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke in Deutschland rückgängig gemacht und ist im Wesentlichen zur von SPD und Grünen entwickelten Laufzeitgarantie bis 2022 zurückgekehrt. Obwohl SPD und Grüne, die im Jahr 2000 den sogenannten Ausstiegskompromiss mit den Energiekonzernen ausgehandelt hatten, nunmehr einen teils erheblich schnelleren Ausstieg gefordert haben, wurde ein gesellschaftlicher Konsens durch das letzte Einknicken der beiden Parteien bei der Abstimmung zur neuerlichen Laufzeitgarantie leider wieder verhindert. DIE LINKE hat dezidiert aufgezeigt¹, dass ein Atomausstieg unverzüglich und konsequent bis Ende 2014 möglich und notwendig ist. Dies ist auch weiterhin die Grundlage für jegliche Bemühungen, mit Atommüll verantwortungsvoll umzugehen: Keinen neuen produzieren!

Fehler der Vergangenheit aufarbeiten

Zu einem neuen und offenen Suchprozess für eine Atommüllverwahrungsstätte gehören das Eingeständnis von Fehlern und die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen. Deshalb ist es wichtig, vor einem Neuanfang die Fehler bei den bisherigen Atommüllstandorten aufzuarbeiten. Dabei können die Ergebnisse des Asse- und des Gorleben-Untersuchungsausschusses hilfreich sein. Die Ergebnisse und Diskussionsprozesse der Untersuchungsausschüsse müssen schonungslos zeitnah veröffentlicht werden.

¹ www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Endlagerstandorte/endlagerstandorte_inhalt.html?nn=1542224

Die bisherige Endlagersuche musste auch deshalb scheitern, weil es keine gesetzliche Regelung über den Verfahrensablauf für die Suche eines Atommüll-Standorts gibt. Die Entscheidungsstrukturen auf ministeriellen und behördlichen Ebenen funktionieren seit über 30 Jahren nicht. Die Kompetenzen bezüglich bestimmter Entscheidungsprozesse ist zwischen fachwissenschaftlichen Behörden und politisch beeinflussten Ministerien nicht geregelt, sodass sich heute noch ehemalige Angehörige der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und ehemalige Angehörige des Bundeswirtschaftsministeriums gegenseitig in Widersprüche und Kompetenzzuweisungen verstricken, wenn es um die Aufarbeitung der Standortauswahl Gorlebens geht. Dabei hat sich die BGR als entscheidungsvorbereitende Behörde frühzeitig darauf festgelegt², dass die Tiefenlagerung in Salz die beste Lösung ist, ohne die ethischen und fachlichen Aspekte der Tiefenlagerung hinreichend mit anderen Optionen abgewogen zu haben und ohne die Erkenntnisse aus Endlagerprogrammen anderer Staaten in anderen Gesteinsformationen für eine Debatte über die Einlagerung im Salz überhaupt in Betracht zu ziehen. Dass diese Frage bislang keineswegs geklärt ist, zeigen die kontroversen Diskussionen und Gegengutachten zu dieser Festlegung.

Seitdem sich die niedersächsische Landesregierung in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und nachfolgend auch die Bundesregierung außerhalb demokratischer Mitbestimmungsräume für Gorleben als Standort für ein Endlager für hochradioaktiven Müll festgelegt haben, ist der gesellschaftliche Unmut und mit ihm der Widerstand gegen die etablierten Endlagerkonzepte stetig gewachsen. Auch als man bereits erkannt haben musste, dass der Standort Gorleben eine Sackgasse ist, hielt man aus Rücksicht auf die Atomindustrie, mithin Kostengründen, und aus Gründen des »Entsorgungsvorsorgenachweises« – also um den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke nicht zu gefährden – an Gorleben fest. Die bisherigen Versuche, einen Standort für hochradioaktiven Müll zu finden, können als gescheitert angesehen werden. Mit dem Desaster im sogenannten Versuchsbergwerk Asse II, in dem über Jahrzehnte illegal Atommüll eingelagert wurde und das nun mit Laugenutritt und Einsturzgefährdung zu kämpfen hat, zeigt sich, mit welcher Verantwortungslosigkeit selbst Organisationen des öffentlichen Rechts im Interesse der Energiekonzerne und des Vorantreibens der Atomkraft mit der ethisch relevanten Frage Atommüll umgehen.

Die eklatanten Fehler, die hier gemacht wurden, sieht DIE LINKE in erster Linie in politischer Intransparenz, fehlender demokratischer Mitbestimmung, dem bewussten Ignorieren wissenschaftlicher Expertise und letztendlich einem unsäglichen Lobbyeinfluss der

Energiekonzerne auf die mit der Endlagerung betrauten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sowie der Privatisierung des Endlagerbaus. Es ist immerhin bemerkenswert, dass die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), ein ehemals staatliches Unternehmen, das derzeit mit dem Ausbau des Salzstocks in Gorleben, mit dem Betrieb des geplanten Endlagers Schacht Konrad und mit der Betriebsführung und der sogenannten Stilllegung des Endlagers Morsleben betraut ist, heute zu fast drei Vierteln ein Tochterunternehmen der Energiekonzerne E.on, RWE und Vattenfall Europe ist. Gleichzeitig genießt sie exklusive Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland, die ihr eine Rendite für ihre Unternehmungen garantiert.

Alle bisherigen Bundesregierungen haben die so dringend notwendige gesellschaftliche Debatte über die Atommüllfrage ausgeblendet. Die schwer überschaubaren Probleme und Gefahren, die die Nutzung von Atomkraft für unsere und alle nachfolgenden Generationen mit sich bringt, wurden bislang verharmlost, verschwiegen, beschönigt oder einfach nicht erwähnt. Die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten der angeblich so billigen Atomkraft spiegeln sich heute in den immensen Kosten der noch ungelösten und bevorstehenden Verwahrungssuche wider.

Das Atomgesetz regelt in seiner gegenwärtigen Fassung nur die Anwendung von Planfeststellungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Verwaltungsverfahren und unzureichend die Beteiligung der Öffentlichkeit. Regelungen für den Findungsprozess einer Verwahrung gibt es nicht. Es bestehen keine rechtlich klaren und verbindlichen Kriterien, nach denen Erkenntnisse aus Bewertungen und Erkundungen potenzieller Standorte in die Entscheidung für oder gegen einen Standort einfließen. In Ermangelung eines rechtlich nachvollziehbaren Zeitplans genügt für die Genehmigung des Betriebs eines Atomkraftwerks seit Jahrzehnten die Zwischenlagerung von Castoren als Entsorgungsnachweis sowie die Erkundung Gorlebens als staatlicher Entsorgungsvorsorgenachweis. Dieser Umstand bringt genau die Situation hervor, die heute die Atommüllberge wachsen lässt, ohne dass es auch nur den Ansatz einer sinnvollen Atommüllverwahrung gibt. Demselben Umstand ist es geschuldet, dass die Verursacher von Atommüll derzeit nicht für Kosten aufkommen müssen, die zwar mit einem Endlagersuchverfahren, nicht aber mit der Erkundung des Salzstocks Gorleben in Zusammenhang stehen.

Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Konsens für eine bestmögliche Verwahrung unserer strahlenden atomaren Hinterlassenschaften. Das geht nicht ohne die Bevölkerung und schon gar nicht gegen die Bevölkerung. Von daher ist es erforderlich, nicht einfach nach neuen Standorten zu suchen, sondern vor Beginn eines ehrlichen Bürgerbeteiligungsprozesses alte Fehler aufzuarbeiten. Das beinhaltet:

² Gruppe Ökologie: Analyse der Entsorgungssituation in der BRD und Ableitung von Handlungsoptionen unter der Prämisse des Ausstiegs aus der Atomenergie, im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung, Hannover, August 1998 (www.castor.de/material/broschuere/boellstiftung.html)

- die Erkundung des Salzstocks Gorleben sofort zu beenden, die »Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben« (VSG) fallen zu lassen und den Standort Gorleben als mögliches atomares Endlager sowie Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll aufzugeben
- die zügige Räumung der Asse
- die Räumung des Endlagers für mittel- und schwachradioaktiven Müll Morsleben zu prüfen
- die Frage der Atommüllverwahrung grundsätzlich von Profitinteressen zu trennen und profitmotivierte Akteure mithilfe einer Lobby-Kontrollgruppe auszuschließen
- die Wiederverstaatlichung der DBE
- gegebenenfalls weitere Untersuchungsausschüsse und Anhörungen durchzuführen – zum Beispiel zum ebenfalls gefährdeten Morsleben
- bei erkannten Rechtsverstößen die schonungslose Anklage der Akteure
- striktere Regelungen zur Kostenübernahme nach Verursacherprinzip zu schaffen und die Rückstellungen der Energiekonzerne in einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu überführen

Verfahren organisieren

Nach der Aufarbeitung der Fehler aus der Vergangenheit gilt es ein Verfahren zu entwickeln, mit dem eine breite gesellschaftliche Debatte über die Atommüllverwahrung so organisiert werden kann, dass sie möglichst transparent und partizipativ abläuft. Ein gesetzlich verbindliches Verfahren muss vor allem dem Anspruch auf Einbeziehung der Öffentlichkeit, der völligen Transparenz und der Legitimation der Entscheidungsträger gerecht werden

Einbeziehen der Öffentlichkeit Durch Beiratsstrukturen und Beraterkommissionen, und zwar unter Einbeziehung von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden, wird in allen Phasen des Verfahrens die Rückkopplung mit der Gesellschaft hergestellt. Darüber hinaus müssen aufgrund der weitreichenden Bedeutung für nachfolgende Generationen Instrumente der direkten Demokratie (Volksabstimmungen) vorgesehen werden. Gleichzeitig muss das Klagerecht für Kommunen bis zum letzten Verfahrensschritt und das Eingaberecht der Bevölkerung jederzeit gewährleistet sein.

Transparenz Für jede Akteurin und jeden Akteur und insbesondere für die Öffentlichkeit muss jede Phase des Verfahrens nachvollziehbar sein. Es müssen Zwischenstationen definiert werden mit klaren Zeitplänen und Haltepunkten, an denen die dokumentierten Fortschritte und Erkenntnisse kritisch bewertet und gegebenenfalls korrigiert werden können.

Legitimation Es muss von vornherein klar sein, welche demokratisch legitimierte Stelle an welchem Punkt des Verfahrens welche Kompetenz besitzt und somit Entscheidungen trifft. Als Ansatz muss die Rolle der bisher mit der Endlagerfrage betrauten Behörden wie dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der

BGR neu definiert werden. Anstatt der BGR als dem Wirtschaftsministerium unterstellte Behörde muss eine Projektgruppe bei dem Ressort Strahlenschutz angesiedelt werden, in der der Sachverstand der BGR als ein Bestandteil aufgeht, genauso wie der unabhängiger Expertengruppen von Universitäten und Umweltverbänden. Derzeit befassen sich mehrere Ministerien mit der Endlagerfrage, die je nach politischer Tageslage unterschiedliche politische Ziele verfolgen. Die Legitimation der Entscheidungsträger muss in einem Gesetz also so geregelt werden, dass sie sich vorrangig dem Aspekt des Strahlenschutzes und des Umweltschutzes unterordnet. Eine gleichzeitige Rolle als Akteur und Überwacher, wie sie derzeit dem BfS zufällt, muss ausgeschlossen werden.

Suche nach einem Verwahrungskonzept

Die Frage, wie man radiotoxische Abfälle so verwahrt, dass sie für nachfolgende Generationen so wenig wie möglich Risiken bergen, ist nicht geklärt. Die pure Festlegung auf tiefegeologische Lagerung nach dem Motto »Aus den Augen, aus dem Sinn« ist selbst für einen bestgeeigneten Standort mit immensen Risiken verbunden. Es ist nicht auszuschließen, dass geologische Gegebenheiten heute falsch bewertet werden. Darüber hinaus muss bei der tiefegeologischen Verwahrung ausgeschlossen werden, dass nachfolgende Generationen in Hunderten Jahren an genau dieser Stelle nach Rohstoffen suchen. Ob das überhaupt möglich ist, muss erörtert werden. Dem gegenüber steht die Option der oberflächennahen Verwahrung bzw. der überirdischen verbunkerten Lagerung mit der Hoffnung, dass wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt es ermöglichen, unsere radioaktiven Hinterlassenschaften in mittlerer oder ferner Zukunft abzureichern oder anderweitig unschädlich zu machen. Ob die gesellschaftliche Stabilität in naher oder ferner Zukunft gegeben ist, mit rückholbarem hochradioaktivem Müll umzugehen, ist hingegen nicht gewiss.

Es muss in einer gesellschaftlichen Debatte zuerst ein Lagerkonzept entwickelt werden, das die Vor- und Nachteile dieses zum Teil ethischen Dilemmas abwägt und in dessen Mittelpunkt steht:

Sicherheit Aktive Eingriffsmöglichkeiten in eine nicht verschlossene Verwahrungsstätte (rückholbar, oberflächennah) erhöhen die Sicherheit in Havariefällen, sprechen jedoch gegen höchstmögliche Langzeitsicherheit (1 Millionen Jahre). Da die gesellschaftliche Stabilität nicht vorhersehbar ist, erscheint es unzumutbar, nachfolgenden Generationen die aktive Kontrolle über eine offene Atommüllverwahrung zu überlassen. Demgegenüber können durch die aktive Kontrolle Fehler, die heute gemacht werden, in Zukunft behoben werden.

Generationengerechtigkeit Egal, wie der Müll verwahrt wird, ob tiefegeologisch oder unterirdisch: Es ist heute nicht möglich, ihn zu beseitigen. Durch die aktive Kontrolle einer nicht verschlossenen Verwahrung

rung (rückholbar, oberflächennah) entstehen nachfolgenden Generationen Kosten, die sie nicht verursacht haben. Gleichzeitig bleiben ihnen aber Handlungsspielräume erhalten, bei Fortschritt von Wissenschaft und Technik den Müll tatsächlich zu beseitigen, was bei nicht rückholbarer tiefengeologischer Verwahrung nahezu unmöglich gemacht wird.

Akzeptanz Ein Verwahrungsstandort wird in weite Zukunft hinein in die Landkarte eingraviert. Dies gewährleistet ein beständiges Wissen um die Gefahr von Atommüll, wie es bei einer tiefengeologischen Verwahrung möglicherweise nicht der Fall ist. Demgegenüber bietet die rückholbare Verwahrung zu allen Zeiten die Möglichkeit, aktiv auf Probleme zu reagieren und somit einen Ausweg.

Überwachung In jedem Fall muss eine Verwahrungsstätte sehr lange überwacht werden, selbst wenn sie dafür bestimmt ist, endgültig verschlossen zu werden. Die Erfahrung in der Asse zeigt, dass ein Kontrollbetrieb lange notwendig ist, um auf unvorhergesehene Havarien reagieren zu können. Diese Überwachung und der Schutz der Verwahrungsstätte vor dem Zugriff zum Beispiel durch Terroristen endet für eine verschlossene Verwahrung irgendwann so weit, dass nur noch das Wissen um die Gefahr im Untergrund erhalten werden muss. Für eine unverschlossene Verwahrung endet diese Überwachung erst an dem Tag, an dem es durch Fortschritt von Wissenschaft und Technik möglich ist, den Müll tatsächlich zu beseitigen.

Ein Verwahrungskonzept für Atommüll muss sich mit derartigen ethischen Fragen intensiv befassen. Dafür sind unabhängige Beiratsstrukturen zu schaffen, in denen nicht vorrangig Regierungsorganisationen, sondern auch staatlich und wirtschaftlich unabhängige Verbände wie Umweltverbände und Bürgerinitiativen mit aktiven Handlungsspielräumen ausgestattet werden, um den Facettenreichtum der ganzen Gesellschaft widerzuspiegeln. Denn am Ende dieser Erwägungen muss die handelnde Generation durch aktive Abstimmung darüber befinden, welches

Konzept am besten geeignet erscheint, den nachfolgenden Generationen die geringsten Risiken aufzubürden. Dieser Prozess muss der Verantwortung gegenüber der Zukunft gerecht werden.

Festlegen standortunabhängiger Kriterien

Für die ausgewählte Lagermethode müssen verbindliche, standortunabhängige Kriterien entwickelt werden, die erfüllt sein müssen, damit ein Standort in die engere Wahl kommt. Dabei können bereits entwickelte Ansätze wie der AKEnd weiterentwickelt werden. In jedem Fall müssen diese Kriterien als unumstößlich gelten und als klare Ausschlusskriterien herangezogen werden können. Das Standortauswahlverfahren muss von Beginn an mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit und ohne Zeitdruck stattfinden, damit nicht wie in der Vergangenheit die überstürzte Standortbenennung dazu führt, dass Kriterien den Standort angepasst werden. Die zur Auswahl stehenden Standorte werden anhand von neutralen wissenschaftlichen Kriterien bewertet.

Standorte benennen und untersuchen

Erst wenn Lagermethode, Kriterien und Auswahlverfahren feststehen, ergibt es Sinn, sich auf die Standortsuche zu begeben und an mehreren Stellen mit ober- und gegebenenfalls unterirdischer Erkundung zu beginnen. Was genau ein Standort ist (Gemeinde, Kommune, Region, Land), muss vor der Benennung rechtlich definiert worden sein, um in jedem Fall Rechtswege und Entschädigungsansprüche für alle Betroffenen zu gewährleisten. An dem Standort, der sich als am besten geeignet herausstellt, kann im Anschluss mit dem Bau einer Verwahrungsstätte begonnen werden. Der Bevölkerung dieser betroffenen Region müssen, da ein über Jahrtausende reichender Sicherheitsnachweis generell unmöglich ist, umfangreiche Entschädigungsansprüche eingeräumt werden.

Berlin, 27.3.2012

Dorothee Menzner und die Fraktion DIE LINKE

Zur Zukunft der Atommüll-Verwahrung



Ein Beitrag von Kerstin Rudek

Bis vor Kurzem Vorsitzende der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg. Sie kandidiert für DIE LINKE. im Niedersächsischen Landtag

Im Oktober 2012 hat Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) einen Entwurf für ein »Endlagersuchgesetz« vorgelegt. Das Gesetz soll die »Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle« regeln. Dabei wurden wesentliche Fragen zur Atommülllagerung bislang nicht öffentlich diskutiert oder gar geklärt: Welche Vor- und Nachteile sprechen jeweils für übertägige Lagerung, Lagerung in tiefegeologischen Schichten oder erdoberflächennahe Lagerung? Wie sieht es aus mit Rückholbarkeit, Bergbarkeit, Behälter- oder behälterloser Lagerung, geologischen Mehrfachbarrieren und vielen weiteren Fragen. Das Gesetz soll also eine Suche regeln, obwohl man noch gar nicht weiß, wonach überhaupt gesucht wird. Die Politik ist nicht gut beraten, aus falsch verstandener Verantwortung im Hauruckverfahren ein Endlagersuchgesetz zu beschließen und damit die nächsten Katastrophen vorzuprogrammieren.

In der Atomwirtschaft herrscht die Meinung vor, man braucht nicht den »sichersten Standort« zu suchen, denn ein geeigneter Standort könne mit technischen Mitteln zum sichersten Standort gemacht werden. Das Endlagersuchgesetz gibt in der Präambel zwar vor, den »bestmöglichen« Standort zu suchen, im Paragraphen zur Standortentscheidung kommt diese Formulierung jedoch nicht mehr vor. Die Erfahrungen lehren uns zudem, dass erst Kriterien für die sicherstmögliche Atommülllagerung erstellt werden müssen, bevor ein Standort gewählt oder gar erkundet, geschweige denn ausgebaut werden kann. Sonst passiert das, was in Gorleben seit Jahrzehnten geschieht: Die Kriterien werden an den Standort angepasst, die Sicherheitsanforderungen massiv abgesenkt. War früher einmal die Rede von einem intakten Deckgebirge und einem Dreifachbarrierensystem, so gibt es jetzt die Wortschöpfung des »einschlusswirksamen Gebirgsbereiches«, der alle Mängel heilen soll. Erstens ist der eine Hypothese und zweitens heilt er nicht die Ausschlusskriterien für ein Endlager: siehe die Elbe über dem Salzstock, Gasvorkommen darunter, nicht zuletzt die nicht rückwirkend nachholbare Öffentlichkeitsbeteiligung der vergangenen 35 Jahre.

Dieser Gesetzentwurf entstand aus der späten Erkenntnis, dass es nicht reicht, nur einen Standort zu erkunden, wie dies mit Gorleben seither der Fall war. Doch die

öffentliche Debatte wie auch der Gesetzentwurf spiegeln das Dilemma wider, dass es nicht um Gorleben geht, aber explizit ständig von Gorleben die Rede ist, weil es das bisher einzig benannte, erkundete und ausgebauten Endlager für hochradioaktive Abfälle in der ganzen Bundesrepublik ist. Dass all diese Schritte bis heute unter Bergrecht und nicht Atomrecht stattfinden, ist bezeichnend für die bewusste Intransparenz und Unaufrichtigkeit seitens Betreiber und Politik. Öffentlichkeitsbeteiligung und Klagemöglichkeiten werden hiermit ausgeschlossen. Zudem gibt es folgende Punkte zu kritisieren:

- Bisherige Grundlage einer Suche sollen die »Sicherheitsanforderungen« von 2010 sein. Diese sind jedoch überhaupt nicht in Geltung und darüber hinaus über Jahre sukzessive an die in Gorleben vorgefundenen schlechten geologischen Verhältnisse angepasst worden.

- Die letztliche Entscheidung wird auf den Deutschen Bundestag übertragen. Diesem lägen als Entscheidungsgrundlage aber nur die Fakten eines neuen »Endlagerinstitutes« vor. Weder diese Entscheidungsgrundlagen noch der Bundestagsentscheid wären damit verwaltungsrechtlich überprüfbar. Es bliebe nur die Verfassungsklage, mit wenig Aussicht auf Erfolg und ohne die Überprüfung des Verfahrens, auf die es ja letztlich ankommt. Realistisch betrachtet, käme ein »Endlager« somit nicht dorthin, wo es am sichersten wäre, sondern dorthin, wo sich aufgrund dünner Besiedlung die wenigsten Wähler/innenstimmen finden.

- Bei der Standortentscheidung sind »private und öffentliche Interessen« zu berücksichtigen. Diese normale und gesetzlich vorgeschriebene Formulierung würde jedoch in diesem Fall bedeuten, dass die Interessen von Atomkonzernen und auch bereits staatlich getroffenen Fakten und investierten Milliarden die Entscheidung maßgeblich beeinflussen.

- Bei der Schaffung eines neuen Bundesinstituts geht es weniger um strukturelle Überlegungen, als vielmehr darum, bestimmte Personen aus dem Spiel zu halten und gegen andere auszutauschen. An der Zuständigkeit bestimmter Institutionen, die für das Desaster der Asse mitverantwortlich sind und immer auch auf Gorleben gesetzt haben, wird durch das Gesetz nichts geändert.

- Die Zuständigkeit der Länder bzw. des Landes, in dem ein Endlager errichtet werden soll, als Genehmigungsbehörde wird kurzerhand auf den Bund übertragen. Somit kann auch auf dieser Ebene eine Überprüfung der Sorgfalt und Richtigkeit des Verfahrens nicht mehr erfolgen.

- Die Ergebnisse des PUA Asse im Niedersächsischen Landtag und des PUA Gorleben im Bundestag müssen ausgewertet und berücksichtigt werden.

- Ein Forschungslabor im ungeeigneten Salzstock Gorleben ist kategorisch auszuschließen.

NäXte Schritte

Wir müssen uns der Tatsache stellen, dass seit den Erfahrungen mit der Asse und Gorleben nur bekannt ist, wie Endlagerung nicht geht. Der Traum »Wir buddeln ein tiefes Loch, schmeißen den Müll dort hinein, schütten alles zu und sind die Sorge los« ist geplatzt. Heute weiß kein Mensch, wie Atommülllagerung mit größtmöglicher Sicherheit gelingen kann. Salz als Lagermedium gehört generell auf den Prüfstand und ist möglicherweise auszuschließen. Eine Forderung ist und bleibt, Atomkraftwerke sofort stillzulegen. Atommüll, der in der Bundesrepublik produziert wurde, ist auch hier zu verwahren.

Es gibt keine unabhängige Forschung für Atommülllagerung, die wenigen vorhandenen Lehrstühle sind von der Atomwirtschaft finanziert und inhaltlich bestimmt: Atomkraftkaderschmieden wie die TU Clausthal mit dem Institut für Endlagerforschung und die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen mit dem Institut und Lehrstuhl für Nuklearen Brennstoffkreislauf (INBK). Die Institutsleitung des INBK liegt bei Bruno Thomauske, einem Paradebeispiel für personifizierten Atomfilz. Wir brauchen eine unabhängige Forschung für die sicherstmögliche Atommüllverwahrung. Unsere Aufgabe ist es, kritischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Rücken zu stärken, unabhängige Forschung zu ermöglichen und ein Zeitfenster zu öffnen, in dem verantwortbare Lösungsansätze für dieses viele Generationen belastende Thema gefunden werden können.



Fotos: Frank Schwarz



